

Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula

Research Report

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II: eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung

IAB-Forschungsbericht, No. 8/2013

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013) : Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II: eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung, IAB-Forschungsbericht, No. 8/2013, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/84897>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit

IAB

IAB-Forschungsbericht

8/2013

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II

Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung

Juliane Achatz
Andreas Hirseland
Torsten Lietzmann
Cordula Zabel

ISSN 2195-2655

Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II

Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung

Juliane Achatz (IAB)

Andreas Hirseland (IAB)

Torsten Lietzmann (IAB)

Cordula Zabel (IAB)

in Zusammenarbeit mit Andreas Gehring, Stefanie Jahl und Miriam Rudel

Mit der Publikation von Forschungsberichten will das IAB der Fachöffentlichkeit Einblick in seine laufenden Arbeiten geben. Die Berichte sollen aber auch den Forscherinnen und Forschern einen unkomplizierten und raschen Zugang zum Markt verschaffen. Vor allem längere Zwischen- aber auch Endberichte aus der empirischen Projektarbeit bilden die Basis der Reihe.

By publishing the Forschungsberichte (Research Reports) IAB intends to give professional circles insights into its current work. At the same time the reports are aimed at providing researchers with quick and uncomplicated access to the market.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
Abstract	5
Das Wichtigste in Kürze	6
1 Einleitung.....	8
2 Lebenslage „Alleinerziehend“ im Licht bisheriger Forschung.....	9
3 Sozioökonomische und soziodemografische Lage von Alleinerziehenden in der Grundsicherung	11
4 Profil der sozialen Lage von Alleinerziehenden in der Grundsicherung	20
5 Erleben und Handeln alleinerziehender Mütter im SGB II.....	27
6 Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche	40
7 Dauer des Leistungsbezugs und Ausstiegchancen von Alleinerziehenden im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten	47
8 Arbeitsaufnahmen von nicht erwerbstätigen Müttern im Leistungsbezug	50
9 Teilnahme von Alleinerziehenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Beschäftigungswirkungen	56
10 Zusammenfassung	65
11 Diskussion politikrelevanter Erkenntnisse	68
Literatur	70
Anhang: Zusatztabelle.....	76

Zusammenfassung

Alleinerziehende - mehrheitlich handelt es sich um Mütter - sind eine wichtige Zielgruppe in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Eltern, die den Lebensunterhalt der Familie und die Versorgung der Kinder allein schultern müssen, können oft nur in begrenztem Umfang erwerbstätig sein und geraten oftmals in eine prekäre materielle Lage. Dies kommt in einer hohen SGB-II-Hilfequote von Ein-Eltern-Familien zum Ausdruck, die knapp das Vierfache des Durchschnitts aller Haushalte beträgt.

Auf der Grundlage von aktuellen Studien untersucht der vorliegende Forschungsbericht die Erwerbs- und Lebenssituation von alleinerziehenden Müttern, insbesondere von Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II. Im Kontext des Grundsicherungssystems sind vor allem der Umfang der Erwerbstätigkeit, die Erwerbsmotivation und die Faktoren von Interesse, die eine Erwerbsaufnahme und die Beendigung des Grundsicherungsbezugs verzögern oder beschleunigen.

Insgesamt ist eine hohe Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden festzustellen. Im Bereich des SGB II nehmen diese Mütter häufiger eine Beschäftigung auf und suchen auch häufiger nach Arbeit als solche mit einem Partner im Haushalt. Eine Erwerbstätigkeit ist ein fester Bestandteil ihres Lebensentwurfs. Die Erwerbsziele können jedoch vor dem Hintergrund von strukturellen Einschränkungen wie einer oft unzureichenden Infrastruktur für die Kinderbetreuung und einer begrenzten Arbeitsnachfrage als auch einer oftmals noch erforderlichen Konsolidierung der privaten Lebensverhältnisse nicht immer im gewünschten Umfang realisiert werden. Bei den ausgeübten Beschäftigungsformen handelt es sich am häufigsten um Minijobs. Diese tragen eher selten - bei alleinerziehenden noch weniger als bei gemeinsam erziehenden Müttern - dazu bei, den Leistungsbezug zu beenden. Neben formaler Qualifikation und Berufserfahrung beeinflussen die Anzahl und auch das Alter der Kinder maßgeblich die Erwerbschancen. Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, bedarfsgerechte Unterstützung der Arbeitsmarktintegration wie auch eine familienkompatible Arbeitswelt sind wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, für die Ausweitung der Arbeitszeit, wie auch für die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Abstract

From a social policy perspective, single parents - for the most part single mothers - are an important target group. Being solely in charge of both providing for the family's livelihood as well as parental care, the extent to which they can be gainfully employed is often restricted. Their financial situation is often precarious, which is reflected by a four times higher welfare benefit rate of single parent households compared to average households.

Based on recent research, the report at hand examines employment and living conditions of single mothers, in particular of recipients of unemployment benefit II (Arbeitslosengeld II). Focusing on this group of single mothers receiving basic income support for needy jobseekers, their labor market participation, work motivation as well as factors associated with the duration of benefit receipt is of paramount interest.

Overall results indicate a high labor market orientation of single mothers. Compared to partnered mothers dependent on welfare, single mothers more frequently seek for a job and take up employment. Being employed is an essential aspect of their personal conception of life. Due to various factors though, like a shortage of childcare services, limited demand for labor, or a need to stabilize the family's living conditions, occupational aspirations often cannot be realized. Single mothers most frequently take up marginal jobs, which rarely - even less so compared to partnered mothers - enable them to exit welfare. Besides occupational qualification and experience, the number and age of children significantly impact employment prospects. Adequate childcare services, support of labor market integration as well as family-compatible working conditions are important prerequisites for taking up work, increasing working hours as well as participating in active labor market programs.

Das Wichtigste in Kürze

Verglichen mit allen Haushalten in Deutschland beziehen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig ALG-II-Leistungen. Dies ist jedoch nicht auf eine besondere Arbeitsmarktferne von leistungsbeziehenden Alleinerziehenden zurück zu führen:

- Mehr als die Hälfte der leistungsbeziehenden Alleinerziehenden verfügt über einen Ausbildungsabschluss.
- Alleinerziehende Leistungsbeziehenden sind häufiger erwerbstätig und suchen auch häufiger nach Arbeit als leistungsbeziehende Mütter in Paarhaushalten.
- Aus dem SGB-II-Leistungsbezug heraus nehmen alleinerziehende Mütter deutlich häufiger als Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit auf. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erfolgt in beiden Gruppen vorwiegend durch geringfügige Beschäftigung, was jedoch selten zum Ende der Bedürftigkeit führt. Beide Gruppen tendieren dazu, die Suche nach einem Arbeitsplatz auch dann fortzusetzen, wenn sie einen Minijob ausüben.
- Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wie auch die Beendigung des Leistungsbezugs hängen bei beiden Gruppen von Berufserfahrung und Ausbildung sowie von dem sich aus Alter und Anzahl der Kinder ergebenden Betreuungsaufwand ab. Bei Alleinerziehenden schränken jüngere Kinder im Haushalt die Chancen, eine Erwerbstätigkeit zu beginnen, stärker ein, als bei Müttern in Paarhaushalten.
- Die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verbessert die Beschäftigungsaussichten Alleinerziehender unterschiedlich stark. Unter den hier untersuchten drei Maßnahmetypen, den Arbeitsgelegenheiten, schulischen Trainingsmaßnahmen sowie beruflichen Weiterbildungen, erzielen die beruflichen Weiterbildungen die stärkste positive Eingliederungswirkung, auch mit Blick auf den Einstieg in eine bedarfsdeckende Beschäftigung.
- Maßnahmeteilnahmen sind regional unterschiedlich verteilt. In den westlichen Bundesländern nehmen Alleinerziehende deutlich häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teil als Mütter in Paarhaushalten. In den östlichen Bundesländern sind die Teilnahmeraten beider Gruppen ähnlich hoch. Allgemein nehmen Alleinerziehende überwiegend erst dann an den besonders integrationswirksamen betriebsnahen Maßnahmen teil, wenn die Kinder älter sind.
- Als Einstiegshürden für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit werden aus Betroffenenperspektive unzureichende Betreuungsangebote, ungeeignete Arbeitszeiten, nicht bedarfsdeckende Löhne, eine ablehnende Haltung von Arbeitgebern und häufig unzureichende Vermittlungsbemühungen der Jobcenter genannt. Auch spielen spezifische alltagsweltliche Belastungen eine Rolle, insbesondere wegen der allein zu bewältigenden Abstimmung von Erwerbstätigkeit, Kindererziehung bzw. -betreuung und Hausarbeit sowie daraus resultierender Rollenkonflikte.

- Unter den ALG-II-Bezieherinnen sind Alleinerziehende und Mütter in Partnerhaushalten in ähnlichem Umfang von problematischen Lebensumständen wie einem niedrigen Versorgungsniveau, fehlenden finanziellen Rücklagen und gesundheitlichen Belastungen betroffen. Jedoch sind Alleinerziehende im Durchschnitt unzufriedener mit ihrem Lebensstandard als Mütter in Partnerhaushalten. Sie könnten aber bei Bedarf stärker auf konkrete Hilfeleistungen im Rahmen sozialer Beziehungen zurückgreifen.

1 Einleitung

Alleinerziehende gelten in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik als Bevölkerungsgruppe mit besonderem sozialpolitischen Unterstützungsbedarf, da sie die Sicherung des Familienunterhalts und die Versorgung der Kinder nicht mit einem Partner im Haushalt teilen können. Daher richtet sich der Blick auf spezifische Problemlagen Alleinerziehender, wie die oftmals prekäre materielle Lage - vier von zehn Alleinerziehenden in Deutschland sind auf Unterstützungsleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen -, aber auch auf individuelle Bewältigungskompetenzen, Ressourcen und Lebensentwürfe (u. a. BMAS 2011; 2013; BMFSFJ 2009).

Die in diesem Forschungsbericht zusammengestellten Ergebnisse aus verschiedenen Projekten des IAB sollen einen umfassenden Einblick in die spezifische Lebenslage von alleinerziehenden Müttern mit ALG-II-Bezug geben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf ihre Arbeitsmarktintegration gelegt, insbesondere auf den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit, auf ihre Erwerbsmotivation und auf Faktoren, die eine Erwerbsaufnahme und die Beendigung des Grundsicherungsbezugs erschweren.

Wegen der geringen Zahl alleinerziehender Väter konzentrieren sich die nachfolgenden Analysen auf alleinerziehende Mütter, deren Anteil an allen Alleinerziehenden in Deutschland 90 % beträgt (Statistisches Bundesamt 2010: 14); im Grundsicherungssystem sogar 95 % (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010). Zudem werden im Folgenden vorwiegend solche Alleinerziehenden-Haushalte betrachtet, in denen mindestens ein Kind unter 15 Jahren lebt. Bei älteren Kindern dürfte es nur noch geringen Betreuungsbedarf geben und dementsprechend wenige Einschränkungen in der Verfügbarkeit von Müttern für den Arbeitsmarkt. Auch untergesetzliche Weisungen zur Zumutbarkeit einer Arbeitsaufnahme beziehen sich auf die Altersgrenze von 15 Jahren (Fachliche Hinweise SGB II der Bundesagentur für Arbeit). Das zentrale Ziel des SGB II ist die möglichst schnelle Überwindung oder zumindest Verringerung von Hilfebedürftigkeit. Die Leistungsbezieher/innen sind verpflichtet, hierzu einen eigenverantwortlichen Beitrag durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu leisten. Allerdings gilt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nur dann als zumutbar, wenn eine Fremdbetreuung von im gleichen Haushalt lebenden Kindern unter 15 Jahren sichergestellt werden kann (§ 10 SGB II, Fachliche Hinweise SGB II der Bundesagentur für Arbeit). Bei Müttern mit unter dreijährigen Kindern wird zu meist generell keine Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt gefordert.

Inwieweit Potenziale und Orientierungen von Alleinerziehenden im Grundsicherungssystem mit den Besonderheiten dieser Lebensform in Zusammenhang stehen, soll ein Vergleich mit nach dem SGB II leistungsberechtigten Müttern in Paarhaushalten zeigen, die ebenfalls mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren zusammen wohnen. Des Weiteren werden die Lebenslagen dieser beiden Gruppen mit denen entsprechender Nichtleistungsbezieherinnen verglichen. Daraus können sich Anhaltspunkte für diejenigen Merkmale ergeben, welche eine wirtschaftliche Unabhängigkeit von Grundsicherungsleistungen mit begünstigen bzw. die für die spezifische soziale Lage von Leistungsbeziehenden charakteristisch sind.

Nach einem kurzen Überblick über den Forschungsstand zur Lebenslage „Alleinerziehend“ (Abschnitt 2) werden die soziale Lage und die Lebenswirklichkeit von alleinerziehenden Müttern mit ALG-II-Bezug näher beschrieben - zunächst mit Blick auf Haushaltsstruktur (Anzahl und Alter der Kinder) und persönliche Merkmale (Ausbildung, Erwerbstätigkeit). Hierzu werden Daten der größten deutschen Bevölkerungsumfrage, des Mikrozensus, genutzt (Abschnitt 3). Weitere Dimensionen der sozialen Lage, die im Mikrozensus nicht erfasst sind, werden mit der IAB-Erhebung PASS untersucht: Inwieweit müssen Alleinerziehenden-Haushalte Einschränkungen der materiellen Versorgung und des subjektiven Wohlbefindens (Lebenszufriedenheit, Gesundheit) bzw. der sozialen Integration hinnehmen (Abschnitt 4)? Mittels qualitativer Daten werden zudem das Selbstbild Alleinerziehender hinsichtlich Mutterrolle und Arbeitsmarktbeteiligung exploriert sowie einige Hemmnisse für eine Erwerbsbeteiligung aus Betroffenenperspektive dargestellt (Abschnitt 5). Eine Analyse des Arbeitssuchverhaltens soll Aufschluss darüber geben, wie sich die Kinderbetreuungserfordernisse und weitere Faktoren auf die Erwerbsorientierung auswirken (Abschnitt 6).

Im Anschluss an diese querschnittlichen Betrachtungen wird die Analyseperspektive um die Verlaufsdimension erweitert: nicht alle Betroffenen bleiben dauerhaft im Grundsicherungsbezug und auch ihr Erwerbsstatus ist nicht unveränderlich. Daher werden zunächst die Verweildauern im Leistungsbezug untersucht sowie nach jenen Konstellationen geforscht, unter denen es Alleinerziehenden gelingt, den Leistungsbezug früher oder später zu beenden (Abschnitt 7). Im folgenden Abschnitt werden sodann Erwerbsaufnahmen und deren Beitrag zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit detaillierter analysiert (Abschnitt 8). Zuletzt wird die Teilnahme von alleinerziehenden Leistungsbeziehenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik betrachtet, die den Übergang in Erwerbstätigkeit fördern oder die Beschäftigungsfähigkeit verbessern sollen. Insbesondere wird untersucht, ob Alleinerziehende durch Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung, einer schulischen Trainingsmaßnahme oder an einem Ein-Euro-Job ihre Beschäftigungschancen verbessern (Abschnitt 9). Im Resümee werden politikrelevante Erkenntnisse gebündelt und zur Diskussion gestellt.

2 Lebenslage „Alleinerziehend“ im Licht bisheriger Forschung

Alleinerziehende bilden eine feste und wachsende Größe unter den Familienformen in Deutschland (Tabelle 1). Dies ist ein Ergebnis des sozialen Wandels, der den weiblichen Lebensverlauf, die Familie und das demografische Regime nach dem zweiten demografischen Übergang (Van de Kaa 1987) erfasst hat. Die gesellschaftliche Modernisierung ist geprägt von einer Angleichung der Geschlechterrollen, die sich in einer steigenden weiblichen Bildungs- und Erwerbsbeteiligung (Beck-Gernsheim 2008) ausdrückt und mit sinkenden Geburtenraten, einer sinkenden Ehenneigung und einem Rückgang der ehelichen Stabilität in Form von steigenden Scheidungszahlen (Statistisches Bundesamt 2008) ausdrückt. Dies führt in der Kon-

sequenz zu einer Pluralisierung von Lebensformen, für die exemplarisch die zunehmende Verbreitung von Alleinerziehenden-Haushalten steht.

Tabelle 1
Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren in Deutschland (in Tsd.)

Jahr	Familien insgesamt	Davon:					
		Ehepaare		Nichteheliche Lebensgemeinschaften		Alleinerziehende	
	abs.	abs.	Anteil (%)	abs.	Anteil (%)	abs.	Anteil (%)
1996	9.429	7.673	81,4	452	4,8	1.304	13,8
2003	9.079	6.873	75,7	670	7,4	1.536	16,9
2010	8.123	5.846	72,0	701	8,6	1.575	19,4

Quelle: Statistisches Bundesamt 2011

Die Lebensphase des „Alleinerziehens“ beginnt nur sehr selten mit einer bewussten Entscheidung für ein Kind außerhalb einer festen Partnerschaft. Mit Blick auf den Entstehungszusammenhang lassen sich vier empirisch relevante Typen identifizieren (Schneider et al. 2001: 29 ff.), die sich hinsichtlich des Grades an Wahlfreiheit, mit der die Entscheidung für eine Trennung vom Vater des Kindes erfolgt, und des Ausmaßes des Zwanges, der eine Trennung notwendig erscheinen lässt, abgrenzen lassen: *Freiwillig* Alleinerziehende wurden zumeist ungewollt schwanger und trennen sich aktiv, mit einem hohen Grad an Selbstbestimmtheit und relativ früh (spätestens kurz nach der Geburt des Kindes) von einem Partner. Das Alleinerziehen ist aber nicht bewusst geplant. *Bedingt freiwillig* und *zwangsläufig* Alleinerziehende sind beim Übergang zum Alleinerziehen mit äußeren Zwängen konfrontiert, die zumeist mit den Partnern/innen zu tun haben (z. B. Sucht-, Gewalt- oder Schuldenprobleme, Spannungen in der Beziehung oder fehlende Verantwortungsübernahme des Partners). Die Partnerschaft wird zunächst aufrechterhalten, bis die Probleme so stark sind, dass das Alleinerziehen als die „bessere“ oder „weniger schlechte“ Alternative gesehen wird. Bei den bedingt freiwilligen liegen seltener schwerwiegende Probleme vor als bei den zwangsläufig Alleinerziehenden und die Trennung findet mit einem höheren Grad an Selbstbestimmtheit statt. Für *ungewollt* Alleinerziehende besteht keine Wahlfreiheit. Sie werden zu Alleinerziehenden, weil sie entweder verlassen werden oder der Partner/die Partnerin verstirbt.

Aktuelle Ergebnisse auf Basis des SOEP (Ott et al. 2012) weisen darauf hin, dass eine Trennung oder Scheidung der deutlich häufigste Grund für den Beginn einer Alleinerziehenden-Phase ist (84 %). Nur in 10 % der Fälle wird ein Kind von einer alleinlebenden Frau geboren. Die häufigsten Gründe für die Beendigung einer Alleinerziehenden-Phase sind das Zusammenziehen mit einem neuen Partner (knapp 50 %) und das Erwachsenwerden des jüngsten Kindes (ca. 33 %). Das erneute zusammenziehen mit dem Ex-Partner (12 %), der Auszug des Kindes (3 %) sowie der Rückzug der Alleinerziehenden in das eigene Elternhaus (3 %) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Etwas mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden-Phasen dauern maximal zwei Jahre (Ott et al. 2012: 12 ff.).

Für Ein-Eltern-Haushalte ist die Sicherung des Lebensunterhalts besonders problematisch. Im Allgemeinen sind zwei Aspekte für die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts eines Haushalts von Bedeutung: Erstens bestimmt die Anzahl der Haushaltsmitglieder die Höhe des Bedarfs, der zur Sicherung der Existenz zur Verfügung stehen muss. Zweitens bestimmt die Anzahl der im Haushalt lebenden erwerbsfähigen Personen das Potenzial des Haushalts, den Bedarf durch Erwerbsarbeit zu erwirtschaften. Kinder beschränken dieses Erwerbspotenzial, da Zeitressourcen durch die Betreuungs- und Erziehungsleistungen gebunden werden. Alleinerziehende sind gegenüber Familien mit mehr Erwerbspersonen strukturell im Nachteil, da sie den Bedarf für ihre Kinder allein erwirtschaften müssen, falls das den Kindern zuzurechnende Einkommen wie Kindergeld oder Unterhaltszahlungen nicht bedarfsdeckend ist. Zugleich ist aber ihre zeitliche Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt eingeschränkt, da sie Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben verbinden müssen. Im Kern ist also davon auszugehen, dass sich grundlegende Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Ein-Eltern-Familien zuspitzen.

In der Konsequenz führt dies dazu, dass Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland im Vergleich zu anderen Haushaltsformen einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. So waren im Jahr 2010 ca. ein Drittel der Alleinerziehenden mit einem Kind und bereits die Hälfte aller Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern armutsgefährdet. Hingegen lag die Armutsgefährdungsquote aller Haushalte bei nur 14 % (Grabka et al. 2012). Ein ähnliches Bild einer schwierigen materiellen und finanziellen Situation von Alleinerziehenden-Haushalten ergibt sich, wenn man die Inanspruchnahme von staatlichen Transferzahlungen im Bereich der Grundsicherung betrachtet: Im Jahr 2003, also schon vor der Einführung des SGB II, bezogen 26,3 % aller Haushalte von alleinerziehenden Frauen Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt), während dies in der Gesamtbevölkerung nur für 3,7 % der Haushalte galt (BMAS 2005: 61). Auch nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beziehen Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Arbeitslosengeld II (Lietzmann 2009), wie im nachfolgenden Abschnitt gezeigt wird.

3 Sozioökonomische und soziodemografische Lage von Alleinerziehenden in der Grundsicherung

Im Jahr 2011 bezogen durchschnittlich 626 Tsd. Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II. Insgesamt sind 40 % aller Alleinerziehenden-Haushalte in Deutschland auf diese Leistungen angewiesen. Die Hilfequote dieser Haushaltsform ist damit knapp viermal so hoch wie im Durchschnitt aller Haushalte (10,6 %). Alleinerziehende, die mit drei oder mehr Kindern zusammen leben, sind sogar in zwei Drittel aller Fälle im ALG-II-Bezug (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2
Bestand und Hilfequoten von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2011 - Jahres-
durchschnitt

BG-Typ	Bestand (in Tsd.)	Hilfequote (in %)	Darunter mit ... minderjährigen Kindern		
			1	2	3 und mehr
Alle BGs	3334	10,6	-	-	-
Alleinerziehende¹	626	39,6	35,5	44,2	68,3
Paare mit Kind(ern)	470	7,7	6,5	6,9	15,6
Single	1788	13,2	-	-	-
Paare ohne Kind	370	4,0	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2012

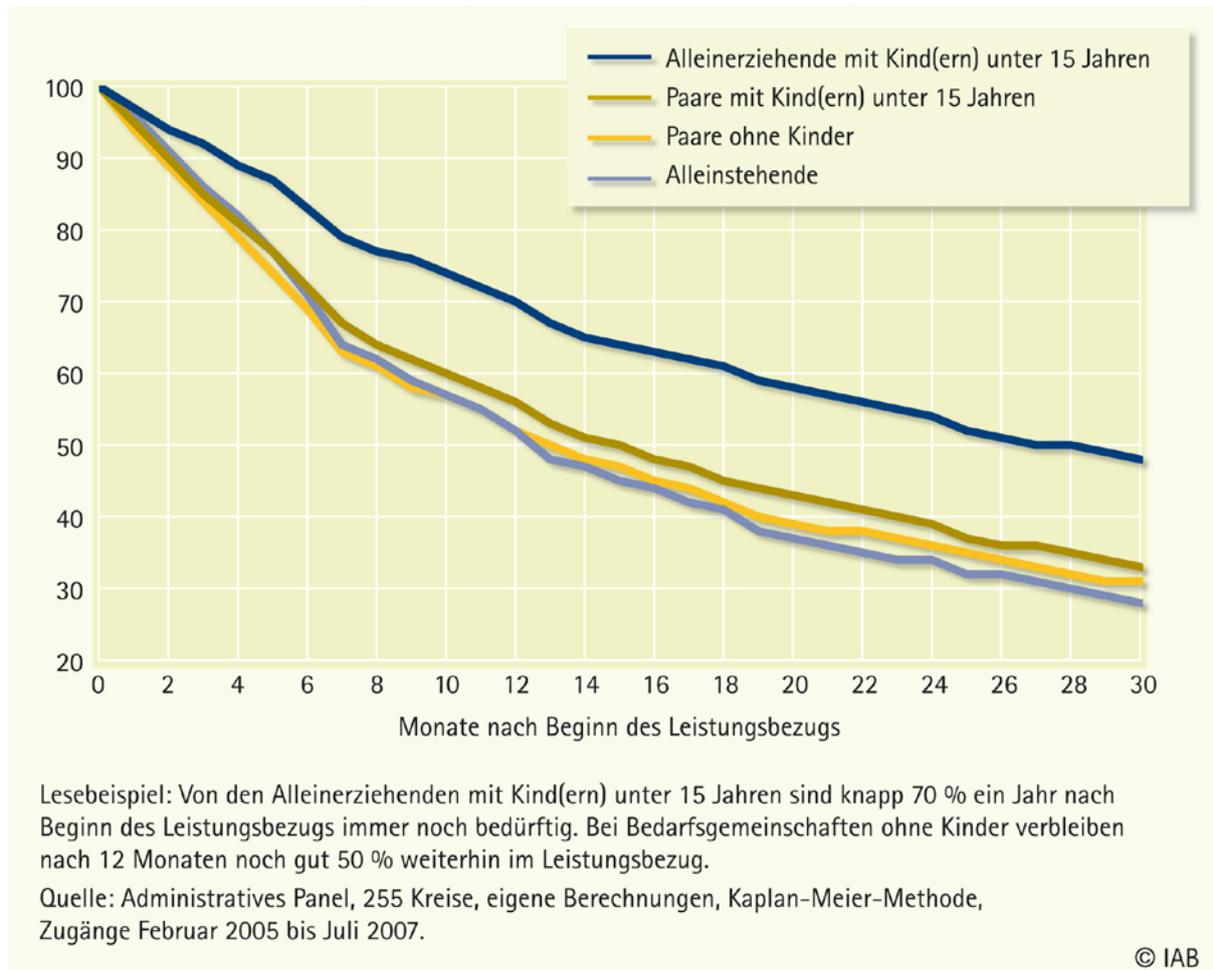
Zudem verbleiben Alleinerziehende auch besonders lange im Leistungsbezug – 50 % beziehen länger als 2 ½ Jahre Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Abbildung 1; Lietzmann 2009). Bei anderen Typen von Bedarfsgemeinschaften gilt dies lediglich für ca. ein Drittel. Allerdings ist nicht bei allen Alleinerziehenden der Leistungsbezug auch langfristig. Annähernd 30 % können den Bezug innerhalb des ersten Jahres beenden.

Im Folgenden wird die soziodemografische Lage von Haushalten alleinerziehender Mütter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren und mit ALG-II-Bezug genauer beschrieben.² Dies gibt Aufschluss über deren strukturelle Besonderheiten und über vorhandene Potenziale, Ressourcen und Restriktionen. Aus dem Vergleich mit nicht-beziehenden Haushalten ergeben sich zudem Hinweise, mit welchen spezifischen soziodemografischen Merkmalen der Leistungsbezug einhergeht.

¹ Im Gegensatz zu den eigenen Auswertungen in diesem Bericht, die Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt betrachten, weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren aus.

² Basis dieser Auswertungen ist der Mikrozensus 2009. Im Mikrozensus 2009 konnten hochgerechnet 421 Tsd. alleinerziehende Mütter mit SGB-II-Bezug betrachtet werden (s. Tabelle 3). Da hier die männlichen Alleinerziehenden und die Alleinerziehenden mit einem Kind zwischen 15 und unter 18 Jahren nicht berücksichtigt werden, weicht diese Zahl von den Zahlen der BA-Statistik in Tabelle 2 deutlich ab. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden mit einem jüngsten Kind unter 15 Jahren zeichnen sich diejenigen mit einem jüngsten Kind zwischen 15 und unter 18 Jahren durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung, häufigere Arbeitsuche und Verfügbarkeit sowie einer geringeren Angewiesenheit auf ALG II (19 %) aus. Die berichteten Unterschiede zwischen den vier betrachteten Gruppen sind nach einem Chi-Quadrat-Test statistisch signifikant.

Abbildung 1
Dauer des SGB-II-Leistungsbezugs nach Typen von Bedarfsgemeinschaften



Alleinerziehende Leistungsbezieherinnen sind in knapp der Hälfte der Fälle ledig, zu gut einem Drittel geschieden, zu 15 % verheiratet, aber getrennt lebend sowie in 2 % der Fälle verwitwet (Tabelle 3).³ Verglichen mit Alleinerziehenden ohne Leistungsbezug liegt im Grundsicherungsbezug der Anteil der Ledigen höher. Dies lässt vermuten, dass vor allem solche jüngeren ledigen Alleinerziehenden in den Bezug gelangen, die im Vergleich zu geschiedenen eine vorher weniger stabile Partnerschaft mit dem Vater des Kindes/der Kinder führten. Die tatsächlichen biografischen Ereignisse, die zum Alleinerziehen und zum Bezug von Grundsicherungsleistungen beitragen, können hieraus allerdings nicht abgeleitet werden.

³ Der Anteil an Ledigen liegt im Osten Deutschlands höher als im Westen.

Tabelle 3
Familienstand von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

Familienstand (Anteil in %)	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
Ledig	47,5 %	38,1 %	20,8 %	7,4 %	14,0 %
Verheiratet	15,2 %	18,2 %	74,6 %	90,2 %	77,1 %
Verwitwet	1,9 %	5,3 %	0,4 %	0,2 %	0,9 %
Geschieden	35,4 %	38,3 %	4,2 %	2,1 %	8,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	421	713	457	5250	6841

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Alleinerziehende im Grundsicherungssystem besitzen mehrheitlich eine Ausbildung (Tabelle 4). So haben 52 % eine Berufsausbildung abgeschlossen und 3 % sogar ein (Fach-)Hochschulstudium. Damit verfügen ALG-II-beziehende Alleinerziehende vergleichsweise zwar über eine schlechtere Qualifikation als Alleinerziehende ohne Leistungsbezug, sind jedoch besser ausgebildet als leistungsbeziehende Mütter in Paarhaushalten. Insgesamt verfügt etwas mehr als die Hälfte der ALG-II-beziehenden Alleinerziehenden über gute formale Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit und damit über vergleichsweise gute Chancen, die Hilfebedürftigkeit beenden zu können. Mütter in Paarhaushalten und Alleinerziehende in West- und Ostdeutschland unterscheiden sich hinsichtlich ihres formalen Qualifikationsniveaus: das Qualifikationsniveau ist bei Müttern, die in Ostdeutschland leben, höher. Alleinerziehende in den neuen Bundesländern verfügen in 68 % der Fälle über einen beruflichen oder (Fach-)Hochschulabschluss, in den alten Bundesländern gilt dies nur für 48 %. Eine fehlende Berufsausbildung ist in allen betrachteten Gruppen besonders häufig bei Jüngeren (unter 25 Jahre) zu finden (Tabelle A1 im Anhang).

Tabelle 4
Qualifikation von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
ohne Berufsaus- bildung	45,5 %	15,1 %	53,8 %	16,8 %	20,8 %
abgeschlossene Berufsausbildung	51,6 %	68,3 %	41,5 %	65,7 %	63,5 %
(Fach-)Hochschul- abschluss	2,9 %	16,6 %	4,7 %	17,5 %	15,7 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	415	709	446	5197	6767

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Ob und in welchem Umfang aber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt werden kann, ist abhängig vom Betreuungsaufwand, der innerhalb des Haushalts zu leisten ist. Die Anzahl der Kinder in einer Familie und das Alter des jüngsten Kindes sind geeignete Indikatoren, um den erforderlichen Aufwand abzubilden. Je mehr Kinder zu versorgen sind und je jünger diese sind, desto höher ist die zeitliche Belastung. Außerdem unterscheiden sich die Entlastungsmöglichkeiten durch eine außerhäusliche, öffentliche Kinderbetreuung nach dem Alter der Kinder. Insbesondere für unter Dreijährige war das Angebot mit Stand 2012 - besonders in Westdeutschland mit einer Betreuungsquote von 22,3 % (Ost: 49 %) - immer noch nicht bedarfsadäquat. Dies ist erst bei den Drei- bis Sechsjährigen der Fall (Statistisches Bundesamt 2012). Die Ganztagsbetreuungsquoten liegen für unter Dreijährige im Westen bei 9,3 % und im Osten bei 36 %, bei den Drei- bis Sechsjährigen bei 37,1 % (West) bzw. 68 % (Ost) (Statistisches Bundesamt 2012).

Alleinerziehende Mütter, die Arbeitslosengeld II beziehen, haben in 56 % der Fälle ein Kind in ihrem Haushalt zu versorgen, in 31 % zwei und in 13 % drei oder mehr minderjährige Kinder (Tabelle 5). Demgegenüber ist bei nicht leistungsbeziehenden Alleinerziehenden der Anteil von Haushalten mit mehreren Kindern deutlich geringer. Mütter in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug haben im Vergleich zu leistungsbeziehenden Alleinerziehenden deutlich häufiger mehrere Kinder im Haushalt: Weniger als die Hälfte lebt mit nur einem minderjährigen Kind im Haushalt zusammen.⁴

Tabelle 5
Anzahl minderjähriger Kinder von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
1 Kind	55,6 %	64,7 %	41,1 %	42,0 %	45,2 %
2 Kinder	31,0 %	29,6 %	35,4 %	44,8 %	41,7 %
3 oder mehr Kinder	13,5 %	5,7 %	23,4 %	13,2 %	13,1 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	423	714	457	5250	6844

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Gut ein Viertel der Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug lebt mit einem jüngsten Kind von unter drei Jahren in einem Haushalt (siehe Tabelle 6). Falls eine Erwerbstätigkeit von diesen Müttern angestrebt wird, dürfte diese aufgrund oftmals nicht verfügbarer öffentlicher Betreuungsplätze schwieriger zu realisieren sein, als bei Müttern von Kindern in den älteren Altersgruppen. Alleinerziehende, die ihren Lebensunter-

⁴ Für alle betrachteten Gruppen gilt, dass Mütter in Ostdeutschland im Schnitt mit weniger Kindern im Haushalt leben.

halt ohne Arbeitslosengeld II bestreiten, haben deutlich seltener ein jüngstes Kind von unter sechs Jahren. Ihr jüngstes Kind im Haushalt ist häufiger bereits elf Jahre oder älter.

Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten haben Alleinerziehende sowohl mit als auch ohne Bezug von Arbeitslosengeld II seltener ein jüngstes Kind unter drei Jahren im Haushalt. Von daher könnte man erwarten, dass in der Gesamtgruppe der Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit leichter zu realisieren ist, da sie seltener die Betreuung von Kindern der jüngsten Altersgruppe zu organisieren haben. Hingegen steht in Paarhaushalten ein Partner zur Verfügung, der einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen könnte und ebenfalls ein Erwerbseinkommen erzielen kann. Dadurch steigt auch bei einer fehlenden Erwerbstätigkeit der Mutter die Chance, den Lebensunterhalt ohne staatliche Transferzahlungen sicherzustellen, während in Alleinerziehenden-Haushalten in der Regel nur das potenziell Erwerbseinkommen der Mutter selbst zur Verfügung steht.

Tabelle 6
Alter des jüngsten Kindes bei Müttern mit Kindern unter 15 Jahren - mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
unter 3 Jahre	25,6 %	13,7 %	40,4 %	27,2 %	26,5 %
3 bis unter 6 Jahre	23,5 %	17,4 %	22,1 %	20,1 %	20,2 %
6 bis unter 11 Jahre	32,0 %	35,9 %	22,7 %	29,6 %	29,9 %
11 bis unter 15 Jahre	19,0 %	33,1 %	14,8 %	23,1 %	23,3 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	422	714	458	5250	6844

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Die tatsächliche Arbeitsmarktintegration ist in Tabelle 7 dargestellt. Insgesamt sind 30 % der Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug zugleich erwerbstätig, davon 3 % in Vollzeit und 12 % in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit, während der mit 15 % größte Teil einen Minijob mit einem Verdienst von bis zu 400 Euro ausübt. Weitere 29 % sind nicht erwerbstätig, aber arbeitsuchend und stehen dem Arbeitsmarkt auch kurzfristig zur Verfügung. 9 % sind arbeitsuchend, in der Regel aber wegen Kinderbetreuungsaufgaben nicht unmittelbar verfügbar. Die übrigen 33 % suchen aktuell nicht aktiv nach einer Arbeit und stehen dem Arbeitsmarkt ebenfalls nicht zur Verfügung. Verglichen mit ALG-II-beziehenden Alleinerziehenden sind in einem Paarhaushalt lebende leistungsbeziehende Mütter seltener in einem Mini-Job erwerbstätig oder arbeitsuchend, insgesamt 46 % von ihnen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und suchen im Moment keine Erwerbstätigkeit. Der Erwerbsstatus der alleinerziehenden und mit Partner zusammen lebenden Mütter mit ALG-II-

Bezug unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland: während der Anteil an Erwerbstätigen nahezu gleich ist, sind nicht erwerbstätige Mütter im Osten deutlich häufiger arbeitsuchend und verfügbar. Dies verweist einerseits auf die besser ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur im Osten, die es Müttern erleichtert, erwerbstätig zu sein, wie auch auf eine höhere Erwerbsorientierung, die sich in einer häufigeren Arbeitsuche ausdrückt.

Alleinerziehende, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, sind in 80 % der Fälle sozialversicherungspflichtig erwerbstätig, zu 38 % in Vollzeit und zu 42 % in Teilzeit (Tabelle 7). Mütter in Paarhaushalten ohne ALG-II-Bezug sind nur zu 57 % sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diejenigen ohne eine solche Erwerbstätigkeit können wahrscheinlich aufgrund der Erwerbstätigkeit ihres Partners den Grundsicherungsbezug vermeiden.

Tabelle 7
Erwerbsstatus⁵ von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren - mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
Vollzeit	3,3 %	38,2 %	4,9 %	20,2 %	20,0 %
Teilzeit	11,7 %	42,3 %	9,3 %	37,1 %	34,2 %
Minijob	14,8 %	6,0 %	10,6 %	14,2 %	13,1 %
arbeitsuchende und verfügbare Nicht-Erwerbstätige	28,5 %	3,4 %	23,5 %	3,3 %	6,3 %
arbeitsuchende und nicht verfügbare Nichterwerbspersonen	8,9 %	0,6 %	6,0 %	0,6 %	1,5 %
sonstige Nicht-erwerbspersonen	32,8 %	9,5 %	45,7 %	24,6 %	25,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	418	702	451	5017	6588

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Wenn insbesondere eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zur Vermeidung des Bezugs von ALG-II-Leistungen führt, stellt sich die Frage, wie gut die Chancen stehen, dass nicht erwerbstätige Alleinerziehende mit Leistungsbezug in Zukunft eine solche Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Formale Qualifikationen und Erwerbserfahrung erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt (Becker 1993). Auch die Teilgruppe der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden verfügt zur Hälfte über gute formale qualifikatorische Voraussetzungen (Tabelle 8), wobei auch hier das Qualifikationsniveau bei Müttern in Paarhaushalten mit ALG-II-Bezug niedriger ist.

⁵ Aufteilung der nicht erwerbstätigen Personen nach Arbeitsuche und Verfügbarkeit nach ILO-Konzept (vgl. Hussmanns 2007).

Tabelle 8
Qualifikation von nicht erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
ohne Berufsausbildung	50,7 %	33,3 %	60,1 %	31,5 %	38,6 %
abgeschlossene Berufsausbildung	46,9 %	58,1 %	35,7 %	55,5 %	51,4 %
(Fach-)Hochschule	2,4 %	8,6 %	4,3 %	13,0 %	10,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	286	93	328	1405	2112

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Darüber hinaus zeigt Tabelle 9, dass 81 % der aktuell nicht erwerbstätigen alleinerziehenden ALG-II-Bezieherinnen früher bereits erwerbstätig waren und somit über eine gewisse Berufserfahrung verfügen. Unter den Müttern in Paarhaushalten findet sich demgegenüber ein mit 35 % relativ hoher Anteil von Müttern, die bisher noch nie erwerbstätig waren und somit keine Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt aufweisen. Somit sind in der Gruppe der Alleinerziehenden mit SGB-II-Bezug zu einem höheren Anteil Arbeitsmarktresearchressourcen vorhanden als bei leistungsbeziehenden Müttern in Paarhaushalten. Alleinerziehende weisen durchschnittlich ein höheres Qualifikationsniveau auf und verfügen häufiger über bereits gesammelte Arbeitsmarkterfahrung.

Tabelle 9
Frühere Erwerbstätigkeit von nicht erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
Ja	80,5 %	81,1 %	65,3 %	78,2 %	76,6 %
Nein, noch nie erwerbstätig gewesen	19,5 %	18,9 %	34,7 %	21,7 %	23,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	292	95	337	1430	2154

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Wie aus Tabelle 10 hervorgeht, wünschen sich alleinerziehende Leistungsbeziehenden, die bislang eine Teilzeittätigkeit oder einen Mini-Job ausüben, mehrheitlich (66 %) eine Ausweitung ihrer bisherigen Beschäftigung. Bei ihnen ist dieser Wunsch ausgeprägter als bei den anderen betrachteten Gruppen von Müttern, wobei insbesondere der ALG-II-Bezug eine ausschlaggebende Rolle zu spielen scheint. So möchte auch mehr als die Hälfte (54 %) der in Paarhaushalten mit ALG-II-Bezug lebenden Mütter ihre Arbeitszeit erhöhen.

Tabelle 10

Wunsch nach Erhöhung der Arbeitszeit von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug, die Teilzeit oder in einem Mini-Job beschäftigt sind

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II-Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
Ja	65,8 %	31,1 %	54,4 %	18,1 %	22,2 %
Nein	34,2 %	68,9 %	45,6 %	81,9 %	77,8 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	111	338	90	2573	3112

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

In Tabelle 11 sind mögliche Gründe für eine aktuelle Teilzeittätigkeit aufgeschlüsselt. Ein Drittel der Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug gibt an, keine Vollzeittätigkeit zu finden. Für 45 % ist der Grund für die Teilzeittätigkeit eine Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen. Sowohl die Arbeitsmarktlage als auch der in der Familie zu leistende Betreuungsaufwand stehen somit in vielen Fällen einer umfangreicheren Erwerbstätigkeit entgegen.

Im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland zeigt sich bei allen Gruppen von Müttern im Osten ein etwas höherer Anteil von Müttern, die ihre Arbeitszeit ausweiten möchten und vor allem auch eine andere Verteilung der Gründe für eine Teilzeittätigkeit: Bei ostdeutschen Müttern ist Teilzeit seltener durch die Betreuung von Kindern oder durch pflegebedürftige Angehörige begründet als bei Westdeutschen, dafür gaben diese Mütter häufiger an, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden sei.

Tabelle 11

Grund für Teilzeit-Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug, die Teilzeit oder in einem Mini-Job beschäftigt sind

	Lebensform				Gesamt
	Allein- erziehende mit ALG-II- Bezug	Allein- erziehende ohne ALG-II- Bezug	Mutter in Partner- schaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partner- schaft ohne ALG-II-Bezug	
Vollzeittätigkeit nicht zu finden	31,3 %	10,7 %	44,0 %	6,2 %	8,7 %
Schulausbildung oder sonstige Aus- oder Fortbildung	0,9 %	1,2 %	1,1 %	0,7 %	0,8 %
Aufgrund von Krankheit, Unfallfolgen	1,8 %	0,6 %	1,1 %	0,3 %	0,4 %
Persönliche oder familiäre Verpflichtungen	14,3 %	22,0 %	15,4 %	26,6 %	25,3 %
Vollzeittätigkeit aus anderen Gründen nicht gewünscht	4,5 %	5,4 %	5,5 %	5,9 %	5,8 %
Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen/ behinderten Personen	44,6 %	56,8 %	30,8 %	57,8 %	56,5 %
Ohne Angabe des Grundes	2,7 %	3,3 %	2,2 %	2,5 %	2,6 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	112	336	91	2568	3107

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Zwischenfazit:

Als erstes Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass bei Alleinerziehenden zwar der Anteil von ALG-II-Bezieherinnen höher ist als bei anderen Haushaltstypen. Daraus kann aber nicht auf eine fehlende Arbeitsmarktnähe oder auf besonders ungünstige qualifikatorische Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschlossen werden. Vielmehr sind Alleinerziehende häufiger als andere Mütter auch während des ALG-II-Bezugs erwerbstätig, insbesondere in Mini-Jobs, und sie suchen häufiger nach Arbeit (Tabelle 7) bzw. haben den Wunsch, ihre Beschäftigung auszuweiten (Tabelle 10). Mindestens die Hälfte der ALG-II-beziehenden Alleinerziehenden verfügt über eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss und über 80 % der nicht Erwerbstätigen unter ihnen können bereits Berufserfahrungen aus einer früheren Erwerbstätigkeit vorweisen (Tabelle 9). Außerdem kann der Kinderbetreuungsaufwand in Haushalten alleinerziehender Mütter zwar insgesamt geringer eingeschätzt werden als in Paarhaushalten, da sie im Schnitt weniger und ältere Kinder haben (Tabellen 5 und 6). Allerdings müssen alleinerziehende Mütter diese Betreuung alleine leisten bzw. organisieren, während in Paarhaushalten grundsätzlich zwei Erwachsene zur Verfügung stehen, um Haushalt und Kinder zu versorgen und Erwerbseinkommen zu erzielen.

4 Profil der sozialen Lage von Alleinerziehenden in der Grundsicherung

Aus der Beschreibung des Erwerbsstatus, der familiären Lebenssituation und der individuellen Arbeitsmarktvoraussetzungen ergeben sich erste Hinweise auf den möglichen Unterstützungsbedarf von Müttern mit ALG-II-Bezug. Im Folgenden soll nun das soziodemografische Profil dieser Personengruppen um weitere wichtige Dimensionen der Lebenslage ergänzt werden. Informationen zu den materiellen Lebensumständen, zum gesundheitlichen Wohlbefinden und zu den Möglichkeiten, im sozialen Umfeld auf konkrete Hilfeleistungen zurückgreifen zu können, zeichnen ein soziales Profil von Müttern in der Grundsicherung. Um mögliche Besonderheiten der sozialen Lage von Alleinerziehenden herausarbeiten zu können, werden zum Vergleich wieder Mütter mit einem Partner in leistungsbeziehenden wie auch in nichtleistungsbeziehenden Haushalten herangezogen. Im Unterschied zum dritten Abschnitt beruht die folgende Darstellung jedoch nicht auf dem Mikrozensus, sondern auf Befragungsdaten der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) (Trappmann et al. 2010). Auch in diesem Abschnitt werden ausschließlich Mütter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt betrachtet.

Methodische Erläuterung

Die Beschreibung der sozialen Unterstützung basiert auf der dritten und bei allen weiteren Dimensionen auf der vierten Welle der IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Dabei handelt es sich um eine jährlich stattfindende Haushaltsbefragung, die im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) durchgeführt wird (siehe Trappmann et al. 2010). Es wurden nur Mütter - alleinerziehend oder mit Partner im Haushalt - mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

Drei ausgewählte Indikatoren geben zunächst einen Einblick in die materiellen Lebensumstände: Ein summarischer Deprivationsindex über insgesamt 26 Lebensstandardmerkmale erfasst Versorgungsdefizite bei Bestandsgütern des Haushalts und bei Aktivitäten der sozialen und kulturellen Teilhabe, die in der Bevölkerung insgesamt als notwendig erachtet werden (z. B. Waschmaschine, ausreichender Wohnraum, Urlaubsreise, Kinobesuch). Weiterhin wird berichtet, inwieweit Mütter mit dem Lebensstandard zufrieden sind und ob sie über finanzielle Rücklagen in Form von Ersparnissen verfügen.

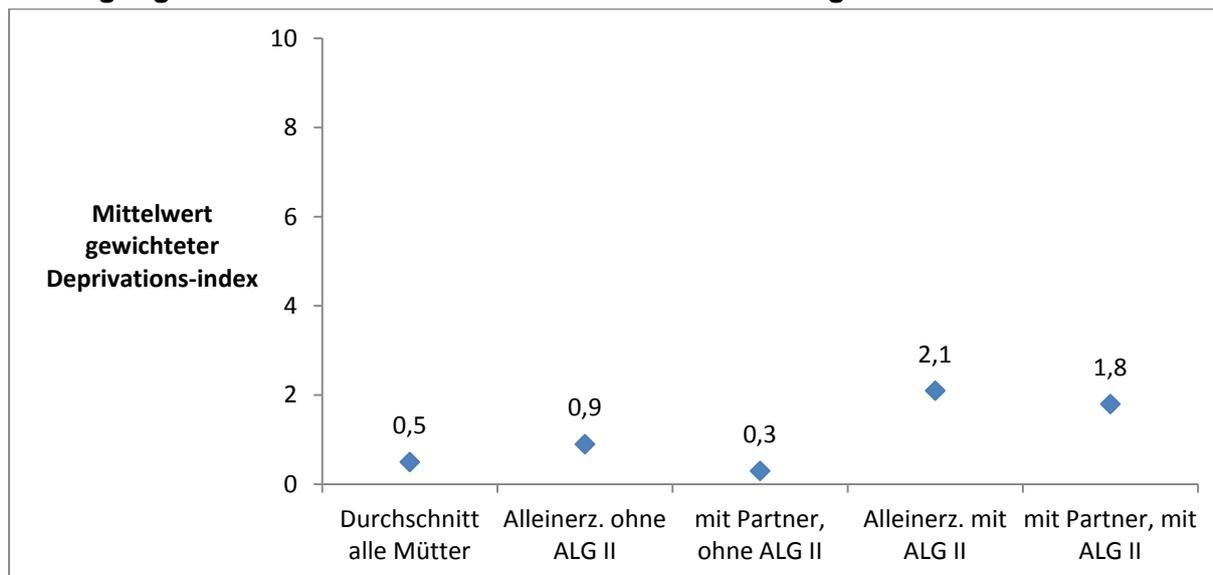
Grundsicherungsleistungen sollen den Mindestbedarf von Haushalten decken, die nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Für viele Leistungsbezieher bedeutet dies, auf manche alltägliche Güter und Aktivitäten zu verzichten, die in der Bevölkerung mehrheitlich als notwendig gelten, wie Christoph (2008) in einer auf der ersten Welle von PASS basierenden früheren Analyse feststellt. Haushalte mit Leistungsbezug müssen sich demnach insbesondere bei den Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe einschränken, wobei sich das Ausmaß der Unterversorgung nach der jeweiligen Haushaltsform unterscheidet. Christoph zeigt, dass neben den Ein-Personen-Haushalten Alleinerziehende am stärksten von Versorgungsdefiziten betroffen sind.

Abbildung 2 weist für die im Folgenden betrachteten Teilgruppen von Müttern die jeweiligen Mittelwerte des Deprivationsindex⁶ auf der Grundlage der 4. Welle von PASS aus (vgl. Berg et al. 2011: 78 f.). Je höher der Wert, desto mehr Versorgungsdefizite liegen vor. Wie zu erwarten, variiert das Versorgungsniveau besonders deutlich mit der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Während aber der Lebensstandard von alleinerziehenden Müttern ohne Leistungsbezug zwar geringfügig, aber statistisch signifikant schlechter ausfällt als bei Müttern mit Partner, gibt es zwischen allein und gemeinsam erzie-

⁶ Fragetext: „Wenn Sie einmal an Ihren eigenen Haushalt denken: Welche der folgenden Dinge haben Sie?“ bzw. „Welche der folgenden Dinge tun Sie bzw. Ihr Haushalt?“ Wenn Güter oder Aktivitäten nicht genannt werden folgt die Nachfrage: „Aus finanziellen Gründen oder aus anderen Gründen?“ Der Index summiert die Anzahl der aus finanziellen Gründen nicht vorhandenen Güter und nicht ausgeübten Aktivitäten im Haushalt. Es handelt sich um einen gewichteten Index, die Gewichtung wurde auf Grundlage des Anteils von Personen, die die jeweiligen Items als notwendig erachten, vorgenommen.

henden Müttern im Grundsicherungssystem nur geringe, statistisch nicht signifikante Unterschiede. Die nach dem Prinzip der Mindestsicherung festgelegten Regelleistungen nivellieren den Lebensstandard dieser Haushalte, wengleich für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sogar ein Mehrbedarf zusätzlich zu den Regelleistungen gewährt wird (§ 21 SGB II). Die Sicherung der alltäglichen Versorgung ist demnach für alle Mütter in der Grundsicherung eine Herausforderung für die Lebensbewältigung.

Abbildung 2
Versorgungsniveau von Müttern mit und ohne ALG-II-Bezug



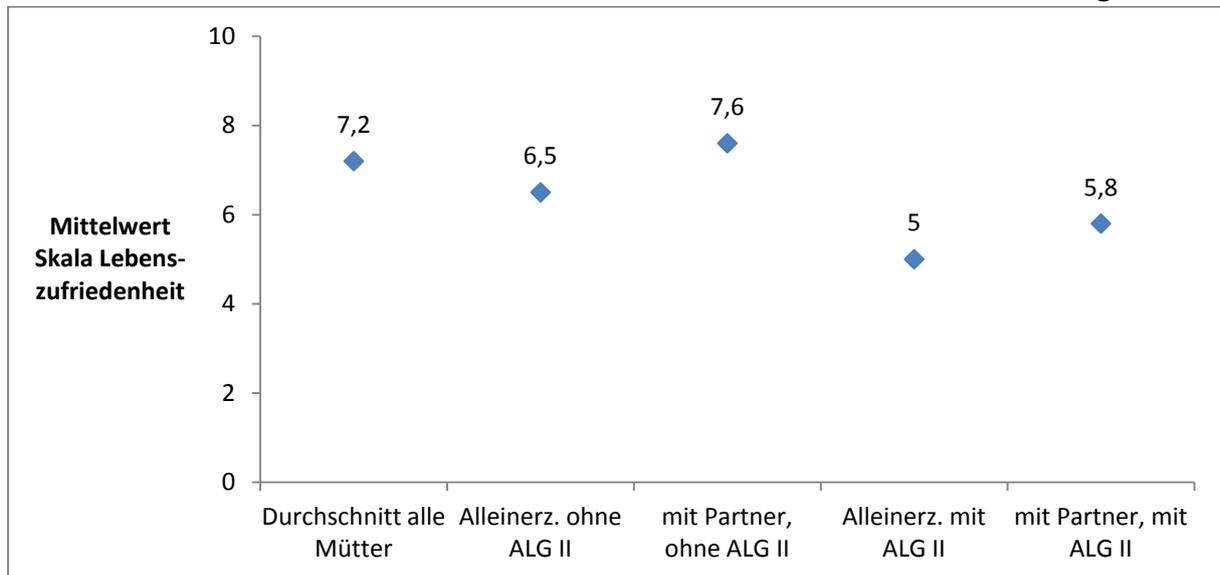
Die Spannweite des gewichteten Deprivationsindex reicht von 0 (keine Versorgungsdefizite) bis 9,9 (Defizite bei allen 26 erfassten Gütern und Aktivitäten).

Quelle: PASS, 4. Welle, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt, 486 alleinerziehende Mütter und 299 Mütter mit Partner und ALG II-Bezug, 249 alleinerziehende Mütter und 807 Mütter mit Partner ohne ALG-II-Bezug.

Das höhere Ausmaß an Versorgungsdefiziten von Müttern mit Leistungsbezug schlägt sich auch in der subjektiven Bewertung des Lebensstandards nieder, die mittels der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard abgebildet wird (Abbildung 3). Mütter mit Leistungsbezug sind deutlich unzufriedener mit ihrem Lebensstandard als solche ohne Leistungsbezug. In beiden Gruppen bewerten allerdings alleinerziehende Mütter ihren Lebensstandard signifikant schlechter als Mütter mit Partner. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit anderen Befunden aus Untersuchungen zur Lebensqualität. Diesen zufolge sind alleinerziehende Mütter beispielsweise auch mit ihrer allgemeinen Lebenssituation unzufriedener als gemeinsam erziehende Mütter (BMAS 2011). Eine mögliche Erklärung für diese Unterschiede könnte in Veränderungen der wirtschaftlichen Lage von Alleinerziehenden nach einer Trennung oder Scheidung vom Partner liegen, da Zufriedenheit immer auch vor dem Hintergrund eines - in diesem Fall zeitlichen - Referenzhorizonts bewertet wird. Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Folgen einer Scheidung belegen, dass Frauen danach oft ein sehr viel geringeres Einkommen zur Verfügung steht als vor der Trennung (Andreß et al. 2003, siehe auch Abschnitt 2). Wenn sich nach der Auflösung einer

Partnerschaft der Lebensstandard verschlechtert, könnte dies zur Unzufriedenheit mit der materiellen Lebenssituation führen.

Abbildung 3
Zufriedenheit mit dem Lebensstandard von Müttern mit und ohne ALG-II-Bezug



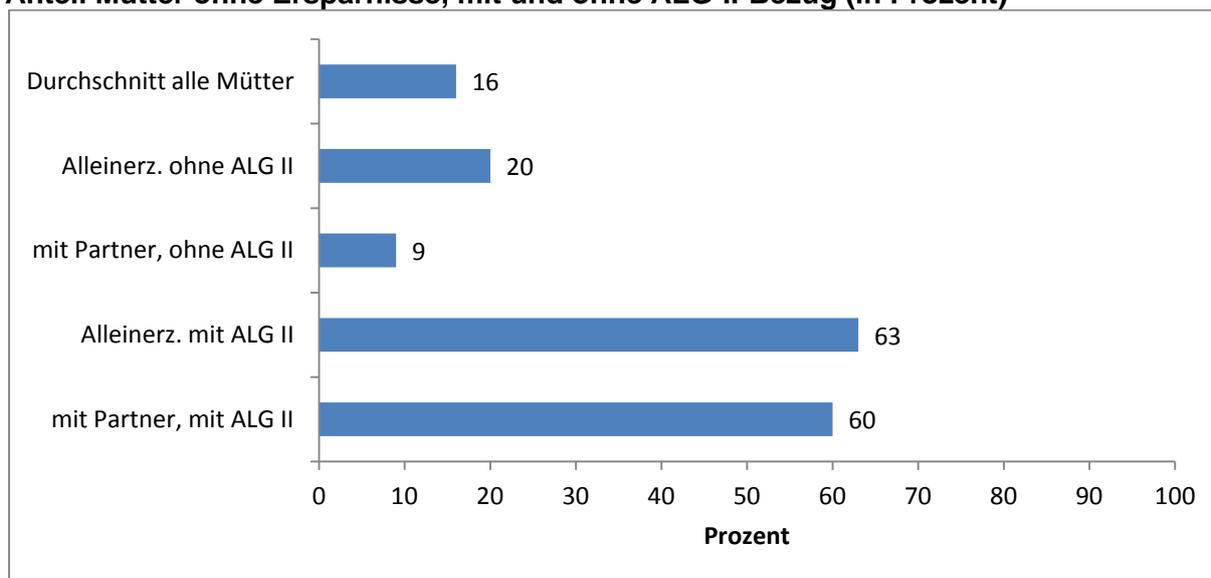
Die Zufriedenheit mit dem Lebensstandard wird anhand einer Skala gemessen, die von 0 (vollständig unzufrieden) bis 10 (vollständig zufrieden) reicht.

Quelle: PASS, 4. Welle, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt.

Versorgungsengpässe sind für die betroffenen Haushalte vermutlich weniger einschneidend, wenn sie durch Ersparnisse zumindest teilweise aufgefangen werden können. Wenn jedoch keinerlei Rücklagen zur Verfügung stehen, wird es für armutsnahe Haushalte besonders schwierig, auch unerwartete oder ungeplante Ausgaben decken zu können. Es ist zwar nicht zu erwarten, dass die Grundsicherungsleistungen ausreichen, um Rücklagen zu bilden. Jedoch können Leistungsbezieher in einem begrenzten Umfang ein bereits vorhandenes „Schonvermögen“ behalten, welches nicht auf das ALG II angerechnet wird.

Die folgende Abbildung 4 zeigt, in welchem Ausmaß die betrachteten Teilgruppen auf Ersparnisse zurückgreifen können. Daraus geht hervor, dass drei von fünf Müttern mit Leistungsbezug über keinerlei Ersparnisse verfügen, so dass sie alle anfallenden Kosten des Lebensunterhalts aus den Regelleistungen bestreiten müssen. Aber auch ein erheblicher Anteil der Alleinerziehenden ohne Leistungsbezug (20 %, im Unterschied zu 9 % der Mütter mit Partner ohne Leistungsbezug) hat zum Zeitpunkt der Befragung keine finanziellen Rücklagen zur Verfügung.

Abbildung 4
Anteil Mütter ohne Ersparnisse, mit und ohne ALG-II-Bezug (in Prozent)



Quelle: PASS, 4. Welle, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt.

Materielle Einschränkungen können mit Belastungen in anderen Lebensbereichen einhergehen. So kann sich eine schlechte Einkommensposition nachteilig auf die Gesundheit auswirken, ein schlechter Gesundheitszustand kann aber auch die Erwerbsfähigkeit mindern und deshalb zu Einkommenseinbußen aus der Erwerbsarbeit oder zu Arbeitslosigkeit führen (u. a. Lampert/Kroll 2005). Gesundheitliche Belastungen können überdies sowohl die Bewältigung des familiären Alltags erschweren, als auch die Chancen verringern, im Arbeitsmarkt erneut Fuß zu fassen (z. B. Achatz/Trappmann 2011). Informationen zur Gesundheit von Müttern sind deshalb eine wichtige Dimension zur Beschreibung ihrer Lebenssituation. Als Indikatoren werden im Folgenden sowohl die subjektiven Einschätzungen des aktuellen allgemeinen Gesundheitszustands⁷ herangezogen, als auch die der aktuellen Belastungen durch seelische Probleme⁸.

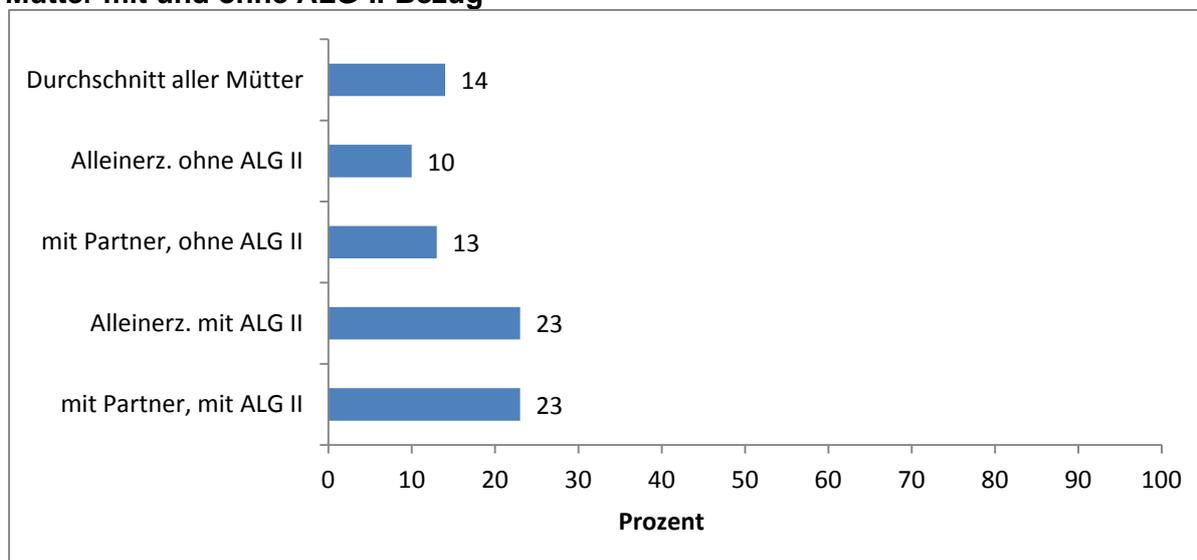
Abbildung 5 gibt den prozentualen Anteil der Mütter wieder, die ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einstufen. Dies trifft auf mehr als jede fünfte Mutter mit Leistungsbezug, aber nur etwa auf jede zehnte Nichtleistungsbezieherin zu. Innerhalb dieser beiden Gruppen sind zwischen allein und gemeinsam erziehenden Müttern bei Ersteren keine und bei Letzteren nur sehr geringe Unterschiede in der Einschätzung des Gesundheitszustands festzustellen. Dies legt die Schlussfolgerung nahe, dass weniger die alltägliche Belastung in Zusammenhang mit der alleinigen Verantwortung für Kinder das Gesundheitsempfinden der Alleinerziehenden beeinträchtigt, sondern andere, hier nicht näher untersuchte Einflussfaktoren

⁷ Fragetext: „Wie würden Sie Ihren Gesundheitszustand in den letzten 4 Wochen im Allgemeinen beschreiben? War er sehr gut, gut, zufriedenstellend, weniger gut, schlecht?“

⁸ Fragetext: „Wie sehr haben Ihnen in den letzten 4 Wochen seelische Probleme wie Angst, Niedergeschlagenheit oder Reizbarkeit zu schaffen gemacht – überhaupt nicht, wenig, mäßig, ziemlich, sehr?“

ausschlaggebend sind, die entweder das Zugangsrisiko in den Leistungsbezug erhöhen oder auch den Gesundheitszustand währenddessen verschlechtern.

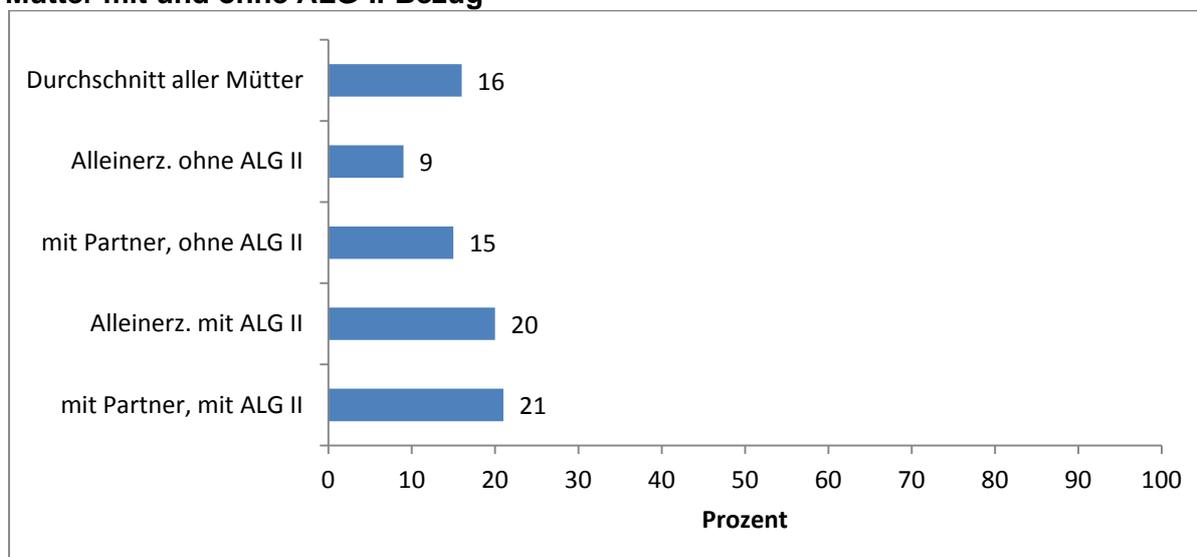
Abbildung 5
Subjektive Einschätzung der Gesundheit (in Prozent „weniger gut“ oder „schlecht“), Mütter mit und ohne ALG-II-Bezug



Quelle: PASS, 4. Welle, N=1858, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt.

Betrachtet man zusätzlich die empfundene Belastung durch seelische Probleme (Abbildung 6), dann zeigt sich ein ähnliches Bild. Wiederum jede fünfte Mutter mit Leistungsbezug und annähernd jede zehnte Nichtleistungsbezieherin berichten über eine Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens. Unter den Nichtleistungsbezieherinnen sind Alleinerziehende sogar noch etwas weniger betroffen als Mütter mit Partner, während sich die Müttergruppen im Grundsicherungssystem in dieser Hinsicht nicht unterscheiden.

Abbildung 6
Starke Belastung durch seelische Probleme (in Prozent „ziemlich“ oder „sehr“), Mütter mit und ohne ALG-II-Bezug

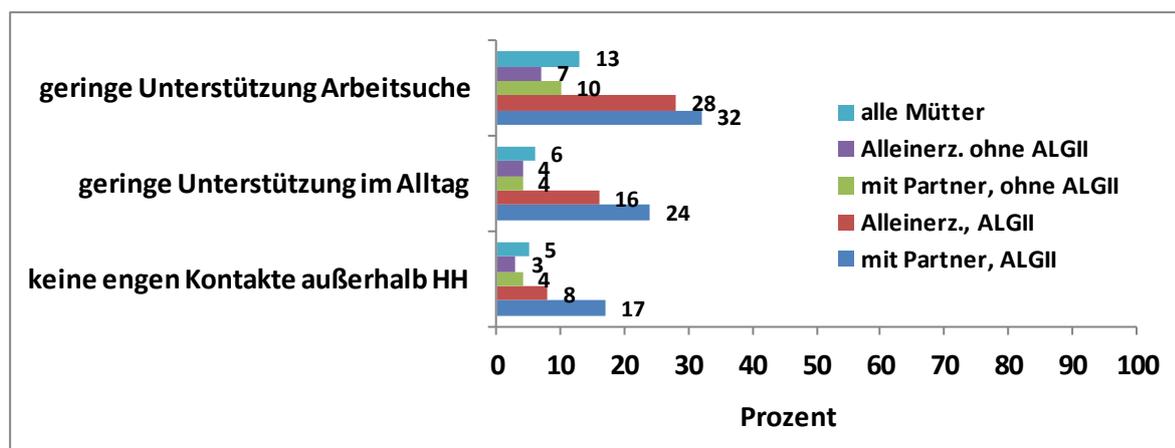


Quelle: PASS, 4. Welle, N=1856, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt.

Aufgrund der alleinigen Zuständigkeit für die Versorgung von Kindern ist zu vermuten, dass alleinerziehende mehr als gemeinsam erziehende Mütter auf konkrete Hilfeleistungen angewiesen sind, sei es durch die Herkunftsfamilie, den Vater der Kinder oder auch durch Bekannte, Freunde und Nachbarn (Niepel 1994). Solche sozialen Beziehungen können zum einen für die Arbeitsuche hilfreich sein, etwa wenn über persönliche Kontakte Informationen über Stellenangebote weitergegeben werden oder wenn Arbeitsuchende an Arbeitgeber weiterempfohlen werden (Brandt 2006). Zudem können Personen, zu denen enge soziale Beziehungen bestehen, Unterstützung leisten, um dadurch Probleme der Alltagsbewältigung abzufedern (z. B. Rat geben, persönliche Probleme besprechen). Solche Formen der sozialen Unterstützung können sich zudem positiv auf das psychische Wohlbefinden auswirken (Helfferich et al. 2003).

Abbildung 7 informiert sowohl über das Unterstützungspotenzial von Müttern, auf das sie im Bedarfsfall zur Bewältigung alltäglicher Probleme oder bei der Arbeitsuche⁹ zurückgreifen können, als auch über den jeweiligen Anteil der Mütter, denen enge Beziehungen außerhalb des eigenen Haushalts¹⁰ fehlen.

Abbildung 7
Geringe soziale Unterstützung und fehlende enge Beziehungen von Müttern mit und ohne ALG-II-Bezug (in Prozent)



Geringe Unterstützung im Alltag: max. 3 von insgesamt 6 Items zur potenziellen Unterstützung im Alltag werden genannt.

Geringe Unterstützung Arbeitsuche: max. 2 von insgesamt 4 Items zur potenziellen Unterstützung bei der Arbeitsuche werden genannt.

Quelle: PASS, 3. Welle, N=2.262, Werte gewichtet und gerundet, eigene Berechnung, nur Mütter mit mind. einem Kind unter 15 Jahren im Haushalt.

⁹ Fragetext: „Ich möchte Ihnen jetzt einige Situationen nennen, in denen Menschen häufig andere Personen um Unterstützung bitten. Sagen Sie mir bitte, ob Sie jemanden kennen, der Sie in den beschriebenen Situationen unterstützen würde. Dies können sowohl Personen sein, die in Ihrem Haushalt leben, als auch Personen, die nicht in Ihrem Haushalt leben.“ Antwortbeispiele: ...auf dessen Rat Sie sich verlassen können?...der Ihnen bei der Bewerbung um eine Stelle helfen würde...

¹⁰ Fragetext: „Haben Sie außerhalb Ihres Haushalts wirklich enge Freunde bzw. Freundinnen oder Familienmitglieder, zu denen eine enge Beziehung besteht? Ja/Nein“

Die Möglichkeiten zur Mobilisierung von konkreten Hilfen über soziale Beziehungen sind bei Müttern im System der Grundsicherung im Vergleich zu Nichtleistungsbezieherinnen deutlich stärker eingeschränkt. Dies gilt sowohl für das Unterstützungspotenzial bei der Arbeitsuche, als auch für Formen der alltäglichen Unterstützung. Innerhalb der Gruppe der Leistungsbezieherinnen sind es jedoch weniger die Alleinerziehenden (16 %), sondern häufiger Mütter mit Partner (24 %), die im Alltag häufiger auf eine geringe Unterstützung zählen können, einschließlich der Unterstützung durch die im Haushalt lebenden Personen. Es ist denkbar, dass sich die oftmals prekären Lebensumstände im Grundsicherungsbezug negativ auf die innerfamiliären Beziehungen auswirken, so dass auch wechselseitige Hilfeleistungen nur noch in begrenztem Umfang erbracht werden können.

Ebenso fehlen gemeinsam erziehenden Müttern (17 %) häufiger als Alleinerziehenden (8 %) enge Bezugspersonen (Freunde, Familienmitglieder) außerhalb des Haushalts. Der Rückzug auf die Kernfamilie könnte auf eine spezifische Problemlage einer jeweils kleinen Gruppe von sozial isolierten Müttern hindeuten, die auf biografische Umbrüche wie den Übergang zur Mutterschaft insbesondere bei jungen Alleinerziehenden (vgl. dazu Mädje/Neusüß 1996) oder den Zugang in das System der Grundsicherung nach einem Arbeitsplatzverlust folgt. Welche Umstände letztlich dazu beitragen, dass sich soziale Beziehungen ausschließlich auf die Kernfamilie beschränken oder dass gegebenenfalls das familiäre Unterstützungspotenzial fehlt oder nicht ausreichend mobilisiert werden kann, wäre allerdings in vertiefenden Analysen zu klären.

Zwischenfazit:

Anhand der ausgewählten Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage werden die nachteiligen Lebensumstände von Müttern mit Bezug von ALG II im Vergleich zu nichtleistungsbeziehenden Müttern deutlich, die auch vor dem Hintergrund einer unterschiedlichen Bildungsausstattung, beruflichen Qualifizierung und Erwerbsbeteiligung zu sehen sind. Das soziale Profil der alleinerziehenden und der gemeinsam erziehenden Mütter innerhalb des Systems der Grundsicherung weist hingegen geringe Unterschiede auf. Problematische Lebensumstände wie ein niedriges Versorgungsniveau, fehlende finanzielle Reserven, Unzufriedenheit mit dem Lebensstandard, aber auch gesundheitliche Probleme und eingeschränkte Möglichkeiten der Mobilisierung von sozialer Unterstützung charakterisieren in der hier vorliegenden zeitpunktbezogenen Betrachtung weniger die Lebensform „alleinerziehende Mutter“, sondern insgesamt eher das soziale Profil von Grundsicherungsbezieherinnen, unter denen Alleinerziehende überproportional vertreten sind.

5 Erleben und Handeln alleinerziehender Mütter im SGB II

Der folgende Abschnitt möchte auf der Grundlage qualitativer Interviews mit Alleinerziehenden Einblick in einige typische (erwerbs-)biografische Problemfelder geben, wie sie sich aus einer lebensweltlichen Perspektive darstellen (Hirsland 2012). Qualitative Forschung ist dazu geeignet, einen detaillierteren Blick auf die subjektiv

erlebte Lebenswirklichkeit zu werfen, die sich in den aggregierten Daten ausdrückt. Sie kann den gewissermaßen hinter den Zahlen stehenden Lebensentwürfen und Lebensumständen, den alltäglichen Problemen und Handlungsdilemmata der Betroffenen nachspüren und diese exemplarisch und typisierend zu Mustern bzw. Fallkonstellationen verdichten. So ist es nicht nur möglich, unterschiedliche subjektive Sichtweisen zur Sprache zu bringen und diese an wissenschaftliche Fragestellungen anzuschließen, sondern auch der Politik modellhaft diejenigen Problemkonfigurationen vorzustellen, die bei der praktischen Problemlösung in Rechnung zu stellen sind.

Aus diesen Gründen beforcht das IAB mit seiner qualitativen Längsschnittstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt“ seit 2007 die Lebenswege und Alltagsgestaltung von Menschen im und am Rande des Leistungsbezugs (Hirsland/Ramos Lobato 2010). Unter den rund 150 mehrfach interviewten Personen bundesweit befinden sich auch 25 Alleinerziehende. Jedoch standen Alleinerziehende nicht speziell im Fokus dieser Untersuchung, so dass dieses Teilsample unter den für qualitative Forschungsdesigns maßgeblichen Samplingkriterien (Kontrastivität, theoretische Sättigung; vgl. Schatzmann/Strauss 1973; Kelle/Kluge 2004) keine vollständige Repräsentanz von Fallkonstellationen gewährleistet. Hierfür wäre eine gezielte Sampleaufstockung erforderlich gewesen. Auch waren die Interviews nicht gezielt auf spezifische Fragen der Lebenspraxis Alleinerziehender ausgerichtet. Dennoch ist es anhand der vorliegenden Interviews möglich, relevante Ausschnitte aus der sozialen Wirklichkeit von Alleinerziehenden darzustellen, sofern diese von den Betroffenen selbst thematisiert wurden. Die folgenden Darstellungen beziehen sich zunächst auf biografische Problemstellungen, die sich strukturell aus der Übernahme einer Alleinerziehendenrolle ergeben sowie, daran anknüpfend, auf spezifische Situationsdeutungen von Alleinerziehenden im ALG-II-Bezug hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und auch gesetzlich kodifizierten Erziehungspflichten sowie ihrer Arbeitsmarktchancen.

Methodische Erläuterungen

Datengrundlage bilden Interviews aus der qualitativen Panelstudie „Armutsdynamik und Arbeitsmarkt – Entstehung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit“ (vgl. Hirseland/Ramos Lobato 2010). Im Rahmen dieser Studie wurden zwischen 2007 und 2011 bundesweit 152 Personen, die dauerhaft oder vorübergehend Transferleistungen aus dem SGB II bezogen haben, mehrfach intensiv mittels narrativer und leitfadenbasierter Verfahren interviewt. Gegenstand der Interviews waren die (Erwerbs-) Biografie, die Alltagsbewältigung im Hilfebezug, die Entwicklung des Arbeitsvermögens und damit in Zusammenhang stehende Fragen. Unter den Befragten befanden sich 26 Alleinerziehende im Alter zwischen 23 und 54 (zum Zeitpunkt des Erstinterviews), mit bis zu zwei unter 15-jährigen Kindern im Haushalt und bis zu vier Kindern insgesamt. Bei 16 Fällen handelt es sich um Scheidungsfälle, 10 Fälle waren von Beginn an alleinerziehend. Sämtliche 26 Fälle wiesen eine abgeschlossene Berufsausbildung auf. Unter den interviewten Alleinerziehenden befanden sich 24 Frauen und zwei Männer. In den alten Bundesländern lebten 18, in den neuen acht der Interviewten. Das Interviewmaterial wurde durch thematische Kodierung inhaltsanalytisch erschlossen, Schlüsselstellen wurden sequenzanalytisch ausgewertet.

Alleinerziehen: Eine biografische Herausforderung

Den untersuchten Fällen ist gemein, dass es sich bei ihnen im Sinne der oben vorgestellten Typologie um ungewollte bzw. bedingt freiwillige oder zwangsläufig Alleinerziehende handelt (vgl. Seite 8). Mithin stellt der Status des Alleinerziehens für die Betroffenen keinen angestrebten Lebensentwurf dar. Vielmehr ist dessen Eintreten Auslöser und/oder Folge eines biografischen Entwicklungsverlaufs, der i. d. R. durch gescheiterte Partnerschaften und Scheidungen gekennzeichnet ist, in deren Folge das Leben der Befragten in von ihnen unvorhergesehene Bahnen gelenkt wurde, die nur schwer kontrollierbar sind und die Form von biografischen „Verlaufskurven“ (Schütze 1981, 1984, 2006; Riemann 1987) angenommen haben. Vielfach gehen diese biografischen Brüche mit persönlichen Belastungen und Krisen einher, die neben der praktischen Bewältigung eines komplex und (über-)fordernd erscheinenden Alltags auch psychisch verarbeitet werden müssen bzw. mussten. Dabei spielt zwangsläufig das Ausräumen der „Sorge um sich“ und der „Sorge um die Kinder“ ebenso eine zentrale Rolle wie die Herausforderung, ein auskömmliches Einkommen erwirtschaften zu müssen.

Das Spezifikum der im Folgenden vorgestellten Fälle besteht darin, dass sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht zur Gänze durch Erwerbsarbeit bestreiten können und daher Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen. Insofern verweisen die subjektiven Situations- und Problemdeutungen dieser Alleinerziehenden auf fallspezifisch ungelöste Probleme, die so oder ähnlich jedoch auch in anderen Fällen zu bewältigen sind und sich aus der Notwendigkeit ergeben, die Anforderungen einer Ein-Eltern-Familie (Schneider et al. 2001) mit der Erfordernis der Erwerbsintegration in Einklang zu bringen. Deutlich werden sowohl ins Subjek-

tive gewendete, strukturell mit bedingte Hürden für die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Erwerbsarbeit, als auch darüber hinaus einige Probleme, wie sie ebenso von jenen Alleinerziehenden zu lösen sind, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kindern einen Platz im eigenen Leben geben: Vorrang der Elternschaft

Für einige der Befragten stellt der Leistungsbezug eine (vorübergehende) Möglichkeit dar, besonders kinderbetreuungsintensive Zeiten bewältigen zu können, etwa bei behinderten oder kranken Kindern. Es findet sich aber auch der bewusste Verzicht auf Erwerbstätigkeit, um die Verantwortung für und Betreuung von nach einer Scheidung emotional und physisch von Verwahrlosung bedrohten Kindern zu übernehmen:

I: Da kam dann die Idee auf, die Kinder gehen mit Ihnen?

B: Da war das Jugendamt, da hatten wir damals noch einen Tisch gemacht mit dem Jugendamt zusammen. Da kam der Leiter vom Jugendamt und ... Der Vater von meiner Ex, ihre Eltern, und da haben die halt gefragt: „Wie wollen wir es machen?“ Meiner Ex ihre Eltern haben beide gesagt, sie sind zu alt. Sie wollen, können ihr normales Leben momentan nicht aufgeben. Von meinen Eltern kann ich es auch nicht verlangen, weil wegen meinen Geschwistern (I1: Mhm). Entweder wären die Kinder ins Heim gekommen, oder ich hätte sie genommen. Also habe ich gesagt: „Ich höre sofort auf zu arbeiten, ich habe kein Problem damit“. Und so ist es halt entstanden, dass ich jetzt die Kinder habe. (Herr Müller¹¹)

Wie aus der Interviewpassage hervorgeht, ist dieser Fall zunächst insofern untypisch, als es sich hier um einen jungen Mann mit handwerklicher Ausbildung und somit relativ guten Arbeitsmarktchancen handelt. Um sich seinen Kindern widmen zu können, gibt der Befragte seine Arbeitsstelle auf. Da nach seiner Auffassung eine Fremdbetreuung seiner Kinder durch Betreuungseinrichtungen wegen der durch die Scheidung erlittenen Belastungen dem Kindeswohl nicht zuträglich wäre, beabsichtigt er auch nicht, in naher Zukunft wieder eine (Vollzeit-)Beschäftigung aufzunehmen.

Dieser Fall verweist zunächst auf die vielfachen Probleme einer Bewältigung von Scheidungsfolgen für das nach Auflösung einer Partnerschaft allein oder doch vorwiegend für die Kinderbetreuung zuständige Elternteil, gleich, ob es sich um die Mutter oder den Vater handelt. Neben den zu bewältigenden Problemen der Erwachsenen sind es zumeist die Kinder, die unter den neuen Lebensumständen leiden - eine Situation, die dann zu krisenhaften Zuspitzungen führt, wenn es den Erwachsenen nicht gelingt, ihr Leben in den Griff zu bekommen. Gerade das auf den ersten Blick „Untypische“ des vorgestellten Falles - würde man diese Form der Verantwortungsübernahme und Problembewältigung doch eher von der Mutter als vom Vater erwarten - jedoch verweist auf eine durch Kultur, Rechtslage und Rechtsprechung beförderte „Feminisierung“ der Alleinerziehendenproblematik, welche die

¹¹ Bei sämtlichen Namen handelt es sich um Pseudonyme.

Sorge um die Kinder wie selbstverständlich und damit als Regelfall (zunächst) den Müttern überantwortet.¹²

So ist es nicht verwunderlich, dass in der Gesellschaft allgemein (vgl. Statistisches Bundesamt 2010: 14), wie auch in dem hier untersuchten Subsample, sich vorwiegend Frauen in der Rolle der Alleinerziehenden wiederfinden. Wenngleich in den anderen untersuchten Fällen weniger dramatische Ausgangsbedingungen vorliegen als in dem eingangs vorgestellten Fall, so priorisieren viele der interviewten Frauen die Kinderbetreuung gegenüber dem Erwerbsleben. Dabei handelt es sich um Frauen, die sich in einem kulturell geprägten Konflikt zwischen den normativen Anforderungen des Deutungsmusters „Mutterliebe“ (Schütze 1992) einerseits und den in den vergangenen Dekaden prominent gewordenen Anforderungen des ‚adult-worker-Modells‘ der Lebensführung (Lewis 2004) befinden. Sie lösen den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Konflikt zugunsten der Erfüllung der von ihnen empfundenen normativen Forderungen der Mutterrolle und durch einen (vorübergehenden) Verzicht auf Erwerbsarbeit. Exemplarisch hierfür ist die Aussage einer geringfügig beschäftigten Mutter mit einer siebenjährigen Tochter. Zwar verweist die Befragte im Verlauf des Interviews zur Begründung ihrer eingeschränkten Erwerbstätigkeit auch auf strukturelle Hemmnisse, wie unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und die Benachteiligung Alleinerziehender durch Arbeitgeber, macht jedoch deutlich, dass sie in erster Linie „Mutter“ sein möchte und diese Aufgabe letztlich nicht wegen einer Erwerbstätigkeit zurückstellen will:

Und ich bin nun einmal Mutter und das steht bei mir an erster Stelle. Ich kann doch jetzt... Ich, ich will mein Kind zu Hause nicht einsperren oder ständig irgendwo abgeben müssen, nur damit andere Leute mich akzeptieren, oder respektieren oder wie auch immer. Also, ich denke mal, irgendwann wird die Zeit wieder kommen, da kann ich den ganzen Tag wieder arbeiten gehen. Wenn sie älter ist und ich der Meinung bin, sie ist in der Lage, dass ich ihr einen Haustürschlüssel anvertrauen kann. Ich meine, da brauche ich mir keinen Kopf machen, das weiß ich, sie passt drauf auf. Aber ich möchte sie mit acht Jahren nicht zu Hause für drei Stunden alleine lassen, das möchte ich einfach nicht. [...] Nee, nee, nee. (Frau Schmidt)

Der ergänzende Leistungsbezug stellt in diesem Fall für die Befragte eine Möglichkeit dar, ihr Ideal von Mutterschaft zu leben, was ihr im Falle einer regulären Beschäftigung als nicht zu verwirklichen erscheint. Dafür jedoch nimmt sie, wenn man so will, einen Preis in Kauf, der in der tatsächlichen oder vermeintlichen Ablehnung durch Dritte besteht, die ihren Entschluss missbilligen, ihn nicht „akzeptieren“ bzw. „respektieren“. Diese Deutung ihrer Lebenssituation spiegelt die vielfach anzutreffenden Wahrnehmungen Betroffener wider, sich als Alleinerziehende marginalisiert, wenn nicht gar diskriminiert, zu fühlen.

¹² Abzuwarten bleibt freilich, in welcher Form sich die jüngsten Revisionen des Sorgerechts in der Praxis auswirken werden.

Offen bleibt hierbei jedoch, inwieweit es sich bei derartigen, auf die jeweils aktuelle Lebenssituation bezogenen Abwägungen nicht auch um reaktive Äußerungen handelt, sozusagen um einen Rückzug in die sinnstiftende Mutterrolle, der vor dem Hintergrund einer ohnehin prekären Einschätzung von Erwerbschancen erfolgt.

Vereinbarkeitskonflikte zwischen Erwerbs- und Familienorientierung

Andere weibliche Befragte sehen ihre Erwerbsambitionen durch den Alleinerziehendenstatus nachhaltig blockiert. In diesen Fällen wird die Geburt eines Kindes als Bruch in der Biografie gedeutet, der es erschwert, eigene erwerbsbezogene Lebenspläne weiter zu verfolgen:

Bin dann zwischendurch aber wieder mal schwanger geworden und habe mein zweites Kind geboren. Die wird jetzt 13. Ja, und von da an ging es eigentlich äh nur noch äh bergab, sag ich mal so ..Vom Sozialen .. einfach. Also dann bist du irgendwann 'raus. Du hast zwar äh .. Muttergeld gekriegt. Du hast auch diese Zeit gekriegt, diese zwei Jahre Erziehungszeit, aber .. Für den Arbeitsmarkt einfach nicht mehr aktuell. (Frau Schneider)

In ihrer Darstellung sieht die Befragte ihre (erneute) Mutterschaft als Auslöser und Grund für einen sozialen Abstiegsprozess. Ausschlaggebend hierfür sind die in diesem wie in anderen Fällen unüberwindbar erscheinenden Wiedereinstiegshürden in das Arbeitsleben nach längeren Kindererziehungsphasen. Dabei scheint zumindest latent auf, dass die Befragte glaubt, in eine Art Falle getappt zu sein. „Zwei Jahre Erziehungszeit“ wirken wie ein sozialstaatlich sanktioniertes Angebot, dessen Folge, anschließend „für den Arbeitsmarkt einfach nicht mehr aktuell“ zu sein, zunächst nicht antizipiert werden konnte. Im Verlauf des Interviews wird dieses Thema weiter ausgeführt. Die Befragte verweist darauf, dass die frühe alleinige Übernahme der elterlichen Verpflichtungen es ihr verunmöglicht habe, einen ‚planmäßigen‘, den normierten Abläufen (Ausbildung, berufliche Etablierung, Partnerschaft, Familienphase) des modernen Lebenslaufregimes (Kohli 1985) entsprechenden Start ins Erwachsenenleben zu finden - mithin nicht nur die Erwerbsbiografie, sondern ihre gesamte Biografie scheinbar irreparabel beschädigt wurde.

Wie bei anderen Befragten auch, wird dies als typisches „Frauensicksal“ gedeutet, da Frauen es nicht nur psychisch schwerer hätten, sondern es ihnen sozial auch schwer gemacht würde, sich von den aus Kindern erwachsenden Verpflichtungsstrukturen zu lösen:

Ich wollte nach Schweden und hatte auch schon meinen Kurs vom Arbeitsamt genehmigt bekommen [...] Hatte dafür eigentlich schon alle Papiere in der Hand. Ja natürlich musste man sich ärztlich untersuchen lassen und natürlich ging nichts: Ich war schwanger! Also stand ich nun... „Was nun?“ Kind (abnehmen?) lassen oder rüber? Na ja gut, dann nehmen wir das Kind und dadurch ging, sag ich mal, dieses Dilemma eigentlich los. Schade eigentlich, dass auch Kinder kriegen so perspektivlos ist, ne. Und das sind so Erfahrungswerte, sag ich mal, wo ich jetzt jedem jungen Mädchen raten würde: „Versuch eine anständige Berufsausbildung zu machen oder erst mal einen vernünftigen Schulabschluss, Berufsausbildung“ [...] „Was mach' ich nun? Krieg' ich ein Kind?“ Und ich sehe erst mal irgendwie vielleicht schon meinen Ruin. Weil dann kom-

me ich nicht mehr weiter. Ich kann nicht mehr lernen, ich komm nicht mehr in meinen alten Beruf. Oder sag ich: „Kind nicht und Karriere?“ [...] Das ist traurig eigentlich, ne. Da hat es ein Mann da besser. Der kann da durch. Ja, alle großen Köche, alle großen Schneider, das sind Männer. Die brauchen nicht sagen, sie brauchen eine Auszeit. Die können an ihrer Karriere basteln und die können richtig durchstarten. Da kommt eine Frau nie 'ran. Das sind die wenigsten, die da, sag' ich mal, Karriere machen und das richtig hart durchziehen. Wenn da irgend so ein Traumtyp ankommt, hat sich das vermutlich (schmunzelt). (Frau Schneider)

Während der eben dargestellte Fall die mit der Übernahme des Alleinerziehendenstatus einhergehende biografische Blockade, den verpassten Einstieg ins Erwerbsleben illustriert, verweist der folgende Fall auf die sozialen Abstiegsrisiken von Alleinerziehenden, denen der Aufbau einer mittelschichtigen Existenz bereits geglückt war. Auch hier wird die Geburt eines Kindes als Auslöser einer negativen biografischen Verlaufskurve gesehen, die letztlich in den Leistungsbezug gemündet ist:

Das größte einschneidende Erlebnis war, wo ich meine Tochter geboren habe, 97. Und da, ging es dann rapide ab mit meinem Lebensstandard. Weil ich auch Alleinerziehend bin. [...] Und ich bin 37 Jahre, muss ich dazu sagen, und dann wahrscheinlich auch zu alt langsam für den Arbeitsmarkt. Ich bin kaufmännische Angestellte. Hab' ich gelernt ..(schnaufen). Ähm, ja, deswegen halt abgerutscht ..Soweit tief wollt ich eigentlich nicht sinken. [...] Wie gesagt, ich liebe meine Tochter über Alles, würde sie auch nie wieder hergeben (seufzen). Hätt' ich das aber mal gewusst ..96,97, hätt' ich es nicht gemacht. Dann wär ich kinderlos geblieben. (Frau Fischer)

Deutlich werden in den Interviews auch die latenten geschlechtsspezifischen Risiken, die mit den in vielen Zwei-Eltern-Familien immer noch vorfindlichen traditionellen Familienernährerstrukturen einhergehen. Nach einer Scheidung werden, wie der folgende Interviewausschnitt zeigt, die Betreuungsverpflichtungen gegenüber Kindern zum größeren Teil den Frauen überantwortet, die zudem nun auch noch von der Rolle einer Zuverdienerin in jene einer (Rest-)Familienernährerin wechseln, „die Brötchen verdienen“ müssen. Gerade dies ist jedoch wegen der gerade für Frauen immer noch ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen etwa aufgrund der fortbestehenden ‚Gender Pay Gap‘ (OECD 2011; Bispinck/Dribbusch 2008) und des überdurchschnittlich hohen Frauenanteils im ausgeweiteten Niedriglohnsegment (Eurostat 2012; Wagner 2010; Scherschel/Booth 2012) eine doppelte Erschwernis, weswegen in derartigen Fällen der soziale Abstieg bis hinein in den Leistungsbezug als besonders schmerzlich, als Beginn eines prekarisierten Lebens, erfahren wird:

Okay. Ich glaube, ich fange mal da an, wo die Probleme eigentlich überhaupt entstanden sind. Und zwar bin ich eine Mutter von drei Kindern, zwei leben bei mir. Ich bin geschieden, seit vier Jahren. Früher hatten wir natürlich ein Einkommen und ich habe gearbeitet, mein Mann hat gearbeitet, wir hatten ein normales Verhältnis. Nach der Scheidung habe ich versucht, natürlich, auf meinen eigenen Beinen zu stehen. Ja, sozusagen die Brötchen zu verdienen für meine Kinder. So, dass ich ja nicht von irgendetwas unterstützt werde, dass ich es alleine schaffe. Aber man schafft es halt nicht. Ich meine, erstens mal ist das

Einkommen sehr gering, die Mieten sehr hoch, die Ausgaben. Dann wird man zwischendurch mal arbeitslos, weil es den Firmen nicht gut geht oder der Arbeitgeber macht Konkurs. Dann geht man natürlich zum Arbeitsamt, und ich meine, der Staat soll ja einen unterstützen, man kann ja nicht verhungern. (Frau Weber)

Weil die Befragte während ihrer Ehe den Großteil der Familienarbeit geleistet hat, hat sie im Vertrauen auf die Beständigkeit dieses Lebensentwurfs jene erwerbsbiografische Phase verpasst, in der sie sich selbst hätte beruflich hinreichend etablieren können. Nun bewegt sich ihr Leben zwischen eher prekären Beschäftigungen, die, um genügend Einkommen zu erwirtschaften, mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden sind, und Transferleistungsbezug. Beides stellt eine auch psychisch hohe Belastung dar, welche die Restfamilie in eine weitere Krise zu stürzen droht. Dies nicht zuletzt auch, weil die Erfüllung der kindlichen Ansprüche auf Aufmerksamkeit, Zuwendung und Förderung kaum Aufschub zu dulden scheint:

Früher habe ich mich sehr intensiv mit denen, ähm, mit der Schule von meinen Kindern, also unterrichten, befasst. Ich bin eine fürsorgliche Mutter. Ich konnte den noch ein bisschen motivieren. Momentan kann ich meinen Kindern... Entweder arbeite ich zu viel, hab keine Zeit für denen, oder ich bin zu Hause, bin depressiv. Ich denke mal, allein erziehende Mütter oder Väter, die sollten mehr unterstützt werden. Die sollten auch mal ein bisschen mehr Geld geben. Früher war es so, zum Beispiel so etwas, das habe ich erst jetzt erfahren, dass mal Kleidergeld war. Was ja auch einem zusteht, weil mein Gott, wovon soll man sich das denn kaufen? (Frau Weber)

So empfindet die Befragte ihr Leben als Zwiespalt zwischen den Erfordernissen der ihr zukommenden Ernährerinnen- und Mutterrolle, als beständige Belastung durch die Wahrnehmung, dass eines zwangsläufig zu Lasten des anderen geht, wobei das mit Arbeitslosigkeit einhergehende Defizit an sozialer Teilhabe bzw. Anerkennung und materieller Sicherheit ihr die Lage besonders bedrückend erscheinen lässt: „bin depressiv“. Von daher verweist dieser Fall nicht nur auf die psychosozialen Dilemmata insbesondere alleinerziehender Frauen, sondern auch auf die bisher eher indirekt thematisierten Hürden eines (Wieder-)Einstiegs ins Erwerbsleben, der dieser besonderen Lebenssituation angemessen ist. Dies soll im Folgenden etwas näher beleuchtet werden.

Erwerbsarbeit: Zugangsprobleme

Unpassende Arbeitszeiten

Eine der Haupthürden, die einer Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden selbst dann entgegenstehen, wenn eine Arbeitsstelle in Aussicht steht, sind vielfach die nicht mit den Betreuungsverpflichtungen kompatiblen Arbeitszeiten. Dies kann sogar dann zum Problem werden, wenn außerhäusliche Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind. Jedoch stellt sich auch dann oft heraus, dass deren Öffnungszeiten aus Sicht der Betroffenen so ungünstig gestaltet sind, dass eine zeitliche Synchronisation von Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nicht möglich oder zumindest im Alltag kaum zu bewältigen scheint.

Im folgenden Fall einer alleinerziehenden Altenpflegerin kommt erschwerend hinzu, dass eine Berufsausübung innerhalb der von den Betreuungseinrichtungen vorgegebenen Öffnungszeiten bereits aus arbeitsbedingten Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll ist:

Also ich habe mich selber bemüht auch, natürlich. Ich habe ihm [dem Arbeitsvermittler, d. Verf.] das auch gesagt. Ich sage: „Ich bemühe mich selber.“ Und werde dann schauen. Aber bis jetzt ist für diese Arbeitszeiten, das ist eine recht komische Arbeitszeit dann, von acht bis zwölf. Und, gerade in dieser Zeit, eine Arbeit in dem Bereich auch zu finden...Das gestaltet sich als etwas schwierig, weil, die alten Menschen, zu dem Zeitpunkt wo's, wo ich komme, da sind die schon fertig mit Frühstück schon fast und, äh, da ist dann ja nicht mehr so viel Arbeit da. (Frau Wagner)

Hier ist das Berufsfeld, in welchem sie aufgrund ihrer Ausbildung recht gute Chancen auf eine Anstellung hätte, so strukturiert, dass die wesentlichen Aufgaben gerade zu jenen Zeiten anfallen, die außerhalb des üblichen Zeitfensters einer außerhäuslichen Voll- oder Teilzeitbetreuung der Kinder - „von acht bis zwölf“ - liegen. Die in den meisten Betreuungseinrichtungen angebotenen Zeitfenster erweisen sich öfters als Restriktion für eine mögliche Arbeitsaufnahme, da sie die ohnehin begrenzte zeitliche Flexibilität der Alleinerziehenden weiter einschränken. Dies trifft nicht nur für diesen exemplarischen Fall zu. Viele der verfügbaren Jobangebote erstrecken sich auf die sog. „unsocial hours“, etwa bei Nacharbeit oder den gerade im Dienstleistungsbereich vielfach anzutreffenden Schichtdiensten, welche die zeitliche Koordination zwischen Betreuungsverpflichtungen und Arbeit besonders erschweren, da sie eine kindgerechte Rhythmisierung des Alltagslebens (fast) nicht zulassen.

Skeptische Arbeitgeber

Entsprechend finden sich in den Interviews auch Berichte über eine skeptische Grundeinstellung mancher Arbeitgeber gegenüber Alleinerziehenden. Aus Arbeitgebersicht erscheinen diese aufgrund ihrer Betreuungspflichten verglichen mit Arbeitnehmern in anderen Lebenssituationen als weniger disponibel und kontinuierlich einsetzbar. Dies betrifft nicht nur Fragen der alltäglichen Abläufe, sondern insbesondere auch die selbst bei einer möglichen Fremdbetreuung der Kinder ungelöste Frage der Kinderbetreuung im Krankheitsfall. Hier wird deutlich, dass Alleinerziehende als Arbeitnehmer vergleichsweise weniger ‚frei‘ sind, denn ihr Leben wird in höherem Maße als bei vollständigen Familien vom Leben der Kinder bestimmt.

Während bei vollständigen Familien durch zumindest prinzipiell teilbare innerfamiliäre Betreuungsoptionen eher „Puffer“ bestehen, um unkalkulierbare aber dennoch zu erwartende Ereignisse wie eine Erkrankung von Kindern abzufedern, so besteht diese Möglichkeit bei Alleinerziehenden in der Regel nicht. Sie bleiben an die Kinder gebunden, zumindest solange sich diese im betreuungspflichtigen Alter befinden. Dadurch sind ihre Arbeitsmarktchancen herabgesetzt, da Arbeitsverhältnisse zu meist auf der Grundlage einer strikten Trennung von Privatem und Beruflichem geschlossen werden, weswegen das erwartete Übergreifen des Privaten in das Ar-

beitsverhältnis arbeitgeberseitig als schwer zu überwindendes Hemmnis gesehen wird, welches eine Einstellung als (zu) riskant erscheinen lässt. Zumindest spiegelt sich dies so in den Erfahrungsberichten Betroffener wieder:

Ich wollte schon immer voll arbeiten gehen. Ich habe Friseurin gelernt. Ich bin immer zehn Stunden am Tag arbeiten gegangen und kann das auch überhaupt gar nicht, so zu Hause sitzen und so. Ich brauchte halt so was. Aber da hat nie irgendwie... Ist nichts, ist nichts da gewesen für mich. Das Kind, das war immer so der Grund, dass mich niemand wollte oder so, ne. Weil man ist dann immer irgendwie so abhängig davon, sind viel krank und so. Ja, dann bin ich ja halt ins Harz IV rein gerutscht. (Frau Becker)

Derartige Erfahrungen und Vorannahmen könnten mit ein Grund dafür sein, dass viele Alleinerziehende erst gar nicht den Versuch unternehmen, (weiter) eine Vollzeitstelle zu suchen. So sind die beschäftigten Alleinerziehenden innerhalb des hier untersuchten Samples durchweg geringfügig oder teilzeitbeschäftigt, was jedoch nicht zu einem bedarfsdeckenden Einkommen führt.

Geringe Verdienstmöglichkeiten

Für manche der Alleinerziehenden wirkt die Aussicht, trotz Arbeit aufstocken zu müssen oder durch Arbeit keine maßgebliche Verbesserung ihrer finanziellen Situation erwarten zu können, als Motivationshemmnis, in ihrer aktuellen Lage eine mehr als geringfügige Beschäftigung anzustreben. Sie befürchten, in diesem Falle ‚unter dem Strich‘ finanziell eher schlechter gestellt zu werden, da dann mit dem ALG-II-Bezug verbundene Leistungen, wie die Bezahlung von Kindergartengebühren oder die Befreiung von GEZ-Gebühren, wegfielen:

Wenn ich dann so einen Einrichtungsplatz habe für mein Kind, kann ich dann schon wieder arbeiten gehen, aber es war für mich nichts da auf dem Arbeitsamt. Nichts. Ich bin da immer umsonst hingegangen. Also, was die mir angeboten haben, das war immer nie machbar für mich, weil ich eben halt immer sagen musste: „Ich habe das Kind, ich muss sehen, dass ich das irgendwo unterkriege.“ Die haben mir schon angeboten, das machen die auch heute noch, die bieten mir auch Pflegemütter und alles an. Aber das finde ich das Blöde, dass man das dann selber bezahlen muss. Ich müsste jetzt, wenn ich jetzt eine Pflegemutter hätte, für meinen Sohn, müsste ich das selber bezahlen, aus der eigenen Tasche. Ja, da habe ich ja letztendlich von meinem Monatslohn gar nichts mehr. (Frau Becker)

Zwar bildet für viele der Befragten „Arbeiten gehen“ einen selbstverständlichen Bestandteil einer „normalen“ Lebensführung. Jedoch verweist die soeben zitierte Äußerung auf ein öfters anzutreffendes individualistisch-utilitaristisch geprägtes Verhältnis zur Erwerbstätigkeit, in welchem Erwerbsarbeit nicht nur Selbstzweck ist. Ein Arbeitsverhältnis muss sich subjektiv ‚rechnen‘ und zu einer spürbaren finanziellen Besserstellung führen, d. h. so viel einbringen, dass über die Bezahlung des Notwendigen hinaus individuelle Spielräume entstehen. Was in einem derartigen subjektiven Kosten-Nutzen-Kalkül möglicherweise ausgeblendet wird, ist die Orientierung an einer über den Augenblick hinausweisenden biografischen Perspektive, die zukünftige Folgen mit berücksichtigt - etwa bezüglich der späteren Alterssicherung,

besserer zukünftiger Erwerbschancen aufgrund kürzer Erwerbslosigkeitsdauer bis hin zu der Frage, welches Lebensmodell dem Kind oder den Kindern vorgelebt werden soll.

Entwertung von Qualifikationen

Unabhängig von der subjektiven Motivlage zeigt sich, dass ein (Wieder-)Eintritt ins Erwerbsleben mit fortschreitender Dauer einer durch Kinderbetreuung bedingten Abwesenheit vom Arbeitsmarkt nicht einfacher wird. Insbesondere jene Alleinerziehenden, bei denen aufgrund ihrer (beruflichen) Ausbildung prinzipiell bessere Chancen zu vermuten wären, befürchten oder müssen feststellen, dass ihre erworbenen Qualifikationen mit der Zeit an Wert verlieren. Beispielhaft hierfür ist die Situation einer gelernten Buchhalterin, die nicht zuletzt wegen der relativ großen Altersdifferenz zwischen ihren beiden Kindern länger andauernde Erwerbsunterbrechungen hatte:

Ja die Kinder... Der Große ist jetzt 18, der Kleine ist jetzt 13 oder wird 13 jetzt. Die sind irgendwann mal außer Haus und ich möchte da nicht, wenn ich keine Arbeit habe, dann zu Hause sitzen und Däumchen drehen und nichts für mich gemacht haben. Und wenn ich jetzt nicht irgendwo [...] Also Arbeit, kann ich vergessen. Also ich bin jetzt fast 18, also sagen wir mal 18 Jahre fast 'raus aus der praktischen... Also nicht, dass ich 18 Jahre nichts gemacht habe, aber durch die Umschulung immer mal und die Weiterbildung... Was interessiert denn das einen Arbeitgeber? Man sieht zwar, dass man fleißig ist, aber es bringt nichts für meine Buchhaltung. (Frau Schulz)

Entsprechend ist die Hoffnung gering, in dem erlernten Beruf noch einmal Fuß zu fassen, wenn das Qualifikationsniveau nicht mehr den aktuellen Anforderungen im Beruf entspricht. Auch erscheinen die in Maßnahmen erworbenen Qualifikationen vielen Befragten in ähnlicher Lage häufig als nicht hilfreich für eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt, da entweder nur Grundkenntnisse (Computerkurse, Bewerbungstraining) vermittelt wurden oder das durch Qualifizierungsmaßnahmen erreichte Qualifikationsniveau zu niedrig ist.

Regionale Arbeitsmarktlage

Insbesondere in strukturschwachen Regionen, wie vielfach in den neuen Bundesländern anzutreffen, gestaltet sich der (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben schwierig, da dort selbst engagierteste Eigenbemühungen ins Leere zu laufen drohen:

Aber was soll ich machen? Man kann ja vom Prinzip... Was kann man großartig ändern? Mehr wie bewerben und so was kann man vom Prinzip nicht. Ich sage ja auch nicht, dass ich nicht weggehen würde. Also weggehen tue ich hier auf jeden Fall also... Oder ich mache hier noch mal meinen Laden auf (lacht). Ja aber wenn.. Wenn, was für einen Laden? Was soll man hier machen? Das ist es. Ich glaube, noch nicht mal der Bürgermeister wüsste, was er hier machen könnte, damit hier Arbeit kommt. (Frau Hoffmann)

Scheinen alle lokalen Möglichkeiten der Jobsuche oder versuchten Existenzgründung ausgeschöpft, drohen Resignation und ohnmächtiges Warten auf öffentliche Hilfe - „noch nicht mal der Bürgermeister wüsste, was er hier machen könnte“. Allein

ein Wegzug in Regionen mit besserer Arbeitsmarktlage scheint einen Ausweg zu bieten. Jedoch stellt ein Umzug für viele Befragte keine wirkliche Option dar, da sie dies als ein Wagnis betrachten, das sie ihren Kindern (und sich selbst) nicht zumuten wollen, und sie auch die Sicherheit vermittelnde Einbindung in gewachsene, vertraute soziale Netzwerke nicht aufgeben möchten. Trotz der strukturell bedingt relativ aussichtslosen Situation vor Ort sehen sich viele dieser Betroffenen weiterhin mit der Anforderung der Grundsicherungsträger konfrontiert, sich zu bewerben, wodurch das Gefühl, sich in einer eher ausweglosen Situation zu befinden, eher noch verstärkt wird.

Jobcenter

Nicht nur die Bewohnerinnen strukturschwacher Regionen stehen den Integrationsbemühungen der Jobcenter meist eher skeptisch gegenüber. Die meisten der Befragten haben bereits mehrfach an Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen teilgenommen, deren Sinn zunehmend in Frage gestellt wird, da sie keine erfahrbare Verbesserung des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt nach sich zogen oder gar in nachhaltige Beschäftigung mündeten. Häufig werden auch keine Jobangebote unterbreitet oder allenfalls solche, die als nicht hinreichend auf die Eigenheiten der jeweiligen Lebenssituationen zugeschnitten betrachtet werden, sei es mit Blick auf die Arbeitszeiten oder Arbeitsinhalte. Zumeist fühlen sich die Befragten auf sich selbst zurück geworfen und übernehmen die Jobsuche eigeninitiativ. Wie sich zeigt, ist dies manchmal durchaus auch erfolgreich:

Und den Job habe ich mir auch wieder selber besorgt. Der kommt also nicht von der ARGE. Da habe ich mich wieder selbst darum gekümmert. Aber wenn man sich auf die ARGE verlässt, dann ... ist man verlassen. Sind dann nur so irgendwelche Maßnahmen, wo sie einen hineinstecken. Das ist dann für ein paar Monate und danach ist man sowieso wieder arbeitslos. (Frau Schmidt)

Zwischenfazit:

Das auf Basis des Subsamples von Alleinerziehenden aus dem qualitativen Panel „Armutsdynamik“ rekonstruierte Bild des Lebens als Alleinerziehende im und mit dem Grundsicherungssystem lässt die Konturen des Problems aus einer lebensweltlich-biografieorientierten Perspektive hervortreten. Dabei ist zu bedenken, dass dieses Bild aufgrund der eingangs erwähnten Begrenzungen des verfügbaren Subsamples aus der Studie „Armutsdynamik“ an manchen Stellen lückenhaft sein mag. So weisen die quantitativen Befunde beispielsweise durchaus darauf hin, dass viele Alleinerziehende sich mit der Frage geringer und nicht bedarfsdeckender Löhne auseinandersetzen müssen, dabei jedoch zu anderen Ergebnissen gelangen, als dies bei der hier herausgearbeiteten Typik („Arbeit lohnt sich nicht wirklich“) der Fall ist. Die quantitativen Auswertungen zeigen, dass es viele Alleinerziehende gibt, die selbst dann eine geringfügige Beschäftigung ausüben, wenn dies nicht zur Überwindung der Leistungsbezugs führt - worin durchaus ein Indikator für ein lebensweltliches commitment zu Beschäftigung „an sich“ als integralem Bestandteil der jeweiligen Lebensentwürfe gesehen werden kann, das vielfach auch in den hier ausgewerteten Interviews aufscheint. Dies ist ein Beispiel dafür, dass für eine umfassende

qualitative Analyse weitere Erhebungen erforderlich wären. Dennoch ließen sich auch anhand des vorhandenen Datenmaterials einige fallübergreifende typische Hürden für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit identifizieren: angefangen von Problemen der Rollenfindung und der (Neu-)Ausrichtung der eigenen Biografie und Alltagsgestaltung über ungelöste Fragen struktureller Hilfen (Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungskonditionen) bis hin zur Arbeitsnachfrage (Jobangebote, Arbeitszeiten, Lohnanreize, selbst erfahrene oder vermutete Skepsis der Arbeitgeber) und wahrgenommenen Defiziten der Arbeitsvermittlung. Auch hier zeigen sich die Grenzen des für diesen Berichtsteil herangezogenen Subsamples. Zwar verweisen die dort enthaltenen Fälle auf vorhandene Schwachstellen der Arbeitsvermittlung, jedoch kann begründet vermutet werden, dass die verfügbare Fallbasis zu knapp ist, um sicherlich ebenfalls anzutreffende Positivbeispiele zu enthalten. Für diese Annahme spricht unter anderem, dass keine der Befragten aus jenen Agenturbezirken stammt, die besondere Maßnahmen und Programme zur Förderung Alleinerziehender aufgelegt haben.

Analysiert man die hier zusammengetragenen und -gefassten Einblicke in die Sichtweisen Alleinerziehender aus einer Außenperspektive, dann wird zudem deutlich, dass das Leben als Alleinerziehende ein dynamischer Prozess ist, der ihre Chancen hinsichtlich eines Erwerbseintritts auf unterschiedliche Weise - und von den Betroffenen selbst vielfach wenig bemerkbar - beeinflusst. Vereinfacht gesagt lässt sich vermuten, dass alleinerziehend nicht gleich alleinerziehend ist, weil sich die soziale Situation im zeitlichen Verlauf und in Relation zum gesellschaftlichen Umfeld verändert. In idealtypischer Verdichtung ergibt sich folgendes Bild:

Alleinerziehende mit kleinen Kindern sind zumeist jung und befinden sich - mit Bezug auf einen normalbiografischen Lebensverlauf - in einer Lebensphase, in der ein tragfähiger Einstieg ins Erwerbsleben und eine Konsolidierung der privaten Lebensverhältnisse erfolgen sollten. Beides ist durch die Situation erschwert und vielfach stellt der Bezug von Leistungen der Grundsicherung hier ein biografisches Moratorium dar, welches es ermöglicht, sich zunächst den vordringlichen Aufgaben der Kleinkindbetreuung zu widmen. Vielfach geht es dabei nicht allein um die Frage einer adäquaten Erfüllung von Aufsichts- und Fürsorgepflichten sondern vielmehr um die Bewältigung einer transitorischen Phase in der Biografie insgesamt - um das Sich-Hineinfinden in die Elternrolle und die Organisation des eigenen (Alltags-)Lebens um diese Rolle herum. Dem trägt auch die Praxis des SGB II Rechnung, indem erwerbsfähige Leistungsbeziehende zumeist wegen fehlender außerhäuslicher Betreuungsmöglichkeiten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes von Aktivierungsmaßnahmen freigestellt werden.

Jedoch ergeben sich aus den Fallstudien auch Hinweise darauf, dass dies unter dem Gesichtspunkt einer anschließenden erfolgreichen Arbeitsmarktintegration oftmals nicht hinreichend ist. Probleme bei der Erst- bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt können sich nicht nur durch fehlende Fremdbetreuungsmöglichkeiten für die Kinder, sondern auch durch ein für die spezifische Lebenssituation unpassendes

Stellenangebot ergeben. Hier könnte sich eine intensivere Begleitung durch fakultative Angebote und eine frühzeitige Integrationsplanung als hilfreich erweisen.

Misslingt ein möglichst frühzeitiger (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben, verschiebt sich die Problemlage, insbesondere als Folge einer zunehmenden ‚Entwertung‘ vorhandener formaler Berufsqualifikationen und sinkender Beschäftigungsfähigkeit durch fehlende Berufserfahrung. Auch sind die Kinder dann bereits älter und spätestens mit Erreichen des schulpflichtigen Alters treten subjektive räumliche Mobilitätshemmnisse hinzu, da bestehende und selbst aufgebaute soziale Netzwerke eine hohe Bindewirkung entfalten. Auf Erwerbsintegration zielende Maßnahmen und Betreuungsstrategien müssten sich hier verstärkt auf den Erhalt und die Wieder-Inwertsetzung vorhandener Qualifikationen unter Berücksichtigung der vor Ort gegebenen Arbeitsmarktchancen richten.

6 Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche

Aus den vorherigen Abschnitten wurde deutlich, dass Alleinerziehende im Bereich der Grundsicherung vor allem beim Zugang in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit mit typischen Hürden konfrontiert sind. Diese ist aber eine wichtige Voraussetzung, um den Grundsicherungsbezug zu vermeiden oder zu beenden. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus in Abschnitt 3, dass 80 % der Alleinerziehenden ohne ALG-II-Bezug sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Aber auch annähernd 30 % der Alleinerziehenden mit Leistungsbezug sind erwerbstätig, jedoch überwiegend in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis.

Um weiteren Aufschluss über Erwerbschancen und Erwerbshindernisse von Alleinerziehenden zu gewinnen, werden im Folgenden Einflussfaktoren der Arbeitsuche in den Blick genommen. Das Suchverhalten ist ein guter Indikator, um die Erwerbsorientierung von alleinerziehenden im Vergleich zu gemeinsam erziehenden Müttern zu untersuchen. So erzeugt zwar einerseits die alleinige Verantwortung, für den Lebensunterhalt der Familie sorgen zu müssen, einen hohen Druck, die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation zu verbessern. Jedoch schränkt gerade auch die fehlende Möglichkeit, Familien- und Erwerbsarbeit auf zwei Partner aufteilen zu können, die Arbeitsmarktoptionen von Alleinerziehenden ein. Unklar ist bislang, ob die Arbeitsuche dadurch positiv oder negativ beeinflusst wird.

Eine deskriptive Analyse von Beste/Lietzmann (2012) auf der Grundlage der 4. Welle von PASS belegt, dass alleinerziehende ALG-II-Bezieherinnen tatsächlich häufiger nach Stellen suchen als Mütter, die mit einem Partner im Haushalt leben. Es wird gezeigt, dass Alleinerziehende „nach eigenen Angaben mit 44 Prozent fast genauso häufig aktiv nach einer Stelle suchen wie der Durchschnitt der Leistungsempfänger mit 47 Prozent. Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, suchen mit 27 Prozent deutlich seltener“ (Beste/Lietzmann 2012: 48).¹³ Dies gilt selbst für

¹³ In dieser Studie wurden Mütter mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr untersucht.

Mütter von Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr, die aufgrund der Betreuungserfordernisse vorübergehend von der Suchpflicht befreit sind (vgl. auch Lietzmann 2010).

Angesichts der spezifischen Lebenslage alleinerziehender Frauen und ihrer vergleichsweise stark ausgeprägten Probleme bei der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erscheint es wichtig, weitere Faktoren zu betrachten, die mit dem Arbeitsuchverhalten assoziiert sind. Rudel (2010) untersuchte in einer Studie über alleinerziehende Mütter anhand der ersten Erhebungswelle von PASS den Einfluss des formalen Qualifikationsniveaus, der Höhe des erwarteten Nettolohns, der sozialen Kontakte außerhalb des Haushalts sowie der Anzahl der Kinder und des Alters des jüngsten Kindes auf die Arbeitsuche von alleinerziehenden Müttern.¹⁴ Ein wesentlicher Faktor für die Suchbereitschaft ist demnach das Alter der Kinder und die damit in Zusammenhang stehende zeitliche Verfügbarkeit für eine Erwerbstätigkeit. Die Suchneigung der alleinerziehenden Mütter ist signifikant höher, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat, während die Anzahl der Kinder die Arbeitsuche nicht signifikant beeinflusst. Zudem suchen Alleinerziehende, die über eine Berufsausbildung verfügen, im Vergleich zu Alleinerziehenden ohne Berufsabschluss signifikant häufiger nach Arbeit. Außerdem zeigt sich, dass Alleinerziehende mit einem höheren erwarteten Nettolohn weniger nach Arbeit suchen. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass sich Alleinerziehende mit schlechteren Einkommensperspektiven hinsichtlich unbeobachteter Merkmale von Alleinerziehenden mit besseren Lohnaussichten unterscheiden. Der negative Zusammenhang zwischen erwartetem Nettolohn und der Bereitschaft zur Arbeitsuche könnte beispielsweise daraus resultieren, dass Alleinerziehende, die ein niedriges Einkommen am Arbeitsmarkt erwarten, eher mit ihrer derzeitigen Beschäftigungs- und Einkommenssituation unzufrieden sind und infolgedessen häufiger nach einer (anderen) Arbeitsstelle suchen. Die Anzahl von Freunden und Bekannten außerhalb des Haushalts fördert hingegen die Arbeitsuche Alleinerziehender nicht signifikant. Ein fester Partner außerhalb des Haushalts senkt sogar die Suchbereitschaft von Nichtleistungsbezieherinnen, jedoch nicht von Leistungsbezieherinnen. Ein Vergleich mit Müttern in Paarhaushalten zeigt außerdem, dass sich die Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche nicht wesentlich von denen der Alleinerziehenden unterscheiden. Lediglich der Berufsabschluss hat im Unterschied zu Alleinerziehenden keinen signifikanten Einfluss (Rudel 2010: 44).

Eine aktuelle Studie setzt die Analyse des Suchverhaltens unter Verwendung der 4. Erhebungswelle von PASS fort (Achatz 2012). Hier wird untersucht, ob der einleitend erwähnte „Suchvorsprung“ von alleinerziehenden im Vergleich zu gemeinsam

¹⁴ Die Stichprobe wurde hier auf Frauen eingeschränkt, die die Erziehungsverantwortung für mindestens ein Kind unter 16 Jahren haben und in einem Haushalt ohne Partner leben. Die dichotome abhängige Variable (Arbeitsuche während der vergangenen vier Wochen vs. keine Arbeitsuche) wurde mit einer logistischen Regressionsanalyse untersucht. Die Ergebnisse der Regressionsanalyse sind in Tabelle A2 im Anhang dargestellt.

erziehenden Müttern erhalten bleibt, wenn weitere Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche kontrolliert werden. Insbesondere fragt die Studie von Achatz (2012) danach, wie bislang noch wenig untersuchte Faktoren wie Persönlichkeitseigenschaften, Kompetenzwahrnehmung und die Bewertung des Lebensstandards mit dem Suchverhalten assoziiert sind (zum Forschungsstand vgl. Caliendo/Uhlendorff 2010). Die theoretischen Überlegungen dazu stützen sich auf die Theorie der Arbeitsplatzsuche, ergänzen diese Perspektive aber um kognitions- und motivationspsychologische Ansätze.

Suchtheorien gehen im Kern davon aus, dass das Suchverhalten aus einer rationalen Abwägung von Kosten und Nutzen resultiert. Hierfür können nicht nur Einkommenserwartungen, sondern auch nicht-monetäre Dimensionen wie die Zufriedenheit mit der materiellen Lebenssituation von Bedeutung sein. Gemäß der Suchtheorie ist zu erwarten, dass Personen, die mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind, eine höhere Schwelle (im ökonomischen Modell entspricht dies dem Reservationslohn) wählen, ab der sie bereit sind, ihre Arbeitskraft anzubieten, da für sie die erwartete Nutzensteigerung aus der Aufnahme einer Beschäftigung geringer ist als bei Unzufriedenen.

Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf Lebensumstände wie Erwerbslosigkeit und sie bewältigen wahrgenommene Belastungen auf unterschiedliche Weise. Psychologische Theorien der Arbeitsuche rücken in diesem Zusammenhang die Bedeutung von individuellen Handlungskompetenzen und Motivationen in den Mittelpunkt. Personen unterscheiden sich beispielsweise in der Einschätzung ihrer Fähigkeiten, etwa in verschiedenen Verhaltensbereichen kompetent handeln zu können. Dieses von Bandura (1995) als Selbstwirksamkeitserwartung (self-efficacy) bezeichnete Vertrauen in persönliche Fähigkeiten wird über direkte, indirekte und symbolische Erfahrungen erworben und durch physiologische und affektive Zustände beeinflusst. Eine hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugung geht beispielsweise mit einem größeren Durchhaltevermögen und einer größeren Anstrengung und Motivation für eine Aufgabe einher. Eine positive Kompetenzwahrnehmung kann deshalb auch die Bereitschaft zur Arbeitsuche stärken.

Die Selbstbestimmungstheorie der Motivation unterscheidet zwischen autonomer und kontrollierter Motivation, Ziele zu verfolgen und Handlungen auszuführen (Deci/Ryan 1985). Menschen handeln autonom, wenn ihr Tun freiwillig ist und sie selbst gesetzte Ziele verfolgen, die für sie wichtig, interessant oder erfreulich sind oder wenn sie sich mit Werten und Handlungsregeln identifizieren, die von außen an sie herangetragen werden. Kontrolliertes Handeln hingegen beruht auf der Befolgung von Regeln oder dem Empfinden, keine Wahl zu haben. Es gibt empirische Hinweise darauf, dass eine autonome Motivation zur Stellensuche mit einer hohen Suchintensität assoziiert ist (Vansteenkiste et al. 2004). Vor diesem Hintergrund ist zu

erwarten, dass die Suchbereitschaft höher ist, wenn Arbeit für Personen einen Wert für sich darstellt.¹⁵

Analog zum Vorgehen im dritten und vierten Abschnitt setzt sich die Untersuchungstichprobe aus alleinerziehenden und gemeinsam erziehenden Müttern mit Kindern unter 15 Jahren zusammen, die sowohl erwerbstätig¹⁶ als auch nichterwerbstätig sein können. Schüler, Studierende und Rentner wurden nicht zur Arbeitsuche befragt. Leistungsbezieherinnen unterliegen den im SGB II verankerten Verhaltenspflichten und sie sind Adressatinnen von Programmen und Strategien der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Zudem sind sie weitaus häufiger als Nichtleistungsbezieherinnen erwerbslos (vgl. Tabelle 7). Um diese unterschiedlichen Handlungskontexte zu berücksichtigen, wurden Analysen zum Suchverhalten von Müttern sowohl für alle Mütter (Modell 1) als auch getrennt für Mütter mit aktuellem Bezug von ALG II (Modell 2) und für Mütter ohne Leistungsbezug (Modell 3) durchgeführt (Tabelle 12).

Mütter mit ALG-II-Bezug weisen eine signifikant erhöhte Suchneigung auf als solche ohne Bezug (Modell 1). Darüber hinaus verstärkt die Tatsache, alleinerziehend zu sein, die Suchneigung, und zwar nicht nur von Leistungsbezieherinnen, sondern auch von Nichtleistungsbezieherinnen, jeweils im Vergleich zu gemeinsam erziehenden Müttern (Modelle 2 und 3). Die Platzierung im Erwerbssystem stellt somit für Familienernährerinnen eines der Kernprobleme dar, das sie auch unabhängig vom Grundsicherungsbezug trifft. Wie bereits ausgeführt, gelten das Alter des jüngsten Kindes und auch die Anzahl der zu betreuenden Kinder als entscheidende Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche, da die zeitliche Verfügbarkeit von Müttern für den Arbeitsmarkt wesentlich vom Betreuungsaufwand abhängt. In Westdeutschland werden Arbeitsmarktprobleme von Müttern zusätzlich durch Engpässe bei Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr verschärft. Wie schon die Analyse von Rudel (2010) gezeigt hat, suchen Mütter von Kleinkindern bis zum dritten Lebensjahr signifikant weniger nach Arbeit als Mütter, deren jüngstes Kind diese Altersschwelle schon überschritten hat. Auch dies gilt unabhängig vom Leistungsbezug. Im Unterschied zur ersten Studie spielt hier jedoch für Mütter in der Grundsicherung auch die Anzahl der Kinder eine Rolle. Leben mindestens drei Kinder im Haushalt, sinkt ihre Suchneigung signifikant im Vergleich zu Müttern mit nur einem Kind.

Im Modell wird zusätzlich kontrolliert, ob bereits eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Dies ist im vorliegenden Zusammenhang insbesondere deshalb von Interesse, weil vor allem Alleinerziehende mit Leistungsbezug häufig schon Mini-Jobs ausüben

¹⁵ Diese Dimension wird mit der Zustimmung zu den Items „Arbeit zu haben ist das Wichtigste im Leben“ und „Arbeit ist wichtig, weil sie einem das Gefühl gibt, dazuzugehören“ abgebildet (Summenwert aus beiden Items).

¹⁶ Bei Erwerbstätigen wurde sowohl die Suche nach einer anderen, als auch die Suche nach einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit berücksichtigt. Die erklärende Variable „Arbeitssuche“ gibt an, ob die Befragten innerhalb der letzten vier Wochen nach Arbeit gesucht haben oder nicht.

(vgl. Beste/Lietzmann 2012, Tabelle 7 in diesem Bericht). Dies könnte zum einen einer Strategie geschuldet sein, die Einkommenssituation über die Kombination aus Transferleistungen und einem Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung zu verbessern. Da bei fortdauernder Bedürftigkeit ein Teil des Erwerbseinkommens nicht auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet wird, kann damit ein Gesamteinkommen erzielt werden, das etwas über dem Regelsatzniveau liegt. Zum anderen könnten aber auch Probleme, Erwerbstätigkeit und Betreuungspflichten zu verbinden, einer zeitlichen Ausweitung der Beschäftigung entgegenstehen.

Erwerbstätige Mütter (Einkommen über 400 Euro) weisen eine signifikant geringere Suchneigung auf als nichterwerbstätige, dies gilt für Leistungsbeziehende wie auch für Nichtleistungsbeziehende. Mini-Jobs hingegen wirken sich unterschiedlich auf die Arbeitsuche beider Teilgruppen aus: Nur bei leistungsbeziehenden Müttern erhöht sich die Suchneigung signifikant, wenn sie eine geringfügige Beschäftigung ausüben. Für diese scheint der Mini-Job häufiger nur eine - vermutlich unfreiwillige - Überbrückungslösung zu sein, da sie die aktive Stellensuche nicht aufhört. Mit Blick auf die in Abschnitt 3 beschriebenen Arbeitszeitwünsche der Mütter ist davon auszugehen, dass sie tatsächlich eine Ausweitung der Erwerbstätigkeit anstreben und nicht lediglich den Arbeitgeber wechseln möchten. Auch die in Abschnitt 5 beschriebene „Anreizfalle“, wonach es für Leistungsbeziehende finanziell wenig lohnenswert erscheint, mehr als eine geringfügige Beschäftigung auszuüben, dürfte keine mehrheitlich vertretene Einschätzung sein. Nichtleistungsbezieherinnen hingegen scheinen mit einer geringfügigen Beschäftigung eher die für die Familienphase passende Erwerbsform gefunden zu haben, mit der ein Zuverdienst zum Partnereinkommen bzw. zu weiteren Einkommensquellen erzielt wird.

Tabelle 12
Einflussfaktoren der Arbeitsuche von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren,
Odds Ratios, logistische Regression

	(1) alle Mütter		(2) mit ALG II		(3) ohne ALG II	
Fallzahlen	1767		753		1014	
LR chi2	381,97		139,57		101,30	
Prob > chi2	0,0000		0,0000		0,0000	
Pseudo R2	0,1838		0,1353		0,1159	
Log Likelihood	- 848,382		-446,144		-386,385	
	Odds Ratio	Sig.	Odds Ratio	Sig.	Odds Ratio	Sig.
ALG II (1= ja)	2,119	***				
Alleinerziehend	1,510	***	1,442	**	1,652	**
Alter in Jahren	1,243	***	1,194	*	1,389	**
Alter quadriert	0,997	***	0,998	*	0,995	***
<i>Berufsabschluss</i>						
kein Abschluss	<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>	
Betriebliche Ausbildung	1,215		1,194		1,321	
Berufsfachschule	1,140		1,124		1,160	
(Fach-)Hochschulabschluss	1,280		1,144		1,595	
Migrantin, selbst zugezogen	0,848		0,722		1,009	
<i>Erwerbstätigkeit</i>						
mit Einkommen > 400 Euro	0,248	***	0,275	***	0,228	***
Minijob	1,310	*	1,489	**	1,100	
<i>Anzahl Kinder</i>						
1 Kind	<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>		<i>Referenz</i>	
2 Kinder	0,849		0,968		0,717	
3 und mehr Kinder	0,632	**	0,463	***	0,941	
Kind unter drei Jahre	0,368	***	0,306	***	0,489	**
Zufriedenheit Lebensstandard	0,879	***	0,909	**	0,851	***
Selbstwirksamkeitsüberzeugung	1,059	**	1,090	**	0,988	
Wertschätzung von Arbeit	1,010		0,969		1,048	
Ost	1,696	***	1,573	**	1,607	*
Konstante	0,009	***	0,026	**	0,005	**

PASS, Welle 4, eigene Berechnungen; abhängige Variable: Arbeitsuche = 1, keine Suche = 0

Signifikanzniveaus: $p \leq 0,01 = ***$; $p \leq 0,05 = **$; $p \leq 0,1 = *$

Datenquelle: Achatz 2012

Neben der materiellen Lage, die hier über die ökonomische Abhängigkeit von Leistungen zur sozialen Mindestsicherung erfasst wird, scheint auch deren subjektive Bewertung ein wichtiges Motiv für eine Suchentscheidung zu sein. Leistungsbezieherinnen wie auch Nichtleistungsbezieherinnen weisen eine geringere Suchtendenz auf, wenn sie mit ihrem Lebensstandard zufrieden sind. Hingegen hat eine generelle Wertschätzung von Arbeit als sinnstiftendes Element für das eigene Leben keinen Einfluss darauf, ob allein oder gemeinsam erziehende Mütter nach Arbeit suchen.

Nicht zuletzt beeinflusst auch die subjektive Überzeugung über die eigene Handlungsfähigkeit das Suchverhalten. Eine hohe Selbstwirksamkeitsüberzeugung hat

bei Leistungsbezieherinnen der Einfluss auf die Arbeitsuche, bei Nichtleistungsbezieherinnen spielt das Zutrauen in eigene Kompetenzen keine Rolle. Die Interpretation dieses Befunds muss die unterschiedlichen Handlungskontexte von Müttern mit bzw. ohne Grundsicherungsbezug berücksichtigen. Leistungsbezieherinnen begeben sich im Vergleich zu Nichtbezieherinnen in der Regel unter erschwerten Bedingungen auf Stellensuche, so dass individuelle Bewältigungskompetenzen für die Entscheidung zur Arbeitsuche möglicherweise besonders wichtig sind.

Methodische Erläuterung

In der logistischen Regression zur Arbeitsuche wird den Einfluss der in Abschnitt 6 beschriebenen Faktoren auf eine dichotome abhängige Variable (Arbeitsuche = 1, Nichtsuche = 0) geschätzt. Es werden odds ratios berichtet; ein Wert von 1 bedeutet, dass das jeweilige Merkmal keinen Einfluss auf die Suchneigung hat, bei Werten größer als 1 wird die Suchneigung begünstigt, bei Werten kleiner als 1 wird die Suchneigung gemindert.

Zwischenfazit:

Wenn Kleinkinder bzw. mehrere Kinder im Haushalt die Suchneigung von Müttern mindern, ist es zunächst naheliegend, auf das zumindest in Westdeutschland knappe Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und an Ganztagsbetreuungsplätzen zu verweisen. Ein besserer Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen würde Müttern sicher mehr zeitliche Spielräume für die Aufnahme einer Beschäftigung oder die Ausweitung der Arbeitszeit verschaffen. Dennoch ist ein besseres Angebot an außerhäuslicher Kinderbetreuung allein noch kein Garant für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Wie die Ergebnisse der qualitativen Studie zeigen, ist die Stellensuche und Aufnahme einer Beschäftigung nicht nur eine Frage der zeitlichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Gerade Alleinerziehende stehen vor dem Problem, mögliche Zeitkonflikte zwischen Arbeits- und Familienzeit lösen und den familiären Alltag erwerbsarbeits- und gleichzeitig kindgerecht aufeinander abstimmen zu müssen. Eine Aktivierungsstrategie, die Alleinerziehenden zu einem besseren Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen verhelfen will, muss in diesem Zusammenhang deshalb auch immer die Flexibilität der Öffnungszeiten von Einrichtungen und auch die Möglichkeit zur ganztägigen Betreuung im Blick haben.

Wenn die Ausübung eines Mini-Jobs die Suchneigung von Müttern mit Leistungsbezug erhöht, so widerspricht das der Vorstellung, dass es sich bei der Kombination von geringfügiger Beschäftigung und Grundsicherung um das angestrebte Erwerbsarrangement handelt. Es ist eher ein Hinweis darauf, dass Mütter mit Mini-Job auf dem lokalen Arbeitsmarkt keine geeigneten Stellenangebote finden, beispielsweise weil keine Stellen mit einem höheren Stundenumfang oder auch mit familienkompatiblen Arbeitszeitmodellen angeboten werden, oder weil erforderliche qualifikatorische Voraussetzungen für das verfügbare Stellenangebot fehlen. Mit Blick auf mögliche Förderstrategien wäre dann abzuwägen, ob fallspezifisch eher ein Minijob oder

doch eher eine Weiterqualifizierung in Betracht zu ziehen ist, um die Chance auf eine umfassendere und vor allem dauerhafte Erwerbsintegration zu erhöhen.

Abschließend ist noch der Befund hervorzuheben, dass das Zutrauen in die eigene Handlungskompetenz die Bereitschaft zur Arbeitsuche stärkt. Wie erwähnt bildet sich die Selbstwirksamkeitsüberzeugung über direkte und symbolische Erfahrungen und ist somit über Lernprozesse veränderbar. Ein günstiges Selbstwirksamkeitserleben kann im Rahmen von Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahmen gezielt unterstützt werden (z. B. Landmann 2005). Allerdings bergen solche Angebote des individuellen Coaching immer auch das Risiko, dass zunächst positive Trainingseffekte nicht von Dauer sind. Dies ist vor allem dann zu befürchten, wenn sich der erhoffte Sucherfolg auf dem Arbeitsmarkt nicht einstellt.

7 Dauer des Leistungsbezugs und Ausstiegchancen von Alleinerziehenden im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten

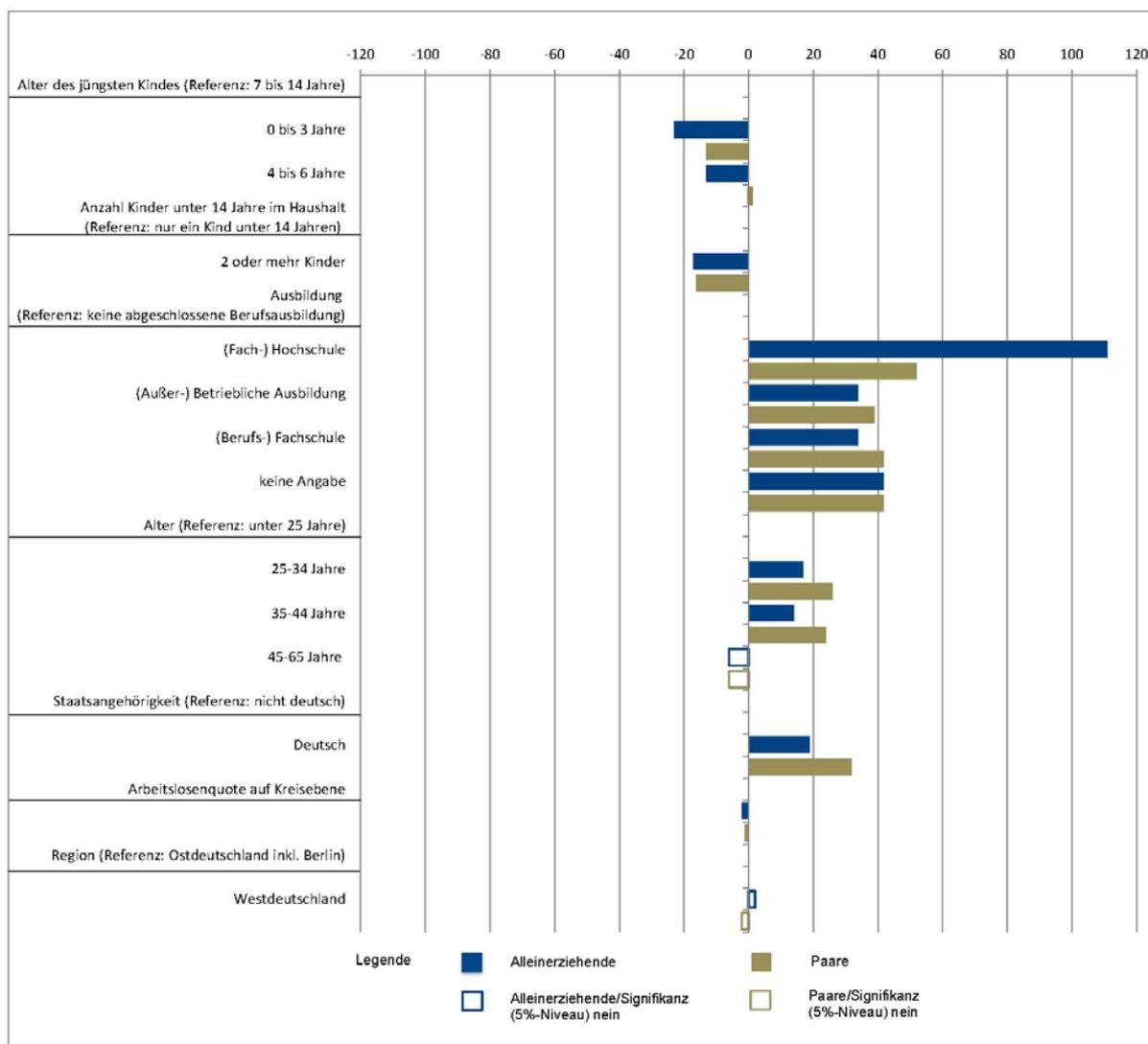
In Abschnitt 3 wurde dargestellt, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich häufig Leistungen nach SGB II beziehen. Diese Betrachtung im Querschnitt wird nun aus einer dynamischen Perspektive vertieft. Aus der Betroffenheit zu einem Zeitpunkt kann nicht auf die Länge des Bezugs von Grundsicherungsleistungen geschlossen werden und zudem sollten die Auswirkungen einer Leistungsbezugsperiode mit deren Länge variieren. So ist anzunehmen, dass sich die Einschränkungen beim Lebensstandard, der Zufriedenheit und Gesundheit von Müttern im Leistungsbezug (Abschnitt 4) bei längerer Bezugsdauer verschärfen. Bereits vor 2005 waren es die Alleinerziehenden, die länger als andere Haushalte Sozialhilfe bezogen (Buhr 1995). Und auch im Bereich des SGB II beziehen Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden länger als andere Transferleistungen (Graf/Rudolph 2009; Lietzmann 2009). Zwölf Monate nach Beginn des ersten Bezugs von ALG II haben Alleinerziehende in 30 % der Fälle diesen Bezug zumindest vorübergehend für mindestens einen Kalendermonat beendet, während dies für andere Bedarfsgemeinschaften für 44 % bis 48 % gilt (Lietzmann 2009).

Längere Bezugszeiten von Alleinerziehenden sind zum einen vor dem Hintergrund von einschneidenden biografischen Erfahrungen wie Scheidung oder früher Mutterschaft und deren Folgen zu sehen, wie sie auf Grundlage der qualitativen Studie in Abschnitt 5 geschildert wurden. Die Bewältigung dieser Veränderungen und die Neuorganisation des Alltags kann bei Alleinerziehenden eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, da sie ja nicht auf die Unterstützung eines Partners im Haushalt zurückgreifen können. Zum zweiten zeigen die Ergebnisse zur Bezugsdauer, dass dennoch nicht alle Alleinerziehenden lange Bezugszeiten aufweisen. Dies spricht dafür, dass individuelle Charakteristiken und Haushaltsmerkmale der alleinerziehenden Mütter die Bezugsdauer beeinflussen. Mittels multivariater Analysen der Verweildauer im SGB-II-Bezug wird geprüft, welche Merkmale einen längeren oder kürzeren Bezug von alleinerziehenden Müttern zur Folge haben. Diese Ergebnisse werden mit Müttern verglichen, die in Paarhaushalten leben (Lietzmann 2011a).

Das Alter des jüngsten Kindes und die Anzahl von Kindern im Haushalt beeinflussen nach der Theorie des Arbeitsangebots den Nutzen der Zeit, die im Haushalt verbracht wird, im Vergleich zu einer Aktivität auf dem Arbeitsmarkt. Zudem ermöglichen es die Rahmenbedingungen in Deutschland nur eingeschränkt, eine Alternative für eine Kinderbetreuung im Haushalt zu finden. Dies gilt insbesondere in Westdeutschland für unter-dreijährige Kinder und für die Ganztagsbetreuung von Kindern aller Altersstufen. Vor allem die Ausstiegchancen aus dem SGB II von Alleinerziehenden werden durch das Alter des jüngsten Kindes eingeschränkt. Ist das jüngste Kind in einem Alleinerziehenden-Haushalt drei Jahre alt oder jünger, sind die Chancen, den Bezug zu beenden, um 23 % geringer als in Haushalten, in denen das jüngste Kind sieben Jahre oder älter ist (siehe Abbildung 8). Ist das jüngste Kind zwischen vier und sechs Jahre alt, sind die Ausstiegchancen um 17 % geringer als bei älteren Kindern. Für die Ausstiegchancen von Müttern in Paarhaushalten ist das Alter des jüngsten Kindes weniger entscheidend. Ein jüngstes Kind von drei Jahren oder jünger reduziert diese nur um 13 % und ein Kind im Kindergartenalter beeinflusst das Ende des Leistungsbezugs nicht negativ. Bei zwei oder mehr Kindern unter 14 Jahren haben Mütter insgesamt eine längere Bezugsdauer, weil der Betreuungsaufwand größer und das zur Beendigung des Bezugs notwendige Einkommen höher ist.

Die erreichte Ausbildung hat ebenfalls eine große Bedeutung für den Ausstiegsprozess. Mütter ohne abgeschlossene Berufsausbildung verlassen den Bezug am langsamsten, Alleinerziehende mit akademischem Abschluss haben im Vergleich dazu eine doppelt so hohe Ausstiegsrate, während bei Müttern in Paarhaushalten der Hochschulabschluss weniger bedeutsam ist. In beiden Fällen erweist sich eine abgeschlossene Berufsausbildung aber als förderlich für das Verlassen des Leistungsbezugs. Auch gelingt dies Müttern zwischen 25 und 45 Jahren schneller als jüngeren oder älteren. Jüngere Mütter hatten wahrscheinlich noch wenig Gelegenheit, Berufserfahrung zu sammeln, und bei älteren Müttern spielen vermutlich gesundheitliche Gründe oder eine lange familienbedingte Erwerbsunterbrechung und infolgedessen eine Entwertung ihrer Qualifikationen (siehe Abschnitt 5) eine Rolle. Auch eine deutsche Staatsangehörigkeit der Mütter (mit oder ohne Partner) wirkt sich positiv aus, die Abgangsraten sind deutlich höher als bei Frauen mit einer ausländischen Nationalität.

Abbildung 8
Einflussfaktoren auf die Ausstiegsrate von Müttern aus dem SGB-II-Leistungsbezug
- Cox-Modell - Hazard Ratios in %



Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, robuste Standardfehler

Quelle: Lietzmann 2011a; siehe Tabelle A3 im Anhang

Schließlich spielt der regionale Kontext eine Rolle: Eine höhere regionale Arbeitslosigkeit senkt die Ausstiegsrate. Leicht positive Auswirkungen zeigen sich für die Kinderbetreuungsinfrastruktur auf Kreisebene. Die Betreuungsquote für unter Dreijährige und die Ganztagsquote (Anteil Ganztagsplätze an allen Betreuungsplätzen) für Drei- bis Sechsjährige haben eine moderat positive Wirkung auf den Ausstieg von Alleinerziehenden aus dem ALG-II-Bezug. Eine um einen Prozentpunkt höhere Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren führt zu einer um 0,7 % signifikant höheren Ausstiegsrate. Der Wert für die Ganztagsquote bei Drei- bis Sechsjährigen ist zwar ebenfalls signifikant, aber mit 0,02 % extrem gering (siehe Tabelle A3 im Anhang).

Nach Kontrolle der Haushaltsstruktur und den individuellen Arbeitsmarktressourcen sind die Chancen von Alleinerziehenden, den Leistungsbezug zu beenden, um 26 % geringer als von Müttern in Paarhaushalten (Lietzmann 2011a: 356). Es deutet sich

ein wichtiger Einfluss des männlichen Partners im Haushalt an. Bei vorhandenem Partnereinkommen reicht eine Erwerbstätigkeit mit reduzierter Arbeitszeit von Müttern aus, um den Leistungsbezug zu verlassen. Dieser Effekt könnte so groß sein, dass er die eigentlich besseren Arbeitsmarktchancen (z. B. bessere Ausbildung, vgl. Tabelle 4) und die höhere Erwerbsorientierung der Alleinerziehenden (Beste/Lietzmann 2012) überkompensiert. Dies deckt sich mit Ergebnissen aus einer früheren deskriptiven Studie, wonach Alleinerziehende häufig aufstockende ALG-II-Leistungen erhalten, was hier ebenfalls mit der begrenzten zeitlichen Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungserfordernissen in Verbindung gebracht wird (Dietz et al. 2009).

Methodische Erläuterungen

Datengrundlage der Analysen in Abschnitt 7 ist das Administrative Panel SGB II des IAB. Hierbei handelt es sich um für Längsschnittanalysen aufbereitete Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit zum Leistungsbezug nach SGB II (10 %-Stichprobe). Für alleinerziehende Mütter und Mütter, die mit einem Partner zusammen leben, die zwischen Februar 2005 und Juli 2007 erstmalig Leistungen der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben und mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren zusammen leben (16.221 Alleinerziehende und 21.607 Paarmütter), wird untersucht, wie lange diese im Leistungsbezug verbleiben. Mittels ereignisanalytischer Modelle wird überprüft welche Merkmale der beobachteten Mütter und deren Haushalte, die Chancen, den Bezug zu beenden, beeinflussen. Eine Beendigung des Leistungsbezugs liegt vor, wenn für mindestens einen Kalendermonat keine Leistungen bezogen wurden. Die berichteten „Hazard Ratios“ geben den Prozentwert an, um den die Hazardrate der jeweiligen Gruppe von der der Referenzgruppe positiv oder negativ abweicht.

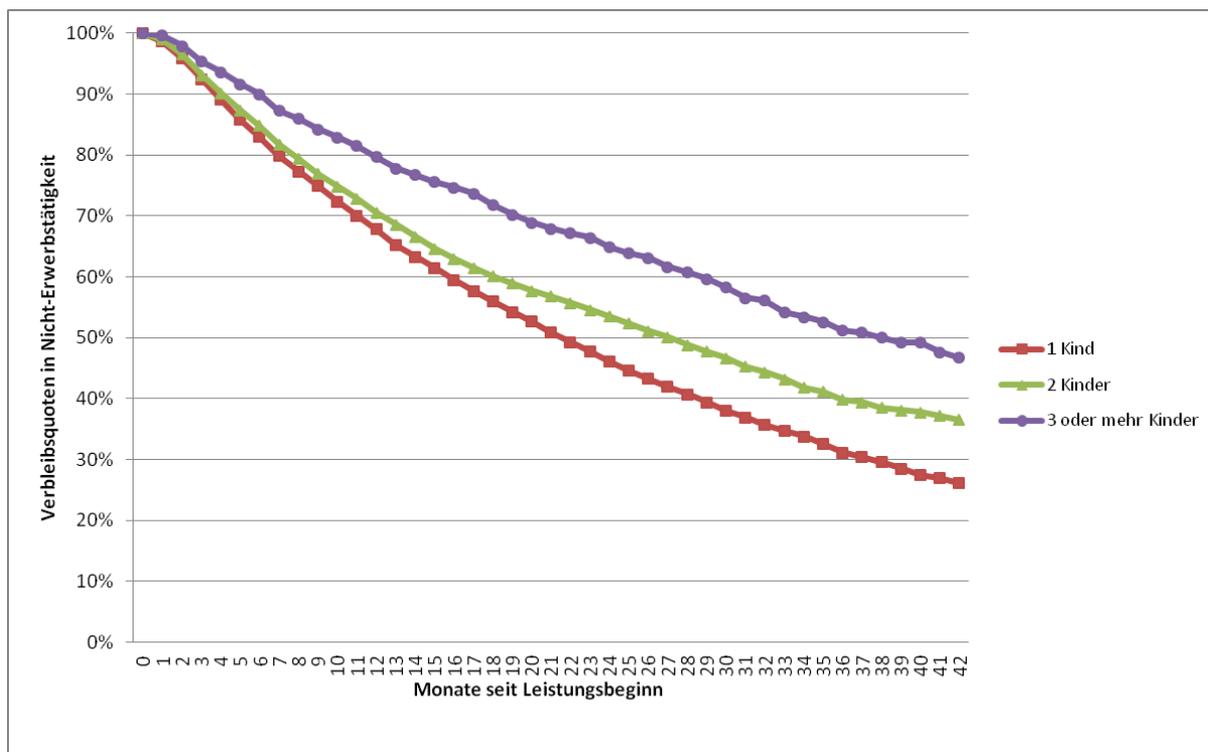
8 Arbeitsaufnahmen von nicht erwerbstätigen Müttern im Leistungsbezug

Die Analyse der Abgänge aus dem Leistungsbezug konnte nicht unterscheiden, welche Ereignisse dafür ausschlaggebend waren - eine Arbeitsaufnahme oder andere Gründe, wie z. B. eine veränderte Haushaltszusammensetzung. Da das SGB II in erster Linie auf die Integration der Beziehenden in Arbeit abzielt, wird im Folgenden untersucht, wie es alleinerziehenden Müttern gelingt, aus dem ALG-II-Bezug heraus eine neue Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Analysen des IAB-Haushaltspanels PASS haben bislang ergeben, dass Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit nach SGB II, die mit einer Erwerbstätigkeit einhergehen, bei Müttern seltener auftreten als bei anderen Personen (kinderlose Männer und Frauen sowie Väter, vgl. Achatz/Trappmann 2011). Im Folgenden werden Analysen mit dem Administrativen Panel SGB II des IAB vorgestellt, welche die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme von nicht erwerbstätigen Müttern im Leistungsbezug in einer Verlaufsperspektive beschreiben (Lietzmann 2012).

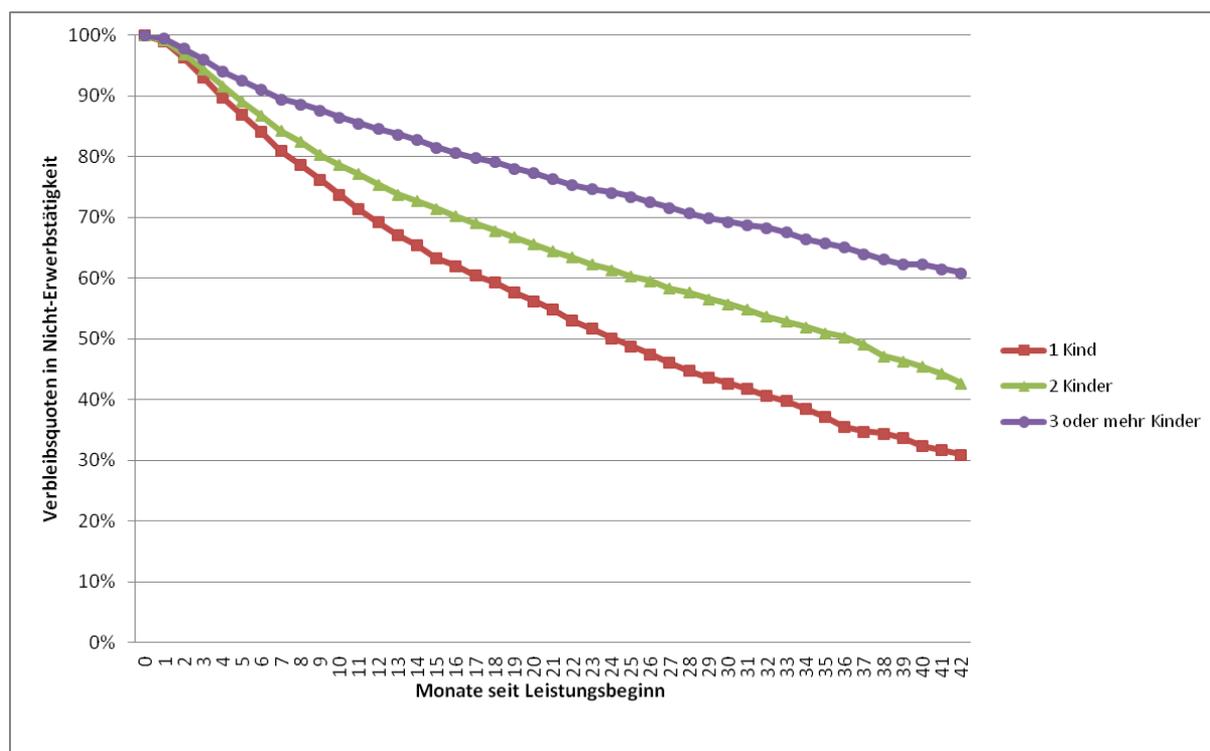
Es zeigt sich, dass alleinerziehende Mütter deutlich häufiger als Mütter in Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (Abbildungen 9 und 10). Alleinerziehende Mütter, die bei Eintritt in den Leistungsbezugs nicht erwerbstätig waren, haben bis 42 Monate nach dem Beginn mit einer Wahrscheinlichkeit von 74 % eine neue Erwerbstätigkeit aufgenommen, wenn sie lediglich ein Kind im Haushalt haben. Für Alleinerziehende mit zwei und drei oder mehr Kindern liegt diese Wahrscheinlichkeit bei 63 % bzw. 53 %. Die Wahrscheinlichkeit, in diesem Zeitraum eine Arbeit aufgenommen zu haben, ist für Mütter in Paarhaushalten mit 69 % (ein Kind), 57 % (zwei Kinder) und 39 % (drei oder mehr Kinder) in allen Fällen geringer.

Abbildung 9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern im SGB-II-Bezug nach Anzahl der Kinder



Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Beschäftigten-Historik; 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, Kaplan-Meier-Methode; Lietzmann 2011b.

Abbildung 10
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Müttern in Paarhaushalten im SGB-II-Bezug
nach Anzahl der Kinder



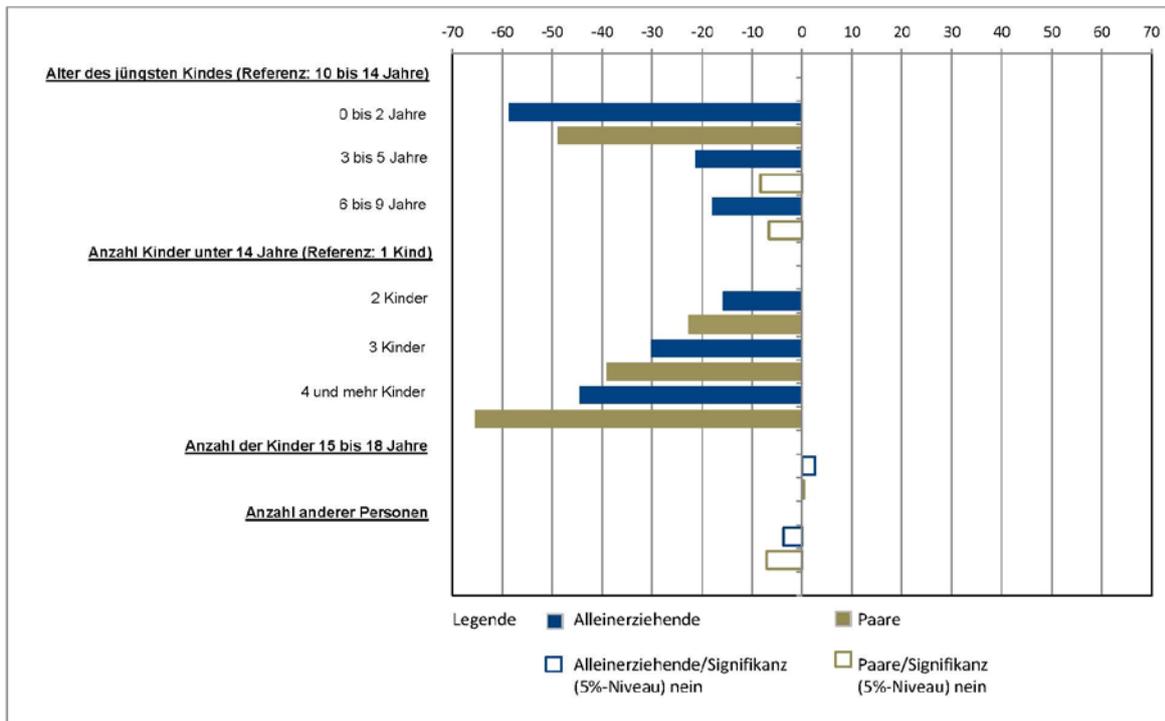
Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Beschäftigten-Historik; 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, Kaplan-Meier-Methode; Lietzmann 2011b.

Im nächsten Schritt soll nun untersucht werden, welchen Müttern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gelingt. Hierfür sollten Betreuungsaufgaben und individuelle Arbeitsmarktressourcen ausschlaggebend sein. Hinsichtlich beider Aspekte scheinen Alleinerziehende im SGB II bessere Voraussetzungen als Mütter mit Partner zu haben, da sie weniger und ältere Kinder haben, eine bessere Qualifikationsstruktur aufweisen (Abschnitt 3) und auch häufiger eine Arbeit suchen (Abschnitt 6).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit hängt bei beiden Gruppen von Müttern zum einen von der Humankapital-Ausstattung (Berufserfahrung und Ausbildung) und dem Betreuungsaufwand (Alter des jüngsten Kindes und Anzahl der Kinder) ab (siehe Abbildungen 11 und 12). Je jünger das jüngste Kind im Haushalt ist und je mehr Kinder unter 14 Jahren im Haushalt leben, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Das Vorhandensein eines jüngsten Kindes von unter zehn Jahren im Haushalt schränkt die Chancen von Alleinerziehenden, eine Erwerbstätigkeit zu beginnen, stärker ein als von Müttern in Paarhaushalten. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein vorhandener (Fach-) Hochschulabschluss erhöhen die Chancen einer Arbeitsaufnahme. Des Weiteren erhöht jedes Jahr Berufserfahrung die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbstätigkeit (wenn auch mit sinkendem Grenznutzen). Zum anderen sinkt die Wahrscheinlichkeit bei einer schlechten regionalen Arbeitsmarktlage und ist im Westen deutlich geringer.

Abbildung 11

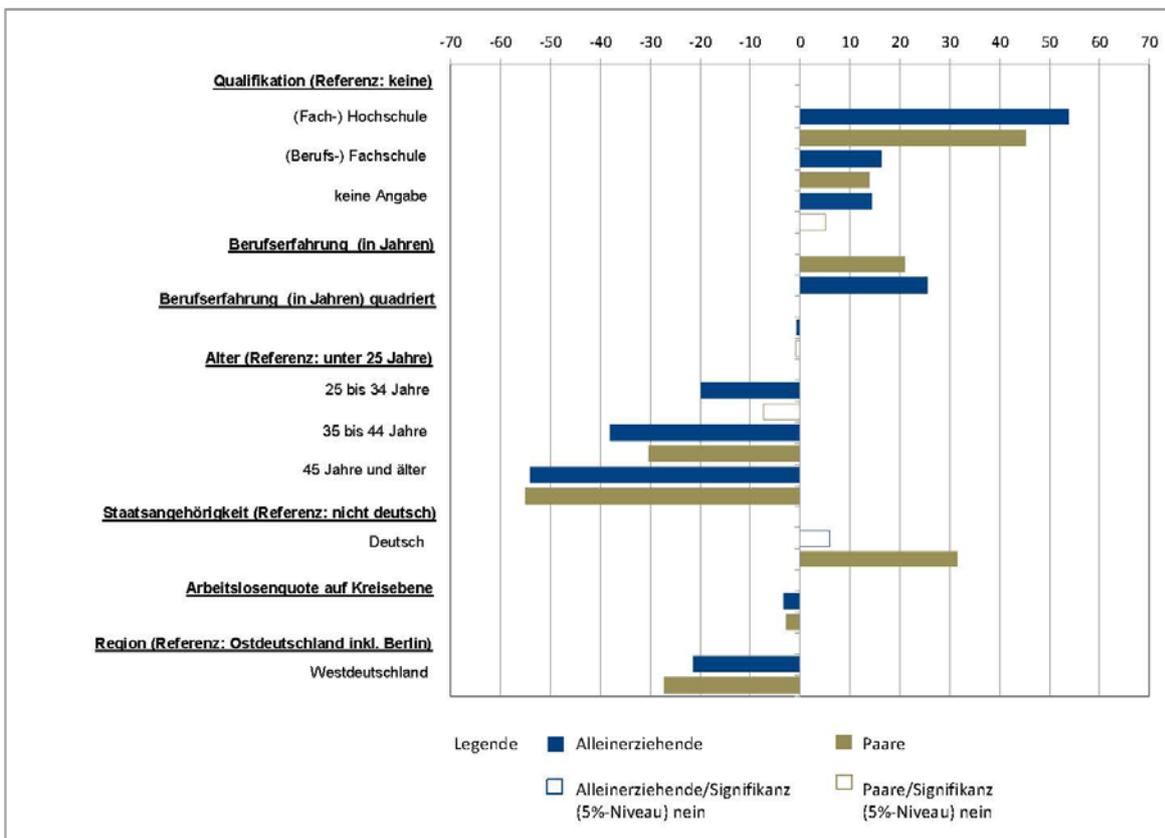
Einflussfaktoren auf die Übergangsrate von nicht erwerbstätigen Müttern aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Erwerbstätigkeit - Piecewise Constant Exponential Model - Hazard Ratios in %



Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Beschäftigten-Historik, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis September 2008, robuste Standardfehler; siehe Tabelle A4 im Anhang

Abbildung 12

Einflussfaktoren auf die Übergangsrate von nicht erwerbstätigen Müttern aus dem SGB-II-Leistungsbezug in Erwerbstätigkeit - Piecewise Constant Exponential Model - Hazard Ratios in %



Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Beschäftigten-Historik, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis September 2008, robuste Standardfehler; siehe Tabelle A4 im Anhang

Auf den ersten Blick deutet sich insgesamt ein wenig ausgeprägter Zusammenhang von Erwerbstätigkeit und Beendigung des Leistungsbezugs an: Alleinerziehende Mütter nehmen insgesamt häufiger eine Arbeit auf, verlassen den Leistungsbezug aber langsamer als Mütter in Paarhaushalten (Abbildungen 1, 9 und 10). Diese Diskrepanz soll im Folgenden näher beleuchtet werden: Tabelle 13 informiert zum einen, um welche Beschäftigungsverhältnisse es sich handelt, die von Müttern aus dem ALG-II-Bezug heraus aufgenommen werden. Zum anderen sind die Anteile der Beschäftigungen angegeben, die auch zu einer Überwindung des Leistungsbezugs führen. Es ist deutlich zu erkennen, dass Mini-Jobs die Beschäftigungsverhältnisse sind, die von Müttern am häufigsten aufgenommen werden. Insgesamt nehmen 69 % der alleinerziehenden Mütter innerhalb von 42 Monaten nach Beginn des Leistungsbezugs eine Beschäftigung auf; 31 % beginnen einen Mini-Job. Hinter diesem Ergebnis können zwei der im qualitativen Teil identifizierten Hürden stehen: Die externen Betreuungsmöglichkeiten sind bei vielen für eine vollzeitnahe Arbeitszeit nicht ausreichend; oder eine umfangreichere Erwerbstätigkeit wird bei geringem Stundenlohn nicht als lohnend empfunden, da die Bedürftigkeitsgrenze nur geringfügig überschritten wird, aber andere Vergünstigungen wie z. B. die Übernahme der Kinderbetreuungskosten entfallen. Zudem könnte besonders bei jungen Kindern zunächst keine längere Arbeitszeit angestrebt werden.

Tabelle 13
Art der Arbeitsaufnahmen und Bedarfsdeckung von nicht erwerbstätigen Müttern im ALG-II-Bezug

	Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme innerhalb von 42 Monaten nach Beginn des Leistungsbezugs		Anteil bedarfsdeckender Arbeitsaufnahmen	
	Alleinerziehende	In Paar-BG	Alleinerziehende	In Paar-BG
Vollzeit	20 %	16 %	34 %	33 %
Große Teilzeit (18 oder mehr Stunden/Woche)	12 %	10 %	29 %	29 %
Kleine Teilzeit (unter 18 Stunden/Woche)	2 %	2 %	21 %	20 %
Mini-Job	31 %	28 %	4 %	11 %
Insgesamt	69 %	57 %	19 %	21 %

Quelle: Administratives Panel SGB II des IAB und Beschäftigten-Historik, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis September 2008.

Auf der anderen Seite kann es sein, dass sich gerade bei „Frauenberufen“ die Arbeitsnachfrage der Unternehmen auf Mini-Jobs konzentriert. Unabhängig von einem möglichen ALG-II-Bezug werden in Deutschland zwei Drittel aller Mini-Jobs, die gleichzeitig die Hauptbeschäftigung der jeweiligen Person sind, von Frauen ausgeübt (Bäcker/Neuffer 2012). Auf Grundlage des Mikrozensus 2008 lässt sich zudem zeigen, dass der Frauenanteil auf Berufsebene und der Anteil von Beschäftigten in Mini-Jobs in den jeweiligen Berufen mit 0,5 relativ hoch korreliert ist, d. h. je höher der Frauenanteil in den Berufen, desto höher ist auch der Anteil an Mini-Jobs. Die

Ergebnisse in Abschnitt 6 haben zusätzlich gezeigt, dass Mütter, die bereits einen Mini-Job während des Leistungsbezugs ausüben, häufiger als Nicht-Erwerbstätige eine - in diesem Fall andere oder zusätzliche - Stelle suchen. Dies lässt vermuten, dass die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung in vielen Fällen nicht dem gewünschten Modell entspricht.

Im Vergleich mit Müttern in Paarhaushalten gilt, wie auch schon für den Aufstockeranteil (Tabelle 7), dass alleinerziehende Mütter insgesamt häufiger eine Arbeit aufnehmen. Dies gilt für alle betrachteten Beschäftigungsarten, insbesondere für Vollzeit.

Die Arbeitszeit ist ein wichtiger Indikator für die Chance, die Bedürftigkeit zu überwinden. Insgesamt ist es nur jede fünfte Arbeitsaufnahme, die zu einer Beendigung der Bedürftigkeit führt. In den Fällen einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit gelingt es einem Drittel der Mütter, die Hilfebedürftigkeit zu beenden. Bei der Aufnahme eines Mini-Jobs ist es alleinerziehenden Müttern nur in 4 % der Fälle möglich, den Leistungsbezug zu beenden. Mütter in Paarhaushalten beenden demgegenüber in 11 % der Fälle mit einer geringfügigen Beschäftigung auch den Leistungsbezug. In solchen Fällen kann parallel dazu eine Erwerbstätigkeit des Partners bestehen, wodurch das zusätzlich benötigte Einkommen zur Überwindung der Bedürftigkeit nach SGB II geringer ausfällt. Eine solche Möglichkeit besteht bei alleinerziehenden Müttern nicht. Der Befund, dass gerade geringfügige Beschäftigungen von Müttern zwar am häufigsten aufgenommen werden, aber am seltensten zu einem Ende der Bedürftigkeit führen, ist sozialpolitisch als problematisch zu bewerten. Für die Betroffenen zeigt dieser Befund, dass Ausstiegchancen trotz gegebener Erwerbsorientierung nicht häufig bestehen und eine Erwerbstätigkeit die finanzielle Situation des Haushalts nur begrenzt verbessern kann.

Methodische Erläuterungen

In Abschnitt 8 werden Daten zur Dauer des Leistungsbezugs aus dem Administrativen Panel SGB II des IAB und Informationen zu Zeiten in Erwerbstätigkeit aus den Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) kombiniert. Für alleinerziehende Mütter und Mütter, die mit einem Partner zusammen leben, die zwischen Februar 2005 und September 2008 erstmalig Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben und mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren zusammen leben (21.451 Alleinerziehende und 23.911 Paarmütter), wird untersucht, ob diese aus dem Leistungsbezug heraus eine Erwerbstätigkeit beginnen. Diejenigen, die bereits zu Beginn des Bezugs erwerbstätig sind, werden nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit liegt vor, wenn spätestens einen Monat nach Ende des Leistungsbezugs eine Erwerbstätigkeit beobachtet wird. In einem zweiten Schritt wird untersucht, inwieweit eine neue Erwerbstätigkeit mit einem Ende des Leistungsbezugs einher geht, d. h. in einem Zeitfenster von drei Monaten um die Arbeitsaufnahme herum der Bezug für mindestens einen Kalendermonat endet.

9 Teilnahme von Alleinerziehenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und deren Beschäftigungswirkungen

In den vorherigen Abschnitten wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass der bestehende Kinderbetreuungsaufwand im Haushalt die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden stark einschränkt. Unzureichende Kinderbetreuungsangebote sind deshalb eines der wichtigsten Erwerbshindernisse für Alleinerziehende, falls sie die grundsätzliche Bereitschaft zeigen, diese auch in Anspruch zu nehmen. Zudem können auch mangelnde Berufserfahrung, fehlende Ausbildungsabschlüsse oder Qualifikationsverluste, die durch längere Zeiten der Kinderbetreuung zustande gekommen sind, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erschweren. Dies kommt auch in den Fallbeispielen „Entwertung von Qualifikationen“ und „geringe Verdienstchancen“ in den qualitativen Befunden zur Sprache. Das Qualifikationsniveau und die Berufserfahrung erweisen sich in den Schätzungen zur Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme (Abschnitt 8) als wichtige Determinanten, die eine Arbeitsaufnahme aus dem SGB-II-Bezug heraus begünstigen.

Durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie Ein-Euro-Jobs, betriebliche und nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen oder eine Förderung durch Einstiegs-geld und Eingliederungszuschuss sollen die Arbeitsmarktchancen von Leistungsbe-ziehenden verbessert werden. Der Zugang zu diesen Maßnahmen liegt jedoch auch im Ermessen der Fallbearbeiter. Daher können sich zwischen verschiedenen Bevöl-kerungsgruppen Unterschiede in der Häufigkeit ihrer Maßnahmeteilnahmen erge-ben. So zeigen Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, dass Alleinerzie-hende, gemessen an ihrem Anteil an allen arbeitslosen ALG-II-Empfänger/innen, unter den Teilnehmern an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung deutlich über-repräsentiert sind. Unter den durch Eingliederungszuschuss Geförderten sowie den Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten sind sie dagegen etwas unterrepräsentiert (BMAS 2011; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010).

Es ist allerdings möglich, dass diese Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und der Gesamtheit der arbeitslosen ALG-II-Empfänger/innen in erster Linie allgemeine Unterschiede zwischen Frauen und Männern widerspiegeln. Zabel (2012a) unter-sucht daher, ob sich die Maßnahmeteilnahmeraten von Alleinerziehenden nicht nur von den durchschnittlichen Maßnahmeteilnahmeraten aller ALG-II-Empfänger/innen unterscheiden, sondern auch, ob es Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und anderen Gruppen von Frauen gibt. Die Ergebnisse werden differenziert nach Alter des jüngsten Kindes dargestellt, um zu erkennen, inwieweit die Haushalts- und Be-treuungssituation die Teilnahme an den Maßnahmen beeinflusst. In den Prozess der Vermittlung und Beratung fließen unter anderem auch die Familien- und Rollen-erwartungen der Arbeitslosen und der Arbeitsvermittler ein. Dies wirft die Frage auf, ob bei Alleinerziehenden vor allem Wert darauf gelegt wird, dass sie ihre Erwerbs-chancen verbessern, um das Familieneinkommen erwirtschaften zu können. Dann dürften sie nicht wesentlich seltener in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

vermittelt werden als kinderlose alleinstehende Frauen. Andererseits ist es auch möglich, dass bei Alleinerziehenden die Mutterpflichten im Vordergrund stehen. Dann wäre zu erwarten, dass sie deutlich seltener als kinderlose alleinstehende Frauen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vermittelt werden. Rollenerwartungen gegenüber Alleinerziehenden können sich auch von denjenigen gegenüber Müttern mit Partner unterscheiden. Daher werden die Maßnahmeteilnahmeraten von Alleinerziehenden nicht nur mit denjenigen von alleinstehenden Frauen ohne Kinder verglichen, sondern auch mit denjenigen von Müttern in Paar-Haushalten wie auch von Frauen in Paar-Haushalten ohne Kinder (Zabel 2012a).

Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und anderen Bevölkerungsgruppen in der Häufigkeit ihrer Maßnahmeteilnahmen könnten möglicherweise auch auf Unterschiede in verschiedenen Merkmalen wie beispielsweise dem Bildungsgrad oder der Berufserfahrung zurückgeführt werden. Dann hätten beobachtete Unterschiede in der Häufigkeit der Maßnahmeteilnahmen weniger mit der besonderen Rolle der Alleinerziehenden als gleichzeitige Hauptbetreuungs- wie auch Haupteinwerbperson der Familie zu tun, sondern vielmehr mit Unterschieden z. B. in der beruflichen Qualifikation gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Tatsächlich zeigt sich, wie in Abschnitt 3 dieses Berichts beschrieben, dass alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen deutlich seltener ohne Berufsabschluss sind als Mütter mit Partner, die ALG II beziehen. Auch waren nicht-erwerbstätige alleinerziehende ALG-II-Bezieherinnen zu mehr als 80 % zuvor bereits erwerbstätig, hingegen nur etwa 65 % der Mütter mit Partner (Abschnitt 3).

Die Analysen zu den Maßnahmeteilnahmeraten in Zabel (2012a) beziehen daher Merkmale wie Berufserfahrung und Qualifikation, wie auch viele weitere Merkmale wie beispielsweise Kinderzahl, gesundheitliche Beeinträchtigungen, oder auch regionale Strukturmerkmale mit ein. Es zeigt sich, dass im Allgemeinen Personen mit höherer Bildung und mehr Berufserfahrung höhere Eintrittsraten in einige der hier untersuchten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufweisen. Dazu gehören betriebliche Trainingsmaßnahmen wie auch die Förderung mit Einstiegsgeld- bzw. Eingliederungszuschuss. So müssten Alleinerziehende allein aufgrund ihrer höheren Bildung und größeren Berufserfahrung schon häufiger an diesen Maßnahmen teilnehmen als Mütter in Paar-Bedarfsgemeinschaften. Wie jedoch aus der Beschreibung im nächsten Absatz und aus den Abbildungen 13a und 13b hervorgeht, bleiben bedeutende Unterschiede bestehen, selbst wenn in multivariaten Analysen solche Gruppenunterschiede bei Merkmalen wie beispielsweise Bildung oder Berufserfahrung herausgerechnet werden. Die Datengrundlage und die Methode werden im Methodenkasten am Ende dieses Abschnitts nochmals genauer erläutert.

Abbildung 13a

Relative Eintrittsraten in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik*

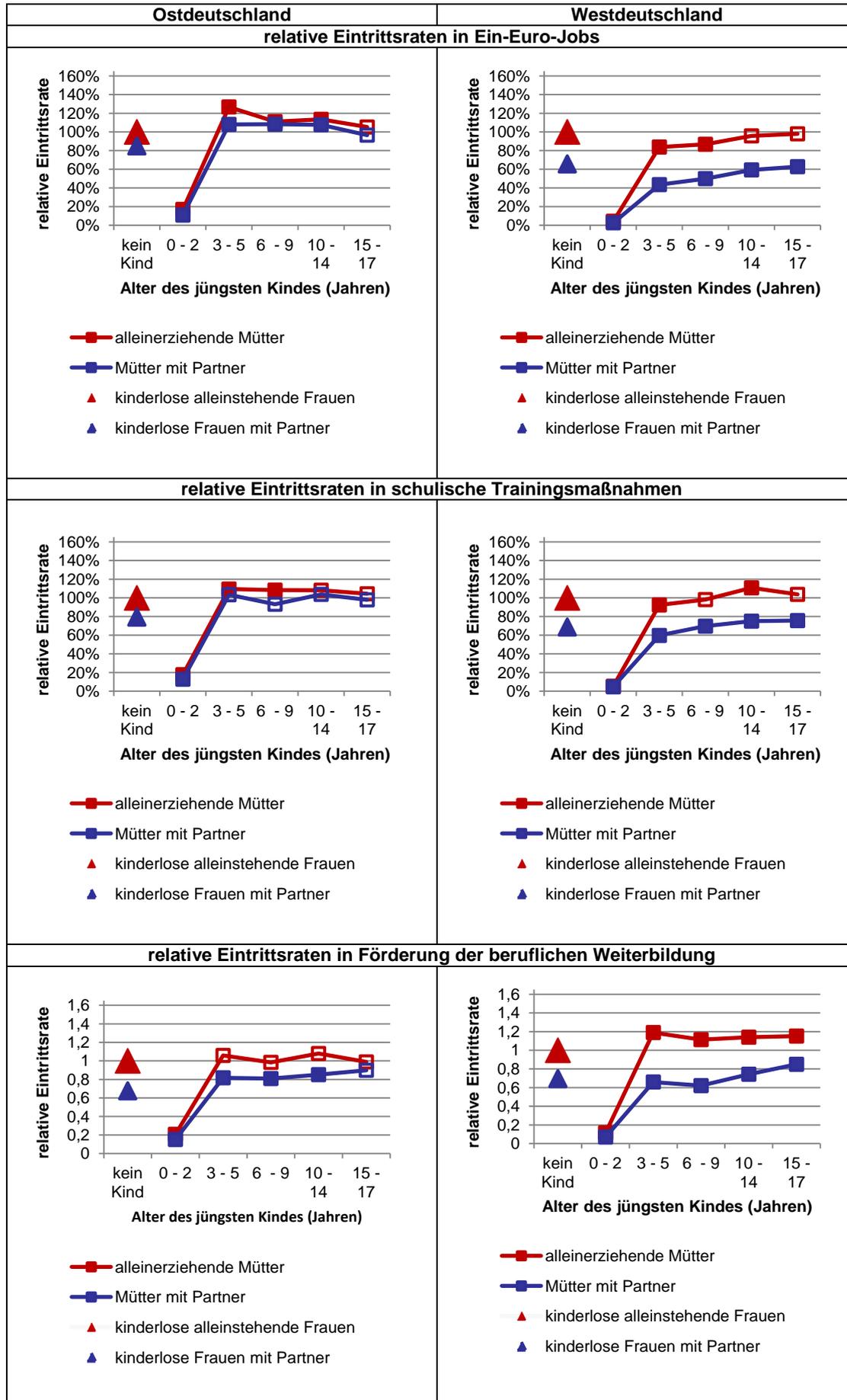
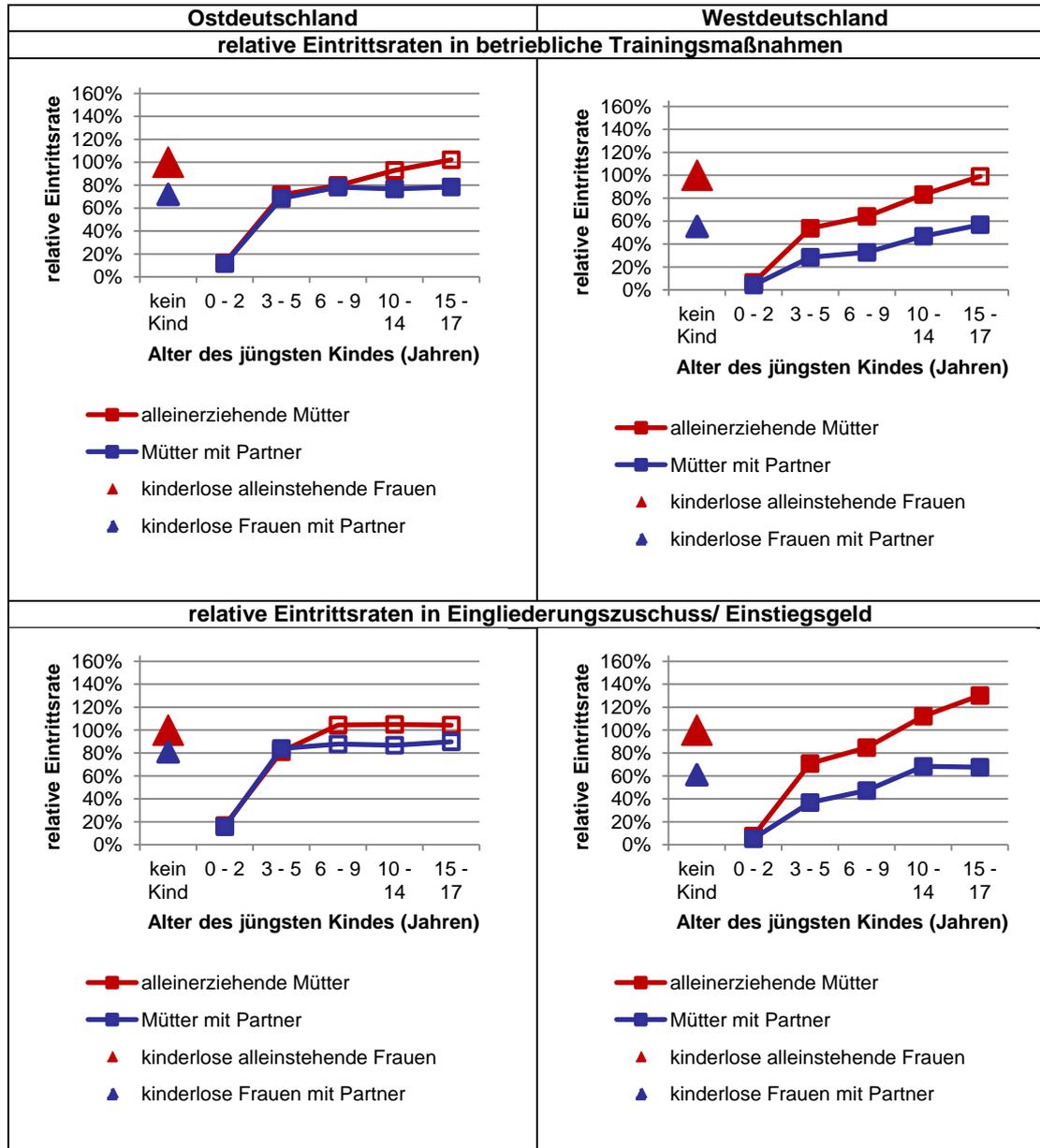


Abbildung 13b

Relative Eintrittsraten in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik*



*Referenzkategorie: kinderlose alleinstehende Frauen. Es werden prozentuale Unterschiede in den Maßnahmeeintrittsraten der verschiedenen Gruppen im Vergleich zu kinderlosen alleinstehenden Frauen (100 %) dargestellt.

Gefüllte Markierungen: signifikante Unterschiede auf der 5 %-Ebene zu den kinderlosen alleinstehenden Frauen.

Quelle: Abbildung 13a und 13b: Zabel 2012a.

Die Ergebnisse der multivariaten Analysen in Zabel (2012a) zeigen, dass selbst bei Kontrolle einer Vielzahl weiterer relevanter Einflussfaktoren Mütter mit Partner in Westdeutschland deutlich seltener an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen als Alleinerziehende (Abbildung 13a,13b). In Ostdeutschland dagegen sind die Teilnahmeraten der Mütter mit Partner ähnlich hoch wie die der Alleinerziehenden mit Kindern im gleichen Alter. Dies könnte darauf hindeuten, dass sich in Westdeutschland die Rollenerwartungen für Mütter mit Partner gegenüber denen für Alleinerziehende unterscheiden. Möglicherweise wird von Alleinerziehenden in hö-

herem Maße als von Müttern mit Partner erwartet, dass sie sich am Arbeitsmarkt beteiligen. Des Weiteren zeigen die Analyseergebnisse, dass Alleinerziehende in Westdeutschland annähernd so häufig und in Ostdeutschland sogar noch häufiger an Ein-Euro-Jobs und nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen teilnehmen wie kinderlose alleinstehende Frauen, sobald das jüngste Kind älter ist als zwei Jahre (Abbildung 13a). Beim Einstiegsgeld und Eingliederungszuschuss erreichen die Teilnehmeraten der Alleinerziehenden dagegen erst dann das Niveau der alleinstehenden kinderlosen Frauen, wenn das jüngste Kind älter als fünf Jahre ist (Abbildung 13b). Bei den betrieblichen Trainingsmaßnahmen müssen die Kinder schon älter als 14 Jahre sein, damit die Teilnehmeraten alleinstehender kinderloser Frauen erreicht werden (Abbildung 13b). Dabei sind die Teilnehmeraten von Alleinerziehenden mit älteren Kindern an der Einstiegsgeld- oder Eingliederungszuschussförderung in Westdeutschland sogar deutlich höher als die der alleinstehenden kinderlosen Frauen (Zabel 2012a).

Insgesamt nehmen Alleinerziehende an betriebsnahen Maßnahmen erst dann teil, wenn ihre Kinder älter sind. Diese Maßnahmen weisen aber tendenziell die besseren Eingliederungserfolge auf (z. B. Koch et al. 2011). Ein möglicher Grund hierfür ist, dass die Kinderbetreuung bei diesen betriebsnäheren Maßnahmen schwieriger sicherzustellen ist, als bei Maßnahmen mit eher kurzer Dauer und/oder einer geringeren täglichen Arbeitszeit, wie schulische Trainingskurse, Weiterbildungsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs. Es zeigt sich aber für die meisten Maßnahmen, dass eine gute regionale Ausstattung mit externer Kinderbetreuung (insbesondere Ganztagsangebote) die Teilnahme von Alleinerziehenden erleichtert (Zabel 2012a).

Insgesamt könnten also die Teilnahmemöglichkeiten von Alleinerziehenden mit jüngeren Kindern an betrieblichen Maßnahmen noch verbessert werden, etwa durch eine weitergehende Unterstützung bei der Organisation von möglichst flexibler Kinderbetreuung, soweit dies im Rahmen der Arbeitsvermittlung möglich ist. Auch könnte bei den Betrieben Überzeugungsarbeit geleistet werden, auch Personen mit kleinen Kindern für betriebliche Maßnahmen zu akzeptieren. Die hohen Teilnehmeraten von Alleinerziehenden an nicht-betrieblichen Maßnahmen deuten bereits auf eine hohe Erwerbsorientierung hin.

Beschäftigungswirkungen von beruflicher Weiterbildung, schulischen Trainingsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs

Ein Ausbau der Teilnahme von Alleinerziehenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erscheint dann lohnenswert, wenn diese von einer Teilnahme tatsächlich profitieren und ihre Beschäftigungschancen erhöhen können. So können Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen nach Erwerbsunterbrechungen dazu beitragen, die beruflichen Kenntnisse von Müttern zu erneuern und ihren beruflichen Wiedereinstieg zu erleichtern. Allerdings dürften unzureichende Kinderbetreuungsangebote vor allem die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung erschweren, was insbesondere Maßnahmeteilnehmerinnen trifft, die in Westdeutschland leben.

Zabel (2012b) untersucht die Beschäftigungswirkungen von beruflicher Weiterbildung, von schulischen Trainingsmaßnahmen und Ein-Euro-Jobs in einem Zeitraum von 18 Monaten nach Eintritt in die Maßnahme. Es werden drei Ergebnisgrößen betrachtet, da es häufig vorkommt, dass ALG-II-Bezieher/innen nach Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kein existenzsicherndes Einkommen erzielen und aufstockend weiterhin ALG II erhalten (Koller/Rudolph 2011; siehe auch Tabelle 13). So kann der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt entweder durch einen Minijob oder eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgen, wobei letztere bedarfsdeckend oder nicht bedarfsdeckend sein kann.

Auch unabhängig von der Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme unterscheiden sich die Übergangswahrscheinlichkeiten in die drei Beschäftigungsformen bei der hier betrachteten Gruppe von Alleinerziehenden deutlich¹⁷. „Während für Alleinerziehende z. B. die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten als erstes einen Minijob aufzunehmen, etwa 30 % beträgt, liegt sie beim Übergang in eine bedarfsdeckende Beschäftigung - auch für Alleinerziehende mit älteren Kindern - bei höchstens 10 %“ (Zabel 2012b: 3). Dies kann zum einen auf die eingeschränkten Erwerbsmöglichkeiten Alleinerziehender angesichts unzureichender Kinderbetreuung zurückzuführen sein. Zum anderen müssen Alleinerziehende im Vergleich zu kinderlosen alleinstehenden Personen aufgrund des höheren Grundbedarfs des Haushalts mehr verdienen, um den Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften zu können. Allerdings nehmen auch kinderlose alleinstehende Frauen zwar mit einer höheren, aber ebenfalls recht geringen Wahrscheinlichkeit von 21 % eine bedarfsdeckende Beschäftigung auf. Dies liegt vermutlich auch an einem niedrigen Lohnniveau, das in weiblich dominierten Beschäftigungsfeldern vorherrscht (Zabel 2012b).

Die Beschäftigungswirkung, die von den erwähnten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausgeht, wurde anhand eines Timing-of-Events-Ansatzes¹⁸ geschätzt. Es wurde berechnet, wie sich eine Maßnahmeteilnahme auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, innerhalb von 18 Monaten nach Programmbeginn eine erste Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als sieben Tagen aufzunehmen (Abbildungen 14a bis 14c). Dabei wurden wichtige Determinanten der Übergangsraten kontrolliert, um möglichst auszuschließen, dass die ermittelten Effekte auf unterschiedliche Eigenschaften von Teilnehmerinnen und Nicht-Teilnehmerinnen zurückgehen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung bei Alleinerziehenden sowie bei Müttern mit Partner stärkere positive Effekte hat als schulische Trainingsmaßnahmen oder Ein-Euro-Jobs.

¹⁷ Die Stichprobe umfasst 15- bis 49-jährige „alleinerziehende Frauen, Mütter mit Partner sowie kinderlose alleinstehende Frauen, für die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 ein Zeitabschnitt begann, in dem sie ALG II bezogen haben und nicht erwerbstätig waren“ (Zabel 2012: 8). Es wurden nur Mütter mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr untersucht.

¹⁸ Siehe den Methodenkasten am Ende dieses Abschnitts.

Nach einer Teilnahme an beruflicher Weiterbildung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, für alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahren alt ist, in Westdeutschland um 10 Prozentpunkte und in Ostdeutschland um 7 Prozentpunkte (Abbildung 14a). Alleinerziehende sowie Mütter mit Partner sind im Vergleich zu kinderlosen alleinstehenden Frauen länger ohne Beschäftigung, weshalb mögliche Qualifikationsverluste höher ausfallen dürften (Zabel 2012b: 4). Dies könnte ein Grund dafür sein, dass Mütter insgesamt mehr profitieren, wenn sie ihre beruflichen Kenntnisse auffrischen und erweitern. Bemerkenswert ist, dass eine Teilnahme an beruflicher Weiterbildung auch die Chancen auf eine bedarfsdeckende Beschäftigung zumindest moderat (zwischen 1 und 4 Prozentpunkten) erhöht. Hingegen verringert sie bei allen Gruppen - mit Ausnahme der Mütter mit Partner in Westdeutschland - die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen. Vermutlich motiviert eine verbesserte Qualifikation die Teilnehmerinnen eher dazu, sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bemühen und sie dürften auch eher für Tätigkeiten mit den entsprechenden qualifikatorischen Voraussetzungen in Frage kommen.

Abbildung 14a
Wirkung beruflicher Weiterbildung auf Beschäftigungsaufnahmen*



*Es handelt sich hier um ungeforderte Beschäftigung.

Quelle: Zabel 2012b

Im Unterschied dazu erhöht die Teilnahme an kurzen schulischen Trainingsmaßnahmen zumindest für einige Gruppen von Alleinerziehenden sowie für Mütter mit Partner und kinderlose Frauen die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen (Abbildung 14b). Sie befördern aber die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung weniger als berufliche Weiterbildungen. In diesen Kursen werden Bewerbungen und berufliche Fertigkeiten geschult, zum Teil dienen sie auch zur

Eignungsfeststellung. Berufliche Kompetenzen können damit nur in geringerem Maße ausgebaut werden, so dass vermutlich häufig eher Minijobs mit geringen Qualifikationsanforderungen zugänglich sind.

Abbildung 14b
Wirkung schulischer Trainingsmaßnahmen auf Beschäftigungsaufnahmen*

Geschätzte Wirkung von schulischen Trainingsmaßnahmen auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von ALG-II-Empfängerinnen innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in die Maßnahme
 Simulationsergebnisse für Frauen mit mittleren Werten bei den in den Schätzungen berücksichtigten Merkmalen, in Prozentpunkten



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

© IAB

*Es handelt sich hier um ungeforderte Beschäftigung.

Quelle: Zabel 2012b

Auch Ein-Euro-Jobs verbessern die Erwerbschancen, üben aber eine vergleichsweise schwache positive Wirkung auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aus und zeigen bei alleinerziehenden Müttern in Westdeutschland, deren jüngstes Kind zwischen drei und fünf Jahren alt ist, überhaupt keine Wirkung (Abbildung 14c). Möglicherweise sind diese Frauen keine passende Zielgruppe für Ein-Euro-Jobs, weil sie nicht aufgrund fehlender Erwerbsorientierung, sondern mangels ausreichender Kinderbetreuungsmöglichkeiten erwerbslos waren. Die Wahrscheinlichkeit, einen Minijob aufzunehmen, nimmt durch einen Ein-Euro-Job in fast allen Gruppen ab. Es ist denkbar, dass Ein-Euro-Jobs als Alternative zu Minijobs gesehen werden und deshalb kaum Bemühungen hervorrufen, sich um letztere zu bewerben.

Die Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zahlt sich für alleinerziehende Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II also aus, indem sie nachweislich ihre Chancen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöht. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erweist sich als besonders wirksam. Sie ist auch die einzige der untersuchten Maßnahmen, durch die sich die Chancen der Teilnehmer auf bedarfsdeckende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verbessern.

Abbildung 14c Wirkung von Ein-Euro-Jobs auf Beschäftigungsaufnahmen*

Geschätzte Wirkung der Ein-Euro-Jobs auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme von ALG-II-Empfängerinnen innerhalb von 18 Monaten nach Eintritt in die Maßnahme

Simulationsergebnisse für Frauen mit mittleren Werten bei den in den Schätzungen berücksichtigten Merkmalen, in Prozentpunkten



Quelle: Integrierte Erwerbsbiografien und Leistungshistorik Grundsicherung (eigene Berechnungen).

© IAB

*Es handelt sich hier um ungeforderte Beschäftigung.

Quelle: Zabel 2012b

Methodische Erläuterungen

Als Datengrundlage für die in Abschnitt 9 dargestellten Analysen zu Maßnahmeteilnahmen von Alleinerziehenden dient die Integrierte Erwerbsbiographie und die Leistungshistorik Grundsicherung. Auf Grundlage dieser Daten konnte eine Vielzahl von Einflussfaktoren bzgl. des bisherigen Berufsverlaufs, der Familienkonstellation sowie auch regionale Merkmale berücksichtigt werden. Zur untersuchten Stichprobe gehören Personen, die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 in den Status als erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintraten. Somit umfasst die Stichprobe 52.826 alleinerziehende Mütter in Ostdeutschland und 142.683 in Westdeutschland sowie 135.232 ostdeutsche und 270.373 westdeutsche kinderlose alleinstehende Frauen, 84.661 ostdeutsche und 202.742 westdeutsche Mütter mit Partner, und 85.631 ostdeutsche und 148.503 westdeutsche kinderlose Frauen mit Partner. Als Untersuchungsmethode wird die Ereignisanalyse herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine statistische Methode, mit der Determinanten der Übergangswahrscheinlichkeit von Personen in Maßnahmen analysiert werden können.

Die Beschäftigungswirkung von Maßnahmeteilnahmen wurde ebenfalls mit einem Datenauszug aus den Integrierten Erwerbsbiografien und der Leistungshistorik Grundsicherung untersucht. Zur Stichprobe gehören 15- bis 49-jährige alleinerziehende und gemeinsam erziehende Mütter mit Kindern im Alter von über zwei Jahren sowie kinderlose alleinstehende Frauen. Es wurden Frauen betrachtet, für die zwischen Oktober 2005 und Dezember 2007 ein Zeitabschnitt begann, in dem sie ALG II bezogen haben und nicht erwerbstätig waren. Diese wurden bis Dezember 2008 beobachtet. Mittels eines Timing-of-Events-Ansatzes wurden Effekte einer ersten Programmteilnahme auf Übergangsraten in Minijobs, in versicherungspflichtige Beschäftigung und in bedarfsdeckende versicherungspflichtige Beschäftigung geschätzt, wenn diese Beschäftigungsverhältnisse mehr als sieben Tage andauerten. Dabei wurden der Einfluss von wichtigen individuellen Merkmalen, solche von weiteren Personen in den Bedarfsgemeinschaften und regionale Merkmale des Umfelds auf Kreisebene auf die Übergangsrate kontrolliert. Jedoch können sich Maßnahmeteilnehmerinnen von Nicht-Teilnehmerinnen auch durch unbeobachtete Eigenschaften unterscheiden, wie z. B. durch ihre persönliche Motivation. Der Timing-of-Events-Ansatz bietet eine Möglichkeit, auch für solche unbeobachteten Unterschiede zu kontrollieren. Dazu werden Informationen aus Modellschätzungen der Eintrittsrate in die Maßnahmen verwendet.

10 Zusammenfassung

Ausgangspunkt dieser Synopse bilden Fragen zu den besonderen Lebensumständen von Alleinerziehenden im Bereich des SGB II: Wie sieht die Lebenslage von Alleinerziehenden im SGB-II-Bezug im Vergleich zu anderen Müttern aus? Welche Ressourcen und Restriktionen begünstigen oder hemmen in den Haushalten die Chancen auf die Beendigung des Leistungsbezugs? Besteht bei den untersuchten

Alleinerziehenden die Bereitschaft und Motivation für eine Erwerbstätigkeit und welche typischen Hürden existieren, die der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Verbesserung der materiellen Situation entgegenstehen?

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig im ALG-II-Bezug, ihre Lebenslage (Abschnitt 4) weist aber nur teilweise spezifische Unterschiede zu gemeinsam erziehenden Müttern auf. Bei der materiellen Versorgung, dem Vorhandensein von Ersparnissen und der Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten mit Leistungsbezug. Die schlechtere Versorgung in diesen Punkten ist eher ein Merkmal von SGB-II-Haushalten im Vergleich zu Nicht-Beziehern. Bei der Zufriedenheit mit dem Lebensstandard bestehen Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paar-Haushalten unabhängig vom SGB-II-Bezug. Alleinerziehende sind hier unzufriedener als Mütter in Paarhaushalten, vermutlich weil sie als Vergleichsmaßstab noch die Situation in einer früheren Partnerschaft heranziehen. Insgesamt sind die Alleinerziehenden mit ALG-II-Bezug die Unzufriedensten der betrachteten Gruppen. Was das soziale Unterstützungspotenzial angeht, sind hier ALG-II-Bezieherinnen in einer schlechteren Situation als Nicht-Beziehende. Alleinerziehende im Grundsicherungssystem verfügen aber über mehr Unterstützungspotenzial durch andere Personen als Mütter in Paarhaushalten mit ALG-II-Bezug.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein zentrales Ziel des SGB II. Die Voraussetzungen und die Konsequenzen einer Erwerbstätigkeit unterscheiden sich teilweise deutlich zwischen Alleinerziehenden und Müttern in Paarhaushalten mit ALG-II-Bezug. Die zeitlichen Restriktionen für eine Erwerbstätigkeit in Zusammenhang mit Kinderbetreuungsaufgaben erscheinen auf den ersten Blick bei den Alleinerziehenden geringer, da sie weniger und tendenziell ältere Kinder haben als Mütter in Paarhaushalten (Abschnitt 3). Die strukturellen Nachteile von Alleinerziehenden-Haushalten - die alleinige Zuständigkeit für Haushalt und Betreuung - schlagen allerdings durch, da bei ansonsten gleichen Voraussetzungen die Kinderbetreuungsaufgaben stärker negativ auf die Chancen zur Beendigung des Leistungsbezugs und auf die einer Arbeitsaufnahme wirken (Abschnitte 7 und 8).

Formale Qualifikation und Berufserfahrung sind wichtige Bestimmungsgründe für die Arbeitsmarktchancen. Alleinerziehende im Grundsicherungssystem können in etwas mehr als der Hälfte der Fälle einen Berufs- oder Hochschulabschluss vorweisen. Nicht erwerbstätige Alleinerziehende haben in 80 % der Fälle bereits einmal eine Erwerbstätigkeit ausgeübt und verfügen damit zumindest über eine kurze Arbeitsmarkterfahrung. Ihre Voraussetzungen sind damit besser als die von Müttern in Paarhaushalten mit ALG-II-Bezug (Abschnitt 3). Diese Komponenten des Humankapitals zeigen hinsichtlich der Beendigung des Leistungsbezugs als auch der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bei Müttern mit ALG-II-Bezug die zu erwartenden positiven Effekte (Abschnitte 7 und 8).

Gleichzeitig ist aber zu beobachten, dass die Beschäftigungsverhältnisse, die Alleinerziehende ausüben (Tabelle 7) bzw. neu aufnehmen (Tabelle 13), in der Mehrheit der Fälle Mini-Jobs sind. Dabei könnte es sich um die gewünschte Beschäftigungsform handeln. Entweder wird in der Abwägung zwischen Erwerbstätigkeit und Mutterrolle bzw. Kindeswohl keine längere Arbeitszeit angestrebt oder die Kombination Mini-Job plus aufstockende SGB-II-Leistungen bietet gegenüber einer bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit und Wegfall von anderen Vergünstigungen (z. B. Übernahme der Kinderbetreuungskosten) keine finanzielle Schlechterstellung des Haushalts. In den vorliegenden Ergebnissen ergeben sich aber deutliche Hinweise darauf, dass strukturelle Beschränkungen den eigentlichen Präferenzen entgegenstehen: Alleinerziehende Mütter mit ALG-II-Bezug, die in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind, streben in 66 % der Fälle eine Ausweitung der Arbeitszeit an, 45 % begründen die Teilzeitbeschäftigung mit der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen (Tabellen 10 und 11). Außerdem sind Mütter mit einem Mini-Job überdurchschnittlich häufig weiterhin aktiv auf der Suche nach einer weiteren oder anderen Erwerbstätigkeit (Tabelle 12).

Mit Mini-Jobs gelingt es nur in wenigen Fällen, ein Einkommen zu erzielen um den Leistungsbezug auch zu beenden (Tabelle 13). Eine neu aufgenommene Vollzeit-Beschäftigung führt zwar deutlich häufiger zum Ausstieg aus dem Leistungsbezug, aber insgesamt ist nur jede dritte dieser Vollzeit-Stellen bedarfsdeckend.

Obgleich alleinerziehende Mütter im Grundsicherungssystem mehr als Mütter in Paarhaushalten bereit und motiviert sind, eine umfangreiche Erwerbstätigkeit auszuüben, kann diese häufig nicht im gewünschten Umfang realisiert werden. Zwar können manche Alleinerziehende Kindeswohl und Erwerbstätigkeit gegeneinander abwägen und sich zunächst dafür entscheiden, ihre Kinder selbst zu betreuen. Das ändert jedoch nichts daran, dass eine Erwerbstätigkeit ein fester Bestandteil ihres Lebensentwurfs ist.

Bei der Umsetzung der Erwerbsziele kann aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützen. Dies kann direkt durch Maßnahmen zur Wiedereingliederung (Einstiegsgeld, Eingliederungszuschuss) oder durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation (Weiterbildung, Ein-Euro-Jobs) erfolgen. Gerade bei jüngeren Alleinerziehenden fehlt in vielen Fällen eine Berufsausbildung (Tabelle A1), so dass die Qualifizierung für diese Gruppe im Vordergrund stehen sollte. Bei älteren Alleinerziehenden können Qualifizierungsmaßnahmen entwertete berufliche Kenntnisse erneuern und aktualisieren. Allerdings wird auch die Wahrscheinlichkeit einer Maßnahmeteilnahme vom Alter des jüngsten Kindes beeinflusst, da auch hierbei die Kinderbetreuung anderweitig organisiert werden muss. Vor allem bei betriebsnahen Maßnahmen wie betrieblichen Trainingsmaßnahmen und Einstiegsgeld bzw. Eingliederungszuschuss ist eine Teilnahme wahrscheinlicher, wenn die Kinder schon älter sind (Abschnitt 9). Vor allem in Westdeutschland nehmen Alleinerziehende häufiger an Maßnahmen teil als Mütter, die mit einem Partner zusammen leben.

Der Eintritt in eine Alleinerziehenden-Phase ist eine einschneidende biografische Veränderung (Abschnitt 5) und es ist eine gewisse Zeit erforderlich, sich damit zu arrangieren und neue Handlungsperspektiven und -strategien zu entwickeln. Auch Kinder müssen solche Brüche bewältigen, so müssen bspw. externe Betreuungsarrangements mit ihrem Wohlbefinden vereinbar sein. Diese Brüche erfordern in der Regel auch eine (Neu-)Orientierung auf dem Arbeitsmarkt: Das zu erzielende individuelle Einkommen muss zur eigenständigen materiellen Versorgung höher sein als in einem vorherigen Paar- oder Singlekontext; die gleichzeitige Organisation von Haushalt, Betreuung und Erwerbstätigkeit ist schwieriger. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt ebenfalls nicht sofort: Eine Stelle muss gesucht werden und ist - wie dargestellt - in vielen Fällen lediglich eine Zwischenlösung in Form einer geringfügigen Beschäftigung.

Dies alles sind Gründe für die lange Verweildauer von Alleinerziehenden im ALG II, die in vielen Fällen trotz einer hohen Erwerbsorientierung festzustellen ist. Die Haushaltsform stellt hier eine besondere Konstellation dar, in der Erwerbsziele nur eingeschränkt, vor dem Hintergrund von Betreuungsinfrastruktur und Arbeitsmarkt, realisiert werden können. Im Vergleich dazu sind bei Müttern in Paarhaushalten die finanzielle Situation und der ALG-II-Bezug weniger an die Ressourcen, Potenziale und die Arbeitsmarktintegration der Mütter selbst geknüpft. Eine Erwerbstätigkeit des Partners ist hier eine wichtige Ressource, um die materielle Lage zu verbessern. Darüber hinaus kommen bei Paaren evtl. stärker geschlechtsspezifische Muster der Arbeitsteilung im Haushalt, der Arbeitsvermittlung wie auch die Geschlechterstrukturen auf dem Arbeitsmarkt zum Tragen.

11 Diskussion politikrelevanter Erkenntnisse

Die Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik befasst sich seit geraumer Zeit mit der zunehmenden Anzahl, dem hohen Armutsrisiko und mit den spezifischen Lebensumständen und Unterstützungsbedarfen von Alleinerziehenden. In der Sozialberichterstattung schlägt sich dies in zahlreichen Forschungsberichten und Positionspapieren nieder, die Problemlagen und Bewältigungspotenziale analysieren sowie Leistungen und Handlungskonzepte zur Unterstützung von Alleinerziehenden vorstellen (z. B. BMAS 2011; BMFSFJ 2008, 2009, 2011, 2012; BZgA 2011; DJI 2005; Kull et al. 2007). Im Bereich politischer Handlungsstrategien zeichnen sich mittlerweile ein starker Ausbau von öffentlichen Hilfen sowie eine Ausdifferenzierung von Programmen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ab, die darauf abzielen, die Wohlfahrtsposition von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern (BMAS 2011, BMFSFJ 2012). Viele Befunde und Folgerungen aus der IAB-Forschung zu Alleinerziehenden mit Grundsicherungsbezug sind hier unmittelbar anschlussfähig, weshalb die abschließende Diskussion der politikrelevanten Erkenntnisse auch Vorschläge aus den vorhandenen Berichten aufgreift.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Synopse liegt auf Alleinerziehenden, die Grundsicherungsleistungen in Anspruch nehmen sowie auf deren Erwerbschancen und Erwerbshindernissen. Wie dargelegt wurde, sind die Anzahl und auch das Alter der

Kinder ausschlaggebende Einflussfaktoren des Arbeitsangebots von Müttern. Möglichkeiten zur außerhäuslichen Kinderbetreuung und auch ihre Ausgestaltung sind deshalb wesentliche Voraussetzungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, für die Ausweitung der Arbeitszeit, wie auch für die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Das Angebot an bedarfsgerechter Kinderbetreuung nimmt deshalb in der Diskussion um den Ausbau von Unterstützungsstrukturen eine Schlüsselrolle ein. Die Befunde aus der IAB-Forschung können zeigen, welche Bedeutung die Kinderbetreuungsinfrastruktur unter Kontrolle von weiteren arbeitsmarktrelevanten Merkmalen tatsächlich hat. So trägt ein umfassenderes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in der Region dazu bei, den Leistungsbezug etwas schneller beenden zu können. Zudem erleichtert Alleinerziehenden insbesondere das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen, an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilzunehmen. Gleichzeitig konkretisiert die qualitative Studie, wie familieninkompatible Arbeitszeiten als Einstiegshürden wirken. Beispielhaft wird herausgearbeitet, dass selbst Berufsfelder, in denen eine hohe Arbeitskräftenachfrage besteht, den einschlägig Qualifizierten nicht unbedingt Optionen für die Aufnahme einer Beschäftigung eröffnen. Im Fallbeispiel handelt es sich um den Bereich der Altenpflege, in dem branchentypische, jedoch für Alleinerziehende ungünstige Arbeitszeiten vorherrschen. Dies unterstreicht die auch in früheren Berichten formulierten Erfordernisse von „bedarfsgerechter“ Kinderbetreuung einerseits, aber auch einer familienkompatibleren Arbeitswelt andererseits. Es wird eine Infrastruktur benötigt, die vielfältige Familien- und Erwerbskonstellationen erreicht, die also sowohl Betreuungsplätze für alle Altersgruppen bereitstellt als auch der Vielgestaltigkeit von Arbeitszeitformen Rechnung trägt. Somit sind nicht allein das Vorhandensein von Betreuungsplätzen, sondern auch ihre Ausgestaltung hinsichtlich Öffnungszeiten und Flexibilität, sowie der Zugang zu diesen (knappen) Plätzen entscheidend. Es müssen aber auch mehr betriebliche Arbeitszeitmodelle implementiert werden, die helfen, Vereinbarkeitskonflikte zu vermeiden.

Der vorliegende Bericht bestätigt die vergleichsweise hohe Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden. Im Bereich des SGB II nehmen sie häufiger eine Beschäftigung auf und suchen auch häufiger nach Arbeit als Mütter mit einem Partner im Haushalt. Bei den Beschäftigungsformen handelt es sich am häufigsten um Minijobs, die aber eher selten - bei alleinerziehenden noch weniger als bei gemeinsam erziehenden Müttern - dazu beitragen, den Leistungsbezug zu beenden. Man mag argumentieren, dass geringfügige Beschäftigungen eine drohende Überlastung aus Erwerbs- und Familienarbeit vermeiden, die Arbeitsmarktbindung erhalten und für kleine Teilgruppen als „Brücke“ in eine umfassendere Beschäftigung fungieren können. Dazu kann auch beitragen, dass, wie gezeigt wurde, Mütter in einem Minijob verstärkt aktiv Arbeit suchen und so ihre Chancen gegenüber nicht aktiv Suchenden erhöhen. Die fortgesetzte Arbeitsuche signalisiert aber auch den Wunsch nach einer bedarfsdeckenden Erwerbsbeteiligung. Deshalb wirft dieses Ergebnis auch ein kritisches Licht auf die Bedeutung der geringfügigen Beschäftigung als vermutlich unfreiwilligem Arrangement. Wenn es zu wenigen geringfügig beschäftigten Müttern gelingt,

ihre Arbeitszeit auszuweiten, wirft dies auch die Frage nach alternativen Förderangeboten wie bspw. beruflicher Qualifizierung auf, welche die Chancen auf eine umfassendere Erwerbsintegration verbessern können.

Dies trifft sowohl auf solche Alleinerziehenden zu, die infolge früher Übernahme der Elternrolle noch keine qualifizierte Ausbildung erworben haben, als auch auf jene, die nach längeren Kinderbetreuungsphasen selbst bei guter Qualifikation feststellen müssen, dass ihre Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt an Wert verloren haben. Dabei ist auch zu bedenken, dass Minijobs arbeitsinhaltlich zumeist Tätigkeiten umfassen, die ein eher geringes Qualifikationsniveau erfordern und mit dem zeitlichen Umfang von Beschäftigungsverhältnissen vielfach zugleich auch die qualifikatorischen Anforderungen steigen.

Aufgrund der besonderen Konstellationen von Alleinerziehenden-Haushalten (ein Erwerbseinkommen, mehrere Bedarfsträger) ist zudem zu beachten, dass Erwerbstätigkeit per se noch kein Überwinden der Hilfebedürftigkeit bedeuten muss. Hier zeigt sich, dass aufgrund der Ausweitung von Niedriglohntätigkeiten das erzielbare Einkommen auch bei mehr als geringfügiger Beschäftigung nicht zwangsläufig die Beendigung des Leistungsbezugs nach sich zieht, sondern Bedarfsdeckung vielfach nur durch ergänzende Grundsicherungsleistungen gewährleistet werden kann. Spätestens an dieser Stelle treffen die besondere Integrationsproblematik Alleinerziehender und strukturelle Entwicklungen des Arbeitsmarkts aufeinander, die zu Verwerfungen führen können, welche durch integrationsfördernde Maßnahmestrategien allein nicht aufzulösen sind. Letztendlich können Fördermaßnahmen nur dann zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit beitragen, wenn adäquate Arbeitsangebote verfügbar sind.

In Einklang mit früheren Berichten soll abschließend betont werden, dass das Verständnis der Vielgestaltigkeit der konkreten Lebenssituation, vor allem aber der biografischen Brüche im Lebensverlauf von Alleinerziehenden im Bereich der Grundsicherung und ihrer subjektiven Bewältigung zentral ist, um die Unterstützungsstrukturen für diese Zielgruppe weiterentwickeln zu können.

Literatur

Achatz, Juliane (2009): Vermittlungsangebote in der Grundsicherung: Remis für Mütter. In: IAB-Forum, Nr. 1, S. 64–69.

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Barrieren. IAB-Discussion Paper 2/2011, Nürnberg: IAB.

Achatz, Juliane (2012): Arbeitsuchverhalten von Müttern mit ALG-II-Bezug, Nürnberg (unveröffentlichtes Manuskript).

Andreß, Hans-Jürgen; Borgloh, Barbara; Güllner, Miriam; Wilking, Katja (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden. Über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Bandura, Albert (1995): *Self-Efficacy in Changing Societies*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Bäcker, Gerhard; Neuffer, Stefanie (2012): Von der Sonderregelung zur Beschäftigungsnorm: Minijobs im deutschen Sozialstaat. In: *WSI-Mitteilungen*, Jg. 65, Nr. 1, S. 13–21.
- Becker, Gary S. (1993): *Human Capital. A Theoretical and Empirical Analysis with Special Reference to Education*, Chicago u. a.: University of Chicago Press.
- Berg, Marco; Cramer, Ralph; Dickmann, Christian; Gilberg, Reiner; Jesske, Birgit; Kleudgen, Martin; Bethmann, Arne; Fuchs, Benjamin; Gebhard, Daniel (2011): *Codebuch und Dokumentation des „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)*. Band I, Welle 4. Nürnberg: FDZ-Datenreport 8/2011.
- Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Trappmann, Mark (2010): *Alleinerziehende im SGB II: Arbeitsmotivation und Suchverhalten*. Unveröffentlichte Beratungsunterlage, Nürnberg: IAB.
- Beste, Jonas; Lietzmann, Torsten (2012): Grundsicherung und Arbeitsmotivation. Single-Mutter sucht passenden Job. In: *IAB-Forum* 1/2012, S. 46–51.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2008): Vom ‚Dasein für andere‘ zum Anspruch auf ein Stück ‚eigenes Leben‘: Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang. In: Wilz, Sylvia Marlene (Hrsg.): *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften: 19–61.
- Bispinck, Reinhard; Dribbusch, Heiner (2008): *Geschlechterspezifische Lohnunterschiede nach dem Berufsstart und in der ersten Berufsphase. Eine Analyse von Einkommensdaten auf Basis der WSI-Lohnspiegel-Datenbank in Deutschland und im europäischen Vergleich*. Düsseldorf: WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2005): *Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Berlin.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): *Alleinerziehende unterstützen - Fachkräfte gewinnen*, Berlin.
- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): *Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013*, Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): *Alleinerziehende in Deutschland – Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarfe*. Monitor Familienforschung, Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009): *Dossier Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende*, Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): *Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden*, Berlin.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): *Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituationen und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern*. Monitor Familienforschung, Berlin.
- Brandt, Martina (2006): Soziale Kontakte als Weg aus der Erwerbslosigkeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 58, Nr. 3, S. 468–488.

- Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- BZgA, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Alleinerziehend im Lebensverlauf. BZgA FORUM Sexualaufklärung und Familienplanung 1-2011, Frankfurt.
- Caliendo, Marco; Uhlendorff, Arne (2010): Determinanten des Suchverhaltens von Arbeitslosen: Ausgewählte Erkenntnisse basierend auf dem IZA Evaluationsdatensatz. IZA Discussion Paper, Nr. 5379, Bonn: IZA.
- Christoph, Bernhard (2008): Was fehlt bei Hartz IV? Informationssystem Soziale Indikatoren 40: 7–10.
- Deci, Edward L.; Ryan, Richard M. (1985): Intrinsic Motivation and self-determination in human behavior, New York: Plenum.
- Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg: IAB.
- DJI, Deutsches Jugendinstitut (2005): Unterstützung für Alleinerziehende – Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe. Ein kommunales Handlungskonzept. München. Deutsches Jugendinstitut.
- Eurostat (2012): Einer von sechs Arbeitnehmern in der EU27 im Jahr 2010 war ein Niedriglohneempfänger. Große Unterschiede zwischen Männern und Frauen, nach Bildungsstand und Art des Arbeitsvertrages. Pressemitteilung 189/2012.
- Grabka, Markus M.; Goebel, Jan; Schupp, Jürgen (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? in: DIW-Wochenbericht 43/2012: 3–15.
- Graf, Tobias; Rudolph, Helmut (2009): Viele Bedarfsgemeinschaften bleiben lange bedürftig. IAB-Kurzbericht 5/2009, Nürnberg: IAB.
- Helfferich, Cornelia; Hendel-Kramer, Anneliese; Klindworth, Heike (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 14, Berlin: Robert Koch-Institut.
- Hirseland, Andreas; Ramos Lobato, Philipp (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen. IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg: IAB.
- Hirseland, Andreas (2012): Zwischen Kind, Arbeit und Selbstfindung - Alleinerziehende im SGB II, Nürnberg (unveröffentlichtes Manuskript).
- Hussmanns, Ralf (2007): Measurement of employment, unemployment and underemployment – Current international standards and issues in their application. Genf: ILO [International Labour Organization].
- Kelle, Udo; Kluge, Susanne (2004): Vom Einzelfall zum Typus, Opladen: Leske+Budrich.
- Koch, Susanne; Spies, Christiane; Stephan, Gesine; Wolff, Joachim (2011): Kurz vor der Reform: Arbeitsmarktinstrumente auf dem Prüfstand, IAB-Kurzbericht 11/2011, Nürnberg: IAB.
- Kohli, Martin (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. Historische Befunde und theoretische Argumente. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 37, S. 1–29

- Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB-II-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht 14/2012 Nürnberg: IAB.
- Kull, Silke; Riedmüller, Barbara; Münzer, Katy (2007): Auf dem Weg zur Arbeitsmarktbürgerin? Neue Konzepte der Arbeitsmarktpolitik am Beispiel allein erziehender Frauen. Berlin: edition sigma.
- Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2005): Einfluss der Einkommensposition auf die Gesundheit und Lebenserwartung. SOEP Discussion Paper, Nr. 527, Berlin: DIW.
- Landmann, Meike (2005): Selbstregulation, Selbstwirksamkeit und berufliche Zielerreichung. Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines Trainingsprogramms mit Tagebuch zur Unterstützung des Self-Monitoring. Aachen: Shaker.
- Lewis, Jane (2004): Auf dem Weg zur „Zwei-Ernährer“-Familie. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hrsg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnisse im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 62–84.
- Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht 12/2009, Nürnberg: IAB.
- Lietzmann, Torsten (2010): Zur Dauer der Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. IAB-Discussion Paper 8/2010, Nürnberg: IAB.
- Lietzmann, Torsten (2011a): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezuges im SGB II und Ausstiegchancen. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 57, Nr. 3, S. 339–364.
- Lietzmann, Torsten (2011b): Kinder und Arbeitsmarktintegration der Eltern - und die Rolle der Kinderbetreuung. In: Lange, Joachim (Hrsg.): Die Schnittstellen von SGB II und SGB VIII. Kinderbetreuung und Arbeitsmarktintegration als Win-Win-Situation. Loccumer Protokolle, 18/11, Rehbürg-Loccum: S. 9–29.
- Lietzmann, Torsten (2012): After recent policy reforms in Germany: Probability and determinants of labour market integration of lone mothers and mothers with a partner who receive welfare benefits, Nürnberg (unveröffentlichtes Manuskript).
- Lietzmann, Torsten; Trappmann, Mark (2010): Alleinerziehende im SGB II. Unveröffentlichte Beratungsunterlage, Nürnberg: IAB.
- Mädje, Eva; Neusüß, Claudia (1996): Frauen im Sozialstaat. Zur Lebenssituation alleinerziehender Sozialhilfeempfängerinnen. Frankfurt: Campus.
- Niepel, Gabriele (1994): Soziale Netze und soziale Unterstützung alleinerziehender Frauen: eine empirische Studie, Opladen: Leske+Budrich.
- OECD (2011): Gender pay gaps for full-time workers and earnings differentials by educational attainment, online:
<http://www.oecd.org/social/socialpoliciesanddata/38752746.pdf> [Stand 02.11.2012]
- Ott, Notburga; Hancioglu, Mine; Hartmann, Bastian (2012): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten für das BMAS, Ruhr-Universität Bochum.
- Riemann, Gerhard (1987): Das Fremdwerden der eigenen Biographie: narrative Interviews mit psychiatrischen Patienten. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Rudel, Miriam (2010): Determinanten der Arbeitsuche alleinerziehender Mütter. Bachelorarbeit, Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität.

Schatzmann, Leonard; Strauss, Anselm L. (1973): *Field Research. Strategies for a Natural Sociology*, Englewood Cliffs NJ: Prentice Hall Inc.

Scherschel, Karin; Booth Melanie (2012): *Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland*. In: Krenn, Manfred; et al (2012): *Neue Prekarität. Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 17–46.

Schneider, Norbert F.; Krüger, Dorothea; Lasch, Vera; Limmer, Ruth; Matthias-Bleck, Heike (2001): *Alleinerziehen. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform*, Weinheim und München: Juventa.

Schütze, Fritz (1981): *Prozessstrukturen des Lebenslaufs*. In: Matthes, Joachim et al. (Hrsg.) (1981): *Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive*. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung, S. 67–156.

Schütze, Fritz (1984): *Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens*. In: Kohl, Martin; Robert, Günther (Hrsg.): *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*. Stuttgart, S. 78–117.

Schütze, Fritz (2006): *Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie*. In: Krüger, Heinz-Hermann; Marotzki, Winfried (Hrsg.): *Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biographieforschung*. 2.A., Wiesbaden: VS-Verlag, S. 205–237.

Schütze, Yvonne (1992): *Das Deutungsmuster Mutterliebe im historischen Wandel*. In: Meuser, Michael; Sackmann, Reinhold (Hrsg.): *Analyse sozialer Deutungsmuster. Beiträge zu einer empirischen Wissenssoziologie*, Pfaffenweiler: Centaurus, S. 39–48.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): *Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2010*. Analytikreport der Statistik, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): *Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Oktober 2012*, Nürnberg.

Statistisches Bundesamt (2008): *Familienland Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 22. Juli 2008 in Berlin*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): *Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2011): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2010*, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): *Kindertagesbetreuung regional 2012. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland*, Wiesbaden.

Trappmann, Mark; Gundert, Stefanie; Wenzig, Claudia; Gebhardt, Daniel (2010): *PASS: a household panel survey for research on unemployment and poverty*. In: Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Jg. 130, H. 4, S. 609–622.

Van de Kaa, Dirk J. (1987): *Europe's Second Demographic Transition*. In: *Population Bulletin*, Jg. 42, Nr. 1, S. 1–59.

Vansteenkiste, Maarten; Lens, Willy; De Witte, Siegfried; De Witte, Hans; Deci, Edward L. (2004): *The „why“ and „why not“ of job search behavior: Their relation to searching, unemployment experience, and well-being*. In: *European Journal of Social Psychology* Jg. 34, Nr. 3, S. 345–363.

Wagner, Alexandra (2010): Atypische Beschäftigung. Eine wissenschaftliche Bilanzierung. Abschlussbericht Mai 2010, Berlin: Hans-Böckler-Stiftung

Zabel, Cordula (2012a): Adult Workers in Theory or Practice? Lone Mothers' Participation in Active Labour Market Programmes in Germany. In: *Journal of Comparative Social Work*, Jg. 2012, Nr. 2, Art. 6, S. 1–21.

Zabel Cordula (2012b): Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht 12/2012, Nürnberg: IAB.

Anhang: Zusatztabelle

Tabelle A1

Qualifikation von Müttern unter 25 Jahre mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne ALG-II-Bezug

	Lebensform				Gesamt
	Alleinerziehende mit ALG-II-Bezug	Alleinerziehende ohne ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft mit ALG-II-Bezug	Mutter in Partnerschaft ohne ALG-II-Bezug	
ohne Berufsausbildung	72,5 %	56,3 %	73,2 %	52,0 %	61,1 %
abgeschlossene Berufsausbildung	27,5 %	43,8 %	26,8 %	47,2 %	38,5 %
(Fach-)Hochschulabschluss	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,8 %	0,4 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Fallzahlen	51	32	56	123	262

Quelle: Mikrozensus 2009; eigene Berechnungen

Tabelle A2

Einflussfaktoren auf die Arbeitsuche alleinerziehender Mütter, Odds Ratios logistische Regression

Unabhängige Variablen	Alleinerziehende Mütter		
	Alle	ALG-II-Bezug	Nicht-Beziehende
Schulabschluss			
(noch) kein Schulabschluss	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Sonder-/Hauptschule	0,7663	0,8661	0,4013
Mittlere Reife	0,9224	1,0428	0,4886
Allg. Hochschulreife/Fachabitur	1,5996	2,071	0,7625
Berufsabschluss			
(noch) kein Berufsabschluss	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Anlernausbildung/Lehre	1,4902*	1,4773	1,5426
Berufsfachschule/-akademie	2,5921***	2,2670**	3,4308*
Universität/FH	1,5218	2,1328	0,4315
Erwarteter Nettolohn	0,9987***	0,9987***	0,9987**
Anzahl sozialer Kontakte	0,9801	0,9764	0,9864
Partner außerhalb des HH			
Partner vorhanden	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Kein Partner	1,4340*	1,136	2,6037*
Anzahl der Kinder			
ein Kind im Haushalt	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
zwei Kinder und mehr	0,8964	0,9125	1,0586
Alter des jüngsten Kindes			
0-2 Jahre	<i>Referenz</i>		
3-5 Jahre	3,3664***	2,9516***	5,4540*
6-10 Jahre	3,8052***	3,5597***	6,7851*
11-15 Jahre	4,0447***	4,3311***	5,9173*
Kontrollvariablen			
Alter der Mutter (quadriert)	0,9998	1,0000	0,9985**
Erwerbsstatus			
arbeitslos	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Ein-Euro-Job/ABM	0,7503	0,5456*	4,2900*
nicht erwerbstätig	0,6818*	0,5285**	2,1765
erwerbstätig, mind. 16 Std./Woche	0,1941**	0,2152**	<i>Kollinearität</i>
ALG-II-Bezug			
im ALG-II-Bezug	<i>Referenz</i>		
kein ALG-II-Bezug	0,4001***		
Ersparnisse			
keine Ersparnisse	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
unter 1.000 Euro	1,0052	0,9713	0,9286
1.000 Euro bis unter 2.500 Euro	0,9207	0,5945	2,1351
2.500 Euro bis unter 5.000 Euro	0,6415	0,5016	0,9341
5.000 Euro und mehr	0,8836	1,5114	1,6038
Bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen	0,9990*	0,9995	0,9986
N	861	663	192
McFaddens Pseudo-R ²	0,1430	0,1308	0,2208
Prob>Chi ²	0,0000	0,0000	0,0001

Signifikanz: p≤0.05: * p≤0.01: ** p≤0.001: ***

Quelle: Rudel 2010: 51

Tabelle A3

Einflussfaktoren auf die Ausstiegsrate aus dem SGB-II-Bezug von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren. Hazard-Ratios Cox-Modell

Unabhängige Variablen	Alleinerziehende		Paare	
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Alter des jüngsten Kindes				
0 bis 3 Jahre	0,773 ***	0,725 ***	0,868 ***	0,871 ***
4 bis 6 Jahre	0,875 ***	0,880 ***	1,007	0,918 **
7 bis 14 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Anzahl Kinder und 14 Jahre im Haushalt				
2 oder mehr Kinder	0,826 ***	0,823 ***	0,84 ***	0,85 ***
nur ein Kind unter 14 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ausbildung				
(Fach-)Hochschule	2,108 ***	2,097 ***	1,520 ***	1,529 ***
(Außer-)Betriebliche Ausbildung	1,336 ***	1,338 ***	1,389 ***	1,388 ***
(Berufs-)Fachschule	1,343 ***	1,348 ***	1,420 ***	1,424 ***
keine Angabe	1,420 ***	1,412 ***	1,415 ***	1,427 ***
keine abgeschlossene Berufsausbildung	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Alter				
unter 25 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
25 bis 34 Jahre	1,167 ***	1,170 ***	1,259 ***	1,245 ***
35 bis 44 Jahre	1,136 **	1,136 **	1,241 ***	1,221 ***
45 bis 65 Jahre	0,944	0,943	0,943	0,927
Staatsangehörigkeit				
deutsch	1,190 ***	1,195 ***	1,317 ***	1,317 ***
nicht deutsch	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Arbeitslosenquote auf Kreisebene	0,979 ***	0,978 ***	0,986 ***	0,987 ***
Region				
Westdeutschland	1,018	1,072	0,978	1,003
Ostdeutschland inklusive Berlin	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Ortsgröße				
unter 100.000 Einwohner	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
100.000 bis unter 500.000 Einwohner	0,839 ***	0,840 ***	0,79 ***	1,04 *
500.000 und mehr Einwohner	0,791 ***	0,794 ***	0,71 ***	0,85 ***
Familienstand¹				
Verheiratet			1,041	1,039
Sonstige	1,040	1,049		
Geschieden	1,134 ***	1,138 ***		
Getrennt	1,134 ***	1,144 ***		
ledig bzw. nicht verheiratet	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Betreuungsquote unter 3 Jahre auf Kreisebene		1,007 ***		1,004 **
Betreuungsquote 3 bis 6 Jahre auf Kreisebene		1,000		1,001 ***
Ganztags-Betreuungsquote unter 3 Jahre auf Kreisebene		0,999		0,997 **
Ganztags-Betreuungsquote 3 bis 6 Jahre auf Kreisebene		1,000 ***		1,000 ***
Log-Likelihood	-54948,4	-54908,0	-103287,0	-103127,7
Fälle	16221	16221	21607	21607

¹ Referenzgruppe bei Alleinerziehenden: ledig, bei in einem Paarhaushalt lebenden: nicht verheiratet, d. h. ledig, geschieden etc.

Quelle: Lietzmann 2011a für Modell 1

Administratives Panel SGB II des IAB, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis Juli 2007, robuste Standardfehler; Signifikanzen: p<0,01=***, p<0,05=**, p<0,1=*

Tabelle A4

Einflussfaktoren auf die Übergangsrate in Erwerbstätigkeit aus dem SGB-II-Bezug von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren, Hazard-Ratios Piecewise Constant Exponential Model

Unabhängige Variablen	Alleinerziehende	Paare
Alter des jüngsten Kindes		
0 bis 2 Jahre	0,414***	0,512***
3 bis 5 Jahre	0,788***	0,917
6 bis 9 Jahre	0,820***	0,934
10 bis 14 Jahre	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Anzahl Kinder unter 14 Jahren		
weniger als 2	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
2	0,843***	0,774***
3	0,699***	0,609***
4 oder mehr	0,556***	0,346***
Anzahl Kinder 15 bis unter 18 Jahre	1,026	1,004
Anzahl weiterer Personen	0,963	0,930
Qualifikation		
(Fach-)Hochschule	1,538***	1,452***
beruflicher Abschluss	1,163***	1,139***
Keine Angabe	1,145***	1,051
keine abgeschl. Ausbildung	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Berufserfahrung (in Jahren)	1,210***	1,255***
Berufserfahrung (in Jahren) quadriert	0,993***	0,991***
Alter		
unter 25 Jahre	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
25 bis 34 Jahre	0,803***	0,927
35 bis 44 Jahre	0,620***	0,697***
45 Jahre oder älter	0,461***	0,451***
Nationalität		
deutsch	1,009	1,316***
nicht deutsch	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Regionale Arbeitslosenquote	0,968***	0,972***
Region		
Westdeutschland	0,786***	0,729***
Ostdeutschland inkl. Berlin	<i>Referenz</i>	<i>Referenz</i>
Log-Likelihood	-18829,083	-17516,538
Fälle	21451	23911

Quelle: Lietzmann 2012

Administratives Panel, 255 Kreise, eigene Berechnungen, Zugänge Februar 2005 bis September 2008, robuste Standardfehler; Signifikanz: $p < 0,01 = ***$, $p < 0,05 = **$, $p < 0,1 = *$

In dieser Reihe sind zuletzt erschienen

Nr.	Autor(en)	Titel	Datum
14/2012	Beyersdorf; J. Rauch, A.	Junge Rehabilitanden zwischen Schule und Erwerbsleben: Maßnahmen der beruflichen Ersteingliederung anhand empirischer Befunde aus der IAB-Panelbefragung der Rehabilitanden 2007 und 2008	12/12
15/2012	Sowa, F. Klemm, M. Freier, C.	„Ein-Euro-Jobs“ in Deutschland: Qualitative Fallstudien zur Auswirkung der SGB-II-Arbeitsgelegenheiten auf Beschäftigungsstruktur und Arbeitsmarktverhalten von Organisationen	12/12
1/2013	Hecht, V. Hohmeyer, K. Litzel, N. Moritz, M. Müller, J.-A. Phan thi Hong, V. Schäffler, J.	Motive, Strukturen und Auswirkungen deutscher Direktinvestitionen in Tschechien: Erste Untersuchungsergebnisse aus dem IAB-Projekt ReLOC – Research on Locational and Organisational Change	2/13
2/2013	Dummert, S.	Branchenstudie Einzelhandel: Auswertungen aus dem IAB-Betriebspanel 2010 und 2011	3/13
3/2013	Pongratz, H.J. Bernhard, St. Wolff, J. Promberger, M.	Selbständig statt leistungsberechtigt: Eine Implementationsstudie zur Handhabung des Einstiegsgeldes in den Jobcentern	4/13
4/2013	Hecht, V. Litzel, N. Schäffler, J.	The ReLOC project: Method report for implementing a cross-border company survey in Germany and the Czech Republic	6/13
5/2013	Bruckmeier, K. Pauser, J. Walwei, U. Wiemers, J.	Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008	7/13
6/2013	Kubis, A. Müller, A. Rebien, M. Szameitat, J. Woitschig, Ch.	Expertenbefragung zu Abbrüchen beider Personalsuche in der IAB-Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots	7/13
7/2013	Boockmann, B. Osiander, Ch. Stops, M. Verbeek, H.	Effekte von Vermittlerhandeln und Vermittlerstrategien im SGB II und SGB III (Pilotstudie): Abschlussbericht an das IAB durch das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW), Tübingen	8/2013

Stand: 27.08.2013

Eine vollständige Liste aller erschienenen IAB-Forschungsberichte finden Sie unter

<http://www.iab.de/de/publikationen/forschungsbericht.aspx>

Impressum

IAB-Forschungsbericht 8/2013

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Redaktion

Regina Stoll, Jutta Palm-Nowak

Technische Herstellung

Gertrud Steele

Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Website

<http://www.iab.de>

Bezugsmöglichkeit

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2013/fb0813.pdf>

ISSN 2195-2655

Rückfragen zum Inhalt an:

Juliane Achatz
Telefon 0911.179 2527
E-Mail juliane.achatz@iab.de

Torsten Lietzmann
Telefon 0911.179 4516
E-Mail torsten.lietzmann@iab.de